



57. Sitzung

Mittwoch, den 23.05.2018

**Mainz**  
**in der Steinhalle des Landesmuseums**

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i> . . . . .	<b>3550</b>	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	3572, 3576
<b>AKTUELLE DEBATTE</b> . . . . .	<b>3550</b>	Daniela Schmitt, Staatssekretärin: . . . . .	3573
<b>Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Hochschulen aufgrund versäumter Weichenstellungen der Landesregierung</b> auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache <a href="#">17/6266</a> – . . . . .	<b>3550</b>	Abg. Ralf Seekatz, CDU: . . . . .	3574
Abg. Marion Schneid, CDU: . . . . .	3550, 3556	<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i> . . . . .	<b>3576</b>
Abg. Johannes Klomann, SPD: . . . . .	3551, 3557	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i> . . . . .	<b>3576</b>
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD: . . . . .	3552, 3557	<b>Vom Landtag vorzunehmende Wahlen</b> . . . . .	<b>3577</b>
Abg. Helga Lerch, FDP: . . . . .	3553	<b>Wahl einer schriftführenden Abgeordneten</b> Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache <a href="#">17/6178</a> – . . . . .	<b>3577</b>
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	3554	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags</i> – Drucksache <a href="#">17/6178</a> – . . . . .	<b>3577</b>
Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär: . . . . .	3555	<b>Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des „Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE)“</b> Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache <a href="#">17/6177</a> – . . . . .	<b>3577</b>
<b>Massive Proteste der Landkreise gegen die von der Landesregierung geplante Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes</b> auf Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache <a href="#">17/6226</a> – . . . . .	<b>3558</b>	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags</i> – Drucksache <a href="#">17/6177</a> – . . . . .	<b>3577</b>
Abg. Uwe Junge, AfD: . . . . .	3558, 3565	<b>Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Oberrheinrat (ORR)</b> Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache <a href="#">17/6179</a> – . . . . .	<b>3577</b>
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: . . . . .	3559, 3566	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags</i> – Drucksache <a href="#">17/6179</a> – . . . . .	<b>3577</b>
Abg. Gordon Schnieder, CDU: . . . . .	3560, 3567	<b>Landesgesetz zur Änderung des Landeswaldgesetzes</b> Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache <a href="#">17/5368</a> – Zweite Beratung	
Abg. Marco Weber, FDP: . . . . .	3562	<b>dazu:</b> Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	3563, 3567		
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: . . . . .	3564, 3565		
<b>EU-Haushalt 2021 - 2027 – Auswirkungen des Verhandlungsergebnisses der Bundesregierung auf den ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz</b> auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache <a href="#">17/6263</a> – . . . . .	<b>3568</b>		
Abg. Marco Weber, FDP: . . . . .	3568, 3574		
Abg. Christine Schneider, CDU: . . . . .	3569		
Abg. Nico Steinbach, SPD: . . . . .	3570, 3575		
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: . . . . .	3571, 3575		

– Drucksache 17/6230 – . . . . .	3577	und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Nico Steinbach, SPD: . . . . .	3577, 3580	– Drucksache 17/6225 –	
Abg. Michael Billen, CDU: . . . . .	3578, 3579	Erste Beratung . . . . .	3599
. . . . .	3580, 3581	Abg. Fredi Winter, SPD: . . . . .	3599
Abg. Marco Weber, FDP: . . . . .	3582	Abg. Ellen Demuth, CDU: . . . . .	3599
Abg. Jürgen Klein, AfD: . . . . .	3582	Abg. Marco Weber, FDP: . . . . .	3600
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	3583, 3585	Abg. Jürgen Klein, AfD: . . . . .	3600
Abg. Joachim Paul, AfD: . . . . .	3584	Günter Kern, Staatssekretär: . . . . .	3601
Abg. Christine Schneider, CDU: . . . . .	3584	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	3601
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten: . . . . .	3585		
<i>Bei Stimmenthaltung der CDU und der AfD jeweils einstimmige Annahme des Gesetzesentwurfs – Drucksache 17/5368 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . . . .</i>	3587	<i>Überweisung des Gesetzesentwurfs – Drucksache 17/6225 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. . . . .</i>	3601
<b>Landesgesetz zur öffentlichen Information und Aufklärung über die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit ungeborener Kinder</b>		<b>Allianz für eine starke EU-Kohäsionspolitik</b>	
Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD		Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 17/6029 –		– Drucksache 17/6023 –	
Zweite Beratung		<b>dazu:</b>	
<b>dazu:</b>		Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz		– Drucksache 17/6209 – . . . . .	3601
– Drucksache 17/6231 – . . . . .	3587	Abg. Heike Scharfenberger, SPD: . . . . .	3601
Abg. Michael Frisch, AfD: . . . . .	3587, 3589	Abg. Ralf Seekatz, CDU: . . . . .	3602, 3604
. . . . .	3591, 3594	Abg. Joachim Paul, AfD: . . . . .	3603, 3608
. . . . .	3595	Abg. Damian Lohr, AfD: . . . . .	3604, 3606
Abg. Helga Lerch, FDP: . . . . .	3588, 3590	Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: . . . . .	3605
Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: . . . . .	3590, 3592	Abg. Thomas Roth, FDP: . . . . .	3606
Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin: . . . . .	3593	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	3607
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Gesetzesentwurfs – Drucksache 17/6029 – in zweiter Beratung. . . . .</i>	3595	Clemens Hoch, Staatssekretär: . . . . .	3608
<b>...tes Landesgesetz zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes</b>		<i>Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/6023 – . . . . .</i>	3609
Gesetzesentwurf der Landesregierung		<b>Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2016</b>	
– Drucksache 17/6217 –		Antrag der Landesregierung	
Erste Beratung . . . . .	3595	– Drucksache 17/4955 – . . . . .	3609
Herbert Mertin, Minister der Justiz: . . . . .	3595	<b>Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2016</b>	
Abg. Dr. Helmut Martin, CDU: . . . . .	3596	Antrag des Rechnungshofs	
Abg. Heiko Sippel, SPD: . . . . .	3597	– Drucksache 17/4960 – . . . . .	3609
Abg. Heribert Friedmann, AfD: . . . . .	3598	<b>Jahresbericht 2018</b>	
Abg. Thomas Roth, FDP: . . . . .	3599	Unterrichtung durch den Rechnungshof	
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	3599	– Drucksache 17/5350 – . . . . .	3609
<i>Überweisung des Gesetzesentwurfs – Drucksache 17/6217 – an den Rechtsausschuss. . . . .</i>	3599	<b>Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2018 des Rechnungshofs (Drucksache 17/5350) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2015 (Drucksache 17/5220)</b>	
<b>...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden</b>		Unterrichtung durch die Landesregierung	
Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD, FDP		– Drucksache 17/6211 – . . . . .	3609
		<i>Gemeinsamer Aufruf der Tagesordnungspunkte 8 bis 11 und Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der Rechnungsprüfungskommission. . . . .</i>	3609

\* \* \*

**Präsidium:**

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Astrid Schmitt.

**Anwesenheit Regierungstisch:**

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau; Clemens Hoch, Staatssekretär, Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär, Günter Kern, Staatssekretär, Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin, Daniela Schmitt, Staatssekretärin.

**Entschuldigt:**

Abg. Jens Ahnemüller, AfD, Abg. Monika Becker, FDP, Abg. Simone Huth-Haage, CDU, Abg. Alexander Licht, CDU, Abg. Iris Nieland, AfD; Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Dr. Thomas Griese, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin, Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär.

**57. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 23.05.2018**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

**Präsident Hendrik Hering:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur 57. Plenarsitzung begrüßen.

Schriffführende Abgeordnete sind die Kollegen Rahm und Dr. Gensch, Herr Dr. Gensch wird die Redeliste führen.

Entschuldigt fehlen heute Herr Kollege Ahnemüller, die Frau Kolleginnen Becker und Huth-Haage, Herr Kollege Licht und Frau Kollegin Nieland. Herr Staatsminister Dr. Wissing wird erst ab 16:30 Uhr an der Plenarsitzung teilnehmen können. Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf ist für heute entschuldigt, ebenso die Staatssekretäre Dr. Griesse und Dr. Weinberg sowie Frau Staatssekretärin Raab.

Wir dürfen erstmals im Landtag die neue Kollegin Frau Dr. Katrin Rehak-Nitsche begrüßen. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Bürdenbach. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Die Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Dann wird nach der vorgeschlagenen Tagesordnung verfahren.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**AKTUELLE DEBATTE**

**Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der  
rheinland-pfälzischen Hochschulen aufgrund  
versäumter Weichenstellungen der Landesregierung  
auf Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/6266 –**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Schneid das Wort.

**Abg. Marion Schneid, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Es gibt einen gemeinsam Brief aller Dekane der Universität Mainz. Sie stellen der Hochschulpolitik dieser Landesregierung ein verheerendes Zeugnis aus. Durch Personal- und Sachkostensteigerungen stehen de facto immer weniger Mittel zur Verfügung. Das Philosophicum ist stark sanierungsbedürftig. Auch der Campus Mainz befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Noch immer gibt es Gebäude, die zum Teil zugemauerte Fenster haben. Die Wiederbesetzungszeiten von Professoren werden immer länger. Stellen werden gar nicht besetzt.

Zur Hochschule Kaiserslautern: Es gibt einen Laborbau, der seit vielen Jahren geplant ist. Jetzt wird erst die Grube ausgehoben.

Zur Hochschule Ludwigshafen: Die Planung für den Neubau aus 2009 wurde mehrmals verschoben. Die Baureife liegt seit über einem Jahr vor, aber es wird nicht begonnen.

Zum Campus Landau: Die Räumlichkeiten für Lerngruppen sind zu klein. Die angemieteten Räumlichkeiten entsprechen oft nicht der funktionsgerechten Ausstattung. Der Betreuungsschlüssel ist ungenügend. Die Befristungen haben ein ungutes Ausmaß angenommen.

Das sind nur ein paar wenige Beispiele. Aber die eigentliche Mängelliste ist extrem groß.

(Beifall der CDU)

Man könnte jetzt unterstellen, dass das Land Geld spart, wenn eine Stelle lange nicht wiederbesetzt ist. Man könnte aber auch schlicht feststellen, dass der Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu anderen Bundesländern mittlerweile so groß ist, dass Rheinland-Pfalz Schwierigkeiten hat, gutes und qualifiziertes Personal, also Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter, überhaupt noch für Rheinland-Pfalz gewinnen zu können.

(Beifall der CDU)

Wohin führt das? Die Uni Mainz, die TU Darmstadt und die Uni Frankfurt waren einmal auf Augenhöhe. Allerdings sind jetzt die beiden anderen deutlich an Mainz vorbeigezogen. Das zeigt sich an den Studierendenzahlen, aber auch daran, wenn man über den Campus läuft, einmal über den Campus Westend und einmal über den Campus Mainz. Auf der einen Seite finden wir auf dem Campus Westend ein topmodernes Wissenschaftszentrum mit topmoderner Infrastruktur und auf der anderen Seite auf dem Campus Mainz baufällige Gebäude und eine baufällige Bibliothek. Süffisant gesagt sind das vielleicht eher Fälle für den Denkmalschutz als für den LBB.

(Beifall der CDU)

Ich möchte ganz deutlich feststellen: Die Professoren, die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Dozenten leisten ihr Bestes.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das stimmt!)

Aber ihre Labore und die Räumlichkeiten können sie sich leider nicht selbst zusammensammeln.

(Beifall der CDU)

Insofern sind sie darauf angewiesen, was ihnen geboten wird.

Die Hochschulen wollen sich weiterentwickeln. Sie sind total engagiert. Das begrüßen wir und schätzen es auch wert. Aber ihnen fehlt die sichere Grundlage.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wo ist der Minister?)

Das Hochschulzukunftsprgramm bringt leider nichts Neues. Die angesprochenen Themen diskutieren wir seit mehr als über zehn Jahren.

Ich komme erst noch einmal zum Prozedere. Es muss gesagt werden, wie immer ist es so, dass dieses Programm erst an die Presse geht. Erst dann wird das Parlament informiert. Diese Vorgehensweise ist uns bestens bekannt. Sie trägt aber nicht zu einem guten politischen Klima bei. Deswegen muss man es immer wieder sagen.

(Beifall der CDU)

Die Darstellung in der Presse war relativ eindeutig. Ich zitiere: „Ohrfeige für Minister Wolf“, „Seit Jahren überfällig“.

Es wurde viel Zeit vertan. Die Handlungsfelder, die aufgezählt wurden, sind alle vom Stillstand beherrscht. Das heißt, in der Forschung, Hochschulfinanzierung, Digitalisierung, Internationalisierung und Autonomie der Hochschulen tut sich nichts, obwohl wir schon seit Langem darüber diskutieren.

(Beifall der CDU)

Ich zitiere gerne aus dem Bericht, Seite 12: „2014 war das Studierendenwanderungsaldo erstmals negativ und ist es seitdem geblieben.“

Seite 17: „Der bundesweite Vergleich zeigt allerdings, dass die Drittmiteinnahmen der rheinland-pfälzischen Hochschulen trotz Steigerungen nicht ganz mit der bundesweiten Entwicklung Schritt gehalten haben.“

Seite 22: „Eine Gesamtstrategie des Landes zum Bereich Internationalisierung liegt noch nicht vor.“

Seite 44: „Land und Hochschulen sollten deshalb gemeinsam prüfen, ob die aktuellen W2- und W3-Gehälter angemessen sind, um auch künftig qualifiziertes Personal zu gewinnen.“

(Beifall der CDU –  
Glocke des Präsidenten)

Weitere Ergänzungen in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Klomann das Wort.

#### **Abg. Johannes Klomann, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich dieses Zerrbild, das gerade von der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft gezeichnet wurde, wieder geraderücke.

(Beifall der SPD –  
Zuruf von der SPD: Bravo!)

Der Titel Ihrer Aktuellen Debatte wirft vor, dass in den vergangenen Jahren falsche Weichenstellungen vorgenommen wurden. Dem möchte ich energisch widersprechen.

Ich möchte allein schon deshalb widersprechen, weil wir als Haushaltsgesetzgeber im laufenden Haushalt die richtigen Weichen gestellt haben. Keine falsche, sondern genau die richtige Weichenstellung ist es zum Beispiel, dass das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“, das 2016 ausgelaufen wäre, größtenteils in den Haushalt überführt und somit weitergeführt wird. Noch einmal zur Erinnerung: Das sind 200 Stellen, die mit herübergeholt wurden. Die anderen sind mit kw-Vermerken für 2020 bzw. 2023 versehen.

Das stärkt nicht nur die Grundfinanzierung. Damit kommen wir auch dem entgegen, was die Hochschullandschaft in erster Linie immer wieder fordert, nämlich weniger befristete Programme und mehr Verstetigung, um besser planen zu können.

Genau deshalb gilt auch für den Hochschulpakt, dass die Landesregierung die richtigen Weichenstellungen vorgenommen hat, nämlich gemeinsam mit anderen Landesregierung nicht nur für eine Fortführung, sondern auch eine Verstetigung des Hochschulpakts einzutreten. Diese Verstetigung steht im Koalitionsvertrag der Großen Koalition. Das stand auch schon in dem Entwurf von Jamaika. Ich gehe deshalb einmal davon aus, dass es auch so kommen wird.

Dass die personelle Situation an unseren Hochschulen – Sie haben es angesprochen – positiv zu bewerten ist, bestätigt auch die externe Kommission im Hochschulzukunftsprgramm. Ich zitiere einfach einmal, was dort steht – Zitat –: „Die Betreuungsrelation an rheinland-pfälzischen Hochschulen hat sich trotz steigender Studierendenzahlen in den letzten Jahren positiv entwickelt: Die Betreuungsrelation der Studierenden bezogen auf das wissenschaftliche Hochschulpersonal in allen Fächergruppen (einschließlich der zentralen Einrichtungen) lag bei den rheinland-pfälzischen Universitäten im Jahr 2015 bei 15,8 (...) und damit nur noch wenig über dem bundesdurchschnittlichen Wert von 14,1 (...).“

(Zuruf der Abg. Marion Schneid, CDU)

An Fachhochschulen betrug die Betreuungsrelation im Jahr 2015 25,6 und war damit etwas besser als der Bundesdurchschnitt von 25,8.

Auch bei der Relation von Studierenden zu Professorinnen und Professoren spiegelt sich die positive Entwicklung wider. Während seit 2012 die Zahl der Studierenden etwa konstant blieb, erhöhte sich die Zahl der Professorinnen und Professoren von 1.987 auf 2.110. Sie fassen zusammen – ich zitiere weiter –: „Auch wenn die Kommission weiteren Verbesserungsbedarf erkennt, bestätigt sie die Verbesserungen, die in den letzten Jahren erreicht wurden.“

Ich denke, das ist sehr gut zusammengefasst.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch die richtigen Weichenstellungen im Bereich der Forschungsförderung vorgenommen. Ich erinnere daran. Wir haben im laufenden Haushalt ein Plus von 5 Millionen Euro für den Aufbau unserer Institute und

der Forschungsinfrastruktur. Die Forschungsinitiative in Rheinland-Pfalz mit ihren 20 Millionen Euro ist dabei ein ganz wichtiger Pfeiler. Das sage ich jetzt nicht einfach nur so, weil es gut klingt, sondern weil es der Tatsache entspricht und Wissenschaftler der TU Kaiserslautern mir das kürzlich auch bestätigt und dieses Programm explizit gelobt haben.

Forschungseinrichtungen an den Universitäten und Hochschulen wie beispielsweise OPTIMAS und PRISMA, die zahlreichen Sonderforschungsbereiche, die es seit dem Bestehen der Forschungsinitiative gibt, oder die 28 außeruniversitären Forschungseinrichtungen zeigen, dass wir mit der Forschungsförderung richtig liegen, genauso wie die vielen anderen Dinge, für die wir Geld in die Hand nehmen, z. B. für die transnationale Onkologie und das Resilienz-Zentrum Mainz, für die Weiterentwicklung der Fraunhofer-Standorte in Kaiserslautern und ein Ausstattungsprogramm für Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher.

Ich könnte auch noch stundenlang über den Erfolg reden, den wir mit dem Institut für Molekulare Biologie zusammen mit der Boehringer Ingelheim Stiftung an Land gezogen haben und die wir in den kommenden Jahren auch weiter mit Geld unterstützen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ohne die Stiftung wäre da nichts! Dass wir das auch einmal klarstellen!)

– Er hat nichts verstanden. Das ist die richtige Entscheidung.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ich glaube, dass Sie nichts verstanden haben. Wenn jemand nichts verstanden hat, dann Sie!)

– Ich würde Sie normal verstehen, weil ich auch aus Frankenthal komme. Insofern ist mir der Dialekt nicht so unbekannt.

Kommen wir zum Hochschulbau. Die richtigen Entscheidungen im Hochschulbau sind auch getätigt worden.

Frau Schneid, wenn Sie den Uni-Campus Mainz angesprochen haben, dann ist die wichtigste Weichenstellung, dass die Johannes Gutenberg-Universität zusammen mit den Ministerien einen Masterplan erarbeitet hat, der nun Schritt für Schritt abgearbeitet wird. Vieles ist schon geschehen, wenn man sich den Georg-Forster-Bau oder den Erweiterungsbau des Philosophicums anschaut.

Es wird zudem auch ein Zeitplan fertiggestellt, was die notwendigen Abrissarbeiten der „alten Chemie“ angeht. Am 25. Juni – ich denke, Sie haben auch eine Einladung bekommen – wird das neue BioZentrum I eingeweiht und auch der Spatenstich für das BioZentrum II getätigt. Das ist alles in allem nicht so eine schwarze Kiste, wie Sie sie malen. Vielleicht können wir im zweiten Teil noch ein bisschen mehr darüber reden.

Ich danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schmidt das Wort.

**Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:**

Sehr geehrte Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Wie Wissenschaftsminister Wolf im Juni 2017 im Plenum deutlich machte, setzt die Landesregierung auf – ich zitiere – „mehr Menschen mit einer akademischen Ausbildung“. Und das mit Erfolg.

Im Wintersemester 1998/99 waren rund 80.000 Studenten an Hochschulen in Rheinland-Pfalz eingeschrieben; im Wintersemester 2017/18 dann mehr als 123.000.

Die rot-grün-gelbe Landesregierung arbeitet einseitig an einer Öffnung der Hochschulen nicht nur für die Studierfähigen, sondern – zugespitzt formuliert – für alle Studierwilligen. Sie leistet damit einer unverantwortlichen „Überakademisierung“ unserer Gesellschaft Vorschub.

(Beifall bei der AfD)

Das ist die eine Seite der hochschulpolitischen Medaille. Die andere Seite sieht so aus: Der Hochschulpakt ist bis 2020 befristet. Von seiner Verstetigung hängen allein an der Universität Mainz mehrere 100 Stellen von Doktoranden und Postdoktoranden in den Sozial- und Geisteswissenschaften ab. Die Zukunft dieser Mitarbeiter ist ungewiss. Das ist unredlich und inkonsequent. Man kann nicht einerseits die Hochschulen radikal öffnen, aber andererseits den dafür erforderlichen Mitarbeitern keine klare Perspektive bieten.

(Beifall der AfD)

Die Expertenkommission stellt in ihrem 60-seitigen Abschlussbericht Hochschulsonderprogramm Rheinland-Pfalz in Kapitel „Hochschulfinanzierung weiterentwickeln“ auf Seite 43 fest – ich zitiere –: „Die Personal- und Mittelbemessungssysteme entsprechen nicht mehr den Anforderungen, die sich aus den tatsächlichen Belastungen und Leistungen der einzelnen Hochschulen ergeben.“

Angesichts dieser und anderer finanzieller Probleme muss erst recht die Zielrichtung der Landesregierung hinterfragt werden, unbedingt noch mehr Menschen für eine akademische Ausbildung zu gewinnen, zumal damit gleichzeitig den hohen deutschen Standards in der dualen beruflichen Ausbildung die personelle Grundlage entzogen wird. Manchmal ist weniger eben mehr.

Wir als AfD wollen leistungsfähige Universitäten. Massenuniversitäten, an denen eine Menge an Stützkursen, Brückenkursen und Vorbereitungskursen notwendig ist, weil die angehenden Studenten trotz sogenannter Hochschulreife nicht studierfähig sind, lehnen wir ab.

(Beifall der AfD)

Hier gilt Qualität vor Quantität.

(Beifall bei der AfD)

Die Qualität nimmt leider immer mehr ab. Wir haben es mit einem Verfall von Wissen zu tun. Das beginnt in der Grundschule, in der es immer öfter nicht gelingt, die grundlegenden Kulturtechniken des Lesens, Schreibens und Rechnens zu vermitteln. Das Gymnasium entwickelt sich immer mehr zu einer faktischen Volksschule. Eine echte Hochschulreife wird dort immer seltener erworben. So setzt sich dieser Niveauverlust dann auch an den Universitäten fort.

Der vor rund 20 Jahren gestartete sogenannte Bologna-Prozess sorgte für einen weiteren Ansturm an Studenten. Allein zwischen 2006 und 2013 ist die Studienanfängerquote signifikant gestiegen: von 35,6 % auf 58,5 % eines Jahrgangs. Die hochschulpolitische Agenda der Europäischen Union in Gestalt des Bologna-Prozesses markiert weitaus weitgehendere und schwerwiegendere Beschränkungen der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit nicht nur der rheinland-pfälzischen, sondern aller deutschen Hochschulen als jene Symptomschmerzbehandlung, wie sie von der CDU in weiten Teilen des Abschlussberichts der Expertenkommission diagnostiziert werden.

Der Bologna-Prozess ist mitnichten das, was Wissenschaftsminister Wolf vergangene Woche in einer Pressekonferenz anlässlich der bevorstehenden 9. Bologna-Folgekonferenz vom 23. bis 25. Mai in Paris vollmundig ein Erfolgsmodell nannte. Tatsächlich gefährdet die mit dem Prozess eingeleitete Entwicklung, wie der frühere SPD-Kulturstatsminister Julian Nida-Rümelin zu Recht angemerkt hat, die Substanz der europäischen Hochschulen.

Die Änderung des auf den Humboldtschen Bildungsreformen aufbauenden deutschen Studiensystems mit den Abschlüssen Diplom, Magister und Staatsexamen durch die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen war ein Missgriff, ebenso die völlig überzogene Proklamierung des Denkens in Kompetenzen, nicht mehr in Inhalten, wie sie Minister Wolf in besagter Pressekonferenz völlig zu Unrecht gelobt hat.

Näheres in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die FDP spricht Frau Abgeordnete Lerch.

**Abg. Helga Lerch, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Land Rheinland-Pfalz verfügt über ein dichtes Netz an Hochschulen. Das Spektrum reicht von staatlichen Hochschulen, Hochschulen in freier Trägerschaft bis hin zu vielen außeruniversitären Einrichtungen. Dabei wird sowohl das naturwissenschaftlich-technische Spektrum als auch der Bereich der Geisteswissenschaften abgebildet.

Im April 2007 hat das zuständige Ministerium eine Expertenkommission beauftragt, das Hochschulsystem einer

Analyse zu unterziehen mit dem Ziel, damit eine Basis für ein Hochschulzukunftsprogramm zu erhalten.

Ich gehe davon aus, dass diese 15 Experten, die sich intensiv mit den jeweiligen Hochschulen auseinandergesetzt haben, auch andere Institutionen und Gruppen des gesellschaftlichen Lebens einbezogen haben – wie das auch im Vorwort dokumentiert wird – und von daher ein realistisches Bild unserer Hochschullandschaft gezeichnet wird.

Die entsprechenden Empfehlungen dieser Kommission liegen seit Kurzem vor und zeigen sowohl die Stärken der Hochschullandschaft auf als auch Bereiche, in denen Weiterentwicklung sinnvoll ist.

Man hat sich also hier von diesem Schwarz-Weiß-Denken, das heute in dieser Debatte greift, entfernt und versucht, auf einer sachlichen Grundlage zu analysieren.

Ein Erfolgsmodell in Rheinland-Pfalz sind duale Studiengänge; denn hier findet ein sinnvolles Zusammenwirken von Theorie und beruflicher Praxis statt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist nicht nur in Rheinland-Pfalz so!)

Die Zahl der Studierenden spricht für sich.

(Unruhe im Haus)

Hier hat sich seit dem Wintersemester 2008/09 die Zahl mehr als verdreifacht.

(Glocke des Präsidenten)

Auch im Bereich der Öffnung der Hochschulen für Studierende ohne Abitur kann sich Rheinland-Pfalz sehen lassen und nimmt bundesweit einen Spitzenplatz ein.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Akademische und berufliche Ausbildung schaffen zusammen nämlich wertvolle Synergien.

Meine Damen und Herren, universitäre Leuchttürme sind in Rheinland-Pfalz die Johannes Gutenberg-Universität und die Technische Universität Kaiserslautern. Das wird in dem Bericht der Kommission immer und immer wieder betont. Beide sind forschungsstark und requirieren Drittmittel zum Beispiel aus Mitteln der Forschungsinitiative.

Positiv erwähnen möchte ich auch die Einrichtung der sogenannten Juniorprofessur. Sehr früh in der wissenschaftlichen Laufbahn wird hier die eigenständige Forschungstätigkeit gefördert. Mit einem Anteil von 8,8 % in 2016 lag Rheinland-Pfalz deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt, der bei 5,8 % liegt. Und die kürzlich ins Leben gerufene Digitalstrategie Rheinland-Pfalz bezieht auch den Hochschulbereich mit ein. Digital unterstützte Studienangebote weisen den Weg in die Zukunft und tragen dazu bei, neue Wege jenseits veralteter Strukturen zu gehen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine Bemerkung. Als Frau ist mir auch daran gelegen, einen Blick

auf die Berufsquote von Frauen an Universitäten in Rheinland-Pfalz zu werfen. Während wir an den Universitäten überdurchschnittlich, gemessen am Bundesdurchschnitt, abschneiden, ist bei den Fachhochschulen noch Nachholbedarf.

Der Anteil an internationalen Studierenden ist ausbaufähig, und in einer globalisierten Welt brauchen wir Studiengänge, die Englisch als Unterrichtssprache praktizieren. Englischsprachige Studiengänge sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Studierwillige in Deutschland und in Rheinland-Pfalz im Besonderen immatrikulieren.

Lassen Sie mich nunmehr noch einen Blick auf bisher nicht erwähnte Hochschulstandorte werfen.

Für die Universität Trier gibt die Expertenkommission Hinweise, zukünftig Potenziale besser zu nutzen. Für die Universität Koblenz-Landau sieht man neue Chancen im Hinblick auf eine Kooperation Landau/Technische Universität Kaiserslautern, und für Koblenz wird eine stärkere Profilierung im Bereich der Lehrerbildung empfohlen.

Lassen Sie mich nun zum Ende kommen.

Ziel ist, den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz weiterzuentwickeln. Dies ist bereits auf einem guten Weg und bedarf der weiteren finanziellen Ausstattung der Hochschulen durch das Land. Gleiches gilt auch für die bauliche Unterstützung.

Meine Damen und Herren, nun gilt es, im Dialog mit den Hochschulen auf der Grundlage dieses Berichtes die aufgezeigten Potenziale zu nutzen, um unsere Hochschulen für die Welt des 21. Jahrhunderts fit zu machen, und da bin ich ohne Sorge.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Binz.

#### **Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will dem Zerrbild, das dargelegt wurde, etwas entgegensetzen; denn das Malen eines solchen Schreckensbildes, wie wir es von der CDU gehört haben, nützt der Situation an den Hochschulen nichts und hilft uns nicht dabei, die Herausforderungen, die wir haben, wirklich zu identifizieren, sie anzugehen und letztendlich Verbesserungen herbeizuführen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

Der Begriff der Weichenstellung findet sich in Ihrem Titel. Eine Weiche wurde 2016 gestellt. Es waren nämlich die drei Ampelparteien, die sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf vereinbart haben, ein Hochschulzukunftsprogramm auf

den Weg zu bringen und dazu in einen Dialog mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren an den Hochschulen, aber auch in der Gesellschaft einzutreten.

Um diesen Dialog auf eine gute und fundierte Grundlage zu stellen, hat der Wissenschaftsminister 15 hoch anerkannte Expertinnen und Experten gebeten – allesamt nicht in Rheinland-Pfalz tätig, sie können also einen Blick von außerhalb auf unsere Hochschulen richten –, in einer Kommission unsere staatlichen Hochschulen ganz genau unter die Lupe zu nehmen und uns Bericht darüber zu geben, was im rheinland-pfälzischen Hochschulsystem gut läuft und wo es Handlungsbedarfe gibt.

Selbstverständlich muss ein solcher Bericht dann auch breit in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Selbstverständlich enthält ein solcher Bericht auch kritische Punkte und zeigt auf, wo man politisch handeln muss. Das war schließlich der Sinn der ganzen Sache.

Wenn es nicht so wäre, also wenn uns die unabhängige Expertenkommission einen Bericht vorgelegt hätte, in dem nur von Milch und Honig die Rede wäre, die an rheinland-pfälzische Hochschulen fließen würden, dann wäre auch ich misstrauisch geworden. Aber zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme gehört auch das Kritische. Das ist doch selbstverständlich. Dann muss man hier nicht so ein Schreckensbild malen, als würde an unseren Hochschulen alles schief laufen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und FDP)

Die Herausforderungen sind klar. Es ist gut, dass wir sie von der Seite der Expertenkommission noch einmal bestätigt und erläutert bekommen haben.

Was steht in dem Bericht? Internationalisierung ist ein großes Thema in der Hochschullandschaft insgesamt. Auch hier stehen die Hochschulen mittlerweile in einem sehr großen Wettbewerb um die Attraktivität als Studienort für international Studierende. Da müssen wir ran. Wir müssen schauen, wie wir zu einer Gesamtstrategie des Landes zur Internationalisierung kommen. Hier herrscht Handlungsbedarf.

Hochschulfinanzierung. Auch hier müssen wir uns natürlich die momentane Situation erneut genau anschauen und in die Weiterentwicklung der bisher schon vorgenommenen Schritte gehen. Die Frage der Globalhaushalte wird ebenso wie die weitere finanzielle Ausgestaltung und finanzielle Stärkung neu zu diskutieren sein, auch die Frage, wie es mit dem Hochschulpakt weitergeht. Das sind natürlich alles Fragen, die wir diskutieren müssen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Antworten  
geben!)

Ebenso natürlich der Hochschulbau. Auch in dem Punkt sollten wir vertieft darüber diskutieren, ob zum Beispiel Aufgaben an große Universitäten übertragen werden können.

Jetzt will ich aber noch einmal eine Sache dazu sagen, weil eben die bauliche Situation vor allen Dingen der Universität Mainz so hervorgehoben wurde.



Herr Kollege Klomann hat dazu auch schon einiges gesagt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Der hat es ja nicht verstanden!)

Natürlich gibt es auf dem sehr großen Campus immer noch einiges zu tun, Stichwort Unibibliothek. Aber man darf nicht verschweigen, was dort schon alles passiert ist. Ich habe selbst im Sommersemester 2003 – das ist jetzt 15 Jahre her – dort angefangen zu studieren. Wenn ich mir den Campus von damals in Erinnerung rufe und den Campus mit dem vergleiche, den ich jetzt vorfinde, was allein das Georg-Forster-Gebäude, was das Philosophicum, was die Umwandlung des Forums vorne angeht, dann ist da schon so viel passiert, dass man wirklich nicht sagen könnte, hier wären keine Weichen gestellt worden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Dann gibt es einige Punkte in diesem Bericht, anhand derer uns die Expertenkommission aufzeigt, worauf wir in Rheinland-Pfalz richtig stolz sein können. Ich finde, das sind alles Ansatzpunkte, die man stärker herausstellen kann, um im Wettbewerb der Hochschulen zu bestehen.

Das ist einerseits die Forschungsinitiative. Hier ist ein gutes Instrument gefunden und etabliert worden, um die Forschung an den Hochschulen anzuschieben und zu fördern.

Andererseits ist die Qualität der Lehre zu nennen. Der Bericht bescheinigt uns ausdrücklich, dass sich die Hochschulen in Rheinland-Pfalz früh und in besonderer Weise mit der Frage der Qualität ihrer Studiengänge beschäftigt haben, und spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem Wettbewerbsvorteil.

Insbesondere die Tatsache, dass die weit überwiegende Zahl der Hochschulen bereits eine Systemakkreditierung durchlaufen hat, zeigt, dass wir an der Stelle wirklich nicht hinter dem Berg halten müssen und nach draußen gehen und sagen können, in Rheinland-Pfalz kann man qualitativ hochwertig studieren.

Ein Punkt, den ich für besonders wichtig halte, ist die Durchlässigkeit unseres Hochschulsystems. Die Kommission spricht an dieser Stelle sogar davon, dass wir Vorreiter in Deutschland sind. Das gilt einerseits für die Studienmöglichkeiten. Studieren ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung ist in Rheinland-Pfalz schon lange möglich. Wir haben kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Hochschulen. Auch das sollten wir weiter verstärken.

(Glocke des Präsidenten)

Das gilt andererseits aber auch für die Durchlässigkeit und die Planbarkeit von wissenschaftlichen Karrieren. Auch das wird in Rheinland-Pfalz viel getan.

All das sind aus meiner Sicht Wettbewerbsvorteile. An denen sollten wir weiter arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung hat Herr Professor Dr. Barbaro das Wort.

#### **Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Aktuellen Debatte geht es heute um die Wissenschaftspolitik. Wir haben uns natürlich schon gefragt, was eigentlich der aktuelle Anlass für die heutige Aktuelle Debatte ist.

Ein aktueller Anlass hätte sein können, dass derzeit die Bologna-Konferenz in Paris stattfindet. Nach 20 Jahren Bologna-Prozess, der in Rheinland-Pfalz ganz vorbildlich umgesetzt worden ist und der Herr Staatsminister Wolf heute als gewählter Delegierter der KMK gemeinsam mit der Bundesministerin beiwohnen darf, weshalb er heute nicht anwesend sein kann. Nein, darum ging es Ihnen heute nicht.

Aktueller Anlass ist auch nicht die Tatsache, dass es ein neues Programm gibt, was man Ihnen bislang vorenthalten hat, Frau Schneid,

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

sondern es ist so, wie Frau Abgeordnete Binz das gesagt hat, es gibt die Überreichung der Expertenkommission. Zur Überreichung waren Sie eingeladen und nach meiner Kenntnis auch zugegen. Diese Überreichung hat vor einigen Wochen stattgefunden. Es gab auch eine erste Beratung im Ausschuss. Also auch das kann, ehrlich gesagt, die Aktuelle Debatte nicht ganz begründen.

Eine Aktuelle Debatte könnte aber damit begründet werden, dass wir in diesem Jahr etwas feiern – das hat etwas mit den Weichenstellungen zu tun –, nämlich zehn Jahre Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz. Die ist in diesem Jahr tatsächlich zehn Jahre alt.

Wenn man darüber redet, ob das richtige Weichenstellungen waren, dann glaube ich, ist heute ein guter Anlass, über die Weichenstellungen zu sprechen, die diese Regierung schon vor zehn Jahren vollzogen hat und die sich jetzt tatsächlich zeigen. In zehn Jahren sind 200 Millionen Euro in die Forschung geflossen.

Lassen Sie mich einige Aspekte aus der Forschungsinitiative nennen:

In den letzten drei Jahren haben wir in den Sonderforschungsbereichen als besonderen Ausweis von Forschungsexzellenz und Forschungsstärke in Rheinland-Pfalz die Zahl der Sonderforschungsbereiche von sieben auf 16 erhöht, neun Sonderforschungsbereiche zusätzlich, das ist mehr als eine Verdopplung der Sonderforschungsbereiche in drei Jahren. Da reden Sie von falschen Weichenstellungen.

Zu diesen Sonderforschungsbereichen gehört beispiels-

weise die Sonderforschung im Bereich der Resilienzforschung. Wir alle sind unglaublich stolz darauf, dass wir ein so sichtbares Element der Resilienzforschung haben, wo man bundesweit, auch international, so wahrgenommen wird. Es ist ein Paradigmenwechsel zu sagen, wir machen eine Gesundheitsforschung und konzentrieren uns nicht nur auf die Krankheitsforschung. Mit all den hervorragenden Perspektiven, die wir an vielen Stellen auch diskutiert haben, wo alle von ihnen formuliert haben, dass diese Resilienzforschung das Land besonders auszeichnet. Auch sie ist einmal aus einer Förderung der Forschungsinitiative entstanden, deren zehnjährigen Geburtstag wir aktuell feiern.

Denken Sie an die Strategie zur Weiterführung der Biologie mit all dem, was an translationalen Maßnahmen damit verbunden ist. Ja, es ist vor einigen Jahren gelungen, das Institut für Molekulare Biologie mit einer exzellenten Bewertung aufzubauen. Es ist gelungen, eine Weiterfinanzierung des IMB zu realisieren, wo wir – vorbehaltlich Ihrer Mittelbereitstellung durch Sie – 50 Millionen Euro hineingeben. Wir werden weitere 50 Millionen Euro von der Boehringer-Stiftung bekommen für eine Grundlagenforschung im Bereich der Lebenswissenschaften, ergänzt um die Ausweitung und Stärkung der Biologie an der JGU bis hin zu den Modellen, die daraus auch entstanden sind.

Wir haben immer schon einen großen Schwerpunkt in der Immuntherapie gehabt. Das Paul-Klein-Zentrum wurde im letzten Jahr neu etabliert und eingerichtet. Was das Gebäude angeht, ein absoluter Forschungsschwerpunkt, der verbunden ist mit der Entwicklung des TRON, auch eine Weichenstellung des Instituts für Translationale Onkologie, das im Jahr 2010 mit Landesgeld gegründet wurde. Heute ist es Arbeitgeber für 86 Personen in einem wirklich sehr, sehr anspruchsvollen Bereich mit einer entsprechenden Auswirkung auf die Forschung, aber auch auf die regionale Entwicklung.

In diesem Jahr ist dieses TRON, vom Land mit gegründet und mit finanziert, zum ersten Mal in der Lage, ohne zusätzliches Landesgeld auszukommen, weil es hinreichend selbst mit seiner Forschung Geld verdient. Ich will darauf hinweisen, dass wir in den vergangenen vier Jahren drei Science-Publikationen in diesem Bereich hatten. Das zeigt doch, dass das keine völlig falsche Weichenstellung war, sondern es durch eine kluge Weichenstellung im Bereich der Forschungsinitiative gelungen ist, tatsächlich regionale Entwicklung voranzubringen.

Diese Forschungsinitiative hat das Land vorangebracht, es verändert, es moderner gemacht.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie waren vor zehn Jahren gegen die Forschungsinitiative. Sie haben dagegen gestimmt. Sie wollten sie nicht. Das ist aber doch kein Grund, das heute aufzurufen und sich noch dafür loben zu lassen, dass Sie damals die Forschungsinitiative bekämpft haben. Seien Sie froh, dass wir das durchgesetzt haben und wir heute diese Effekte feiern können.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nur kurz den Punkt Hochleistungsrechner ansprechen. Alle reden von Digitalisierung und der Bedeutung von Hochleistungsrechnern. Das war bei uns schon vor einigen Jahren Forschungsschwerpunkt. Heute feiern wir MOGON und all das, was im LC1-Cluster damals schon vorhanden war. Auch das ist eine Entwicklung, die Sie gerne verschweigen wollen, aber die eben auch zur Bilanz der Weichenstellungen und was daraus geworden ist gehört.

Auch die berufliche Qualifizierung gehört zum Thema Weichenstellungen. Das ist zugleich der letzte Punkt, den ich anführen möchte. 1996 hat das Land als Vorreiter das Thema Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte aufgegriffen. Im Jahr 2010 wurde das modernste Hochschulgesetz in diesem Bereich geschaffen.

Nachdem Sie einige Sätze aus dem Zusammenhang gerissen dem Bericht der Expertenkommission entnommen haben, nehmen Sie folgenden Satz zur Kenntnis, der nicht aus dem Zusammenhang gerissen ist: „Rheinland-Pfalz sollte sein bundesweit vorbildliches Engagement in den Bereichen offener Hochschulzugang und Durchlässigkeit unbedingt fortführen.“ Das werden wir tun!

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schneid das Wort.

#### **Abg. Marion Schneid, CDU:**

Zu den offenen Punkten, die wir heute angesprochen haben, gibt es in anderen Ländern schon konkrete Handlungsvorschläge und Beschlüsse, mit denen Antworten gegeben werden. Bei uns ist das nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Leider sind die regierungstragenden Fraktionen darauf nicht eingegangen. Lieber Herr Barbaro, auch Ihre Entgegnung muss ich leider als Ablenkungsmanöver betrachten; denn man kann wunderschön Dinge einfach aufzählen,

(Beifall der CDU)

aber unter dem Strich bleiben die Fakten bestehen. Gehen Sie doch einmal an die Uni Landau und sprechen Sie einmal mit den Studierenden,

(Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

die in kleinen Räumen sitzen, die zum Teil die Klausur auf dem Fußboden schreiben müssen oder eine Klausur nur über ein Losverfahren schreiben dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte gerne noch einmal darstellen, welche Forderungen wir als CDU-Landtagsfraktion in den vergangenen Jahren erhoben haben, die immer alle abgelehnt worden

sind. Es wäre klüger gewesen, denen zuzustimmen, weil wir dann bei dem Punkt schon weiter wären.

(Beifall der CDU)

Ganz konkret: Wir haben im Jahr 2010 gefordert, eine Bauherreneigenschaft für die Hochschulen zu ermöglichen. Eine erweiterte Autonomie der Hochschulen nach dem Vorbild der TH Darmstadt haben wir ebenfalls im Jahr 2010 gefordert. Forschungsförderung, Transfergutscheine für Unternehmen, Transferstipendien, Innovationszirkel gemeinsam mit den KMU haben wir ebenfalls im Jahr 2010 gefordert. Im Jahr 2013 haben wir fünfjährige Zielvereinbarungen mit Hochschulen als Grundlage einer bedarfsgerechten Hochschulfinanzierung gefordert, was für eine verlässliche Planung der Hochschulen super, super wichtig ist.

(Beifall der CDU)

Wir haben bereits im Jahr 2008 gefordert, die W-Besoldung konkurrenzfähiger auszugestalten, aber da ist bisher überhaupt nichts passiert. Wir haben jetzt das Problem, Nachwuchs zu akquirieren.

(Beifall der CDU)

Eine stärkere Profilbildung der Hochschulen durch das Land zu unterstützen, haben wir im Jahr 2013 gefordert. Ganz aktuell haben wir im Jahr 2017 die Abschaffung des Stellenplans für Tarifbeschäftigte für Hochschulen mit Globalhaushalt gefordert.

Ich glaube, an diesen Beispielen erkennt man sehr gut, dass man sehr wohl die richtigen Maßnahmen in die Wege leiten kann.

(Glocke des Präsidenten)

Allein, es fehlt dazu der Wille.

Danke.

(Beifall der CDU)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Klomann das Wort.

**Abg. Johannes Klomann, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss sagen, ich habe ein bisschen Schwierigkeiten mit dem Rund-um-Schlag, der ein Stück weit durcheinander und vollkommen unsystematisch ist.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Ich habe auch meine Schwierigkeiten mit der Aneinanderreihung von allen möglichen Presseberichten, die in den Pressespiegel des Landtags hineinfliegen,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Der Herr Professor spricht!)

und mit dem selektiven Herauspicken von irgendwelchen Zitaten aus dem Bericht der Kommission. Das ist nur sehr schwierig zu verdauen.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Ich will noch einen kurzen Satz sagen, weil die Bauherreneigenschaft angesprochen wurde. Wir haben mittlerweile schon den einen oder anderen Bau am Universitätscampus Mainz, der im Rahmen der Bauherreneigenschaft errichtet worden ist. Es kann also nicht der Eindruck erweckt werden, als wäre das eine Erfindung der CDU. Dazu wird im Übrigen eine bundesweite Diskussion geführt, im Zuge derer auch die Frage gestellt wird, bis zu welcher Höhe das gehen soll.

Grundsätzlich sage ich, wenn Sie Kritik an unserem Hochschulsystem üben, ja, es ist immer noch Luft nach oben. Das bestreitet kein Mensch. Es gibt auch an der einen oder anderen Stelle ein Defizit.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Das hörte sich aber bei Herrn Barbaro anders an!)

Frau Kollegin Binz hat aber zu Recht gesagt, das ist genau der Grund, warum wir diesen Prozess der externen Evaluation mit dem Hochschulzukunftsprogramm gestartet haben. Wir wollen eben schauen, wo wir stehen und wo wir besser werden können. Natürlich müssen wir schauen – das ist ein Schwerpunkt –, wie wir die breit gefächerte Hochschullandschaft mit unseren regionalen Gegebenheiten in Einklang bringen. Das ist ein Weg, den wir nicht als Erste erfunden haben. Andere Bundesländer machen das ebenfalls. Andere Bundesländer haben das schon gemacht.

Ich kann einfach nur dazu einladen, dass wir uns nicht auf der Ebene der Aktuellen Debatte und mit einem Pressebericht hier und Pressebericht da, sondern systematisch im Ausschuss mit diesem Thema auseinandersetzen, um zum Schluss zu den richtigen Lösungen zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schmidt das Wort.

**Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Herr Staatssekretär Barbaro, Sie haben zu Recht auf die große Bedeutung der Bologna-Reform hingewiesen. Doch nicht irgendwelche Versäumnisse bei der Umsetzung von Bologna, sondern die falsche Weichenstellung Bologna an sich sind das eigentliche Problem in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus.

(Beifall der AfD)

So oder so kann die Lösung jedenfalls nicht heißen, immer noch mehr Geld in die Universitäten hineinzupumpen. Eine Lösung muss vielmehr lauten, Stärkung des dualen Systems, das in den vergangenen zwei Jahrzehnten bedauerlicherweise erheblich beschädigt wurde.

Wenn es um die Zukunft der Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz geht, sehen wir als AfD allerdings viele Baustellen. Für sehr wichtig halten wir beispielsweise das Problem der befristeten Beschäftigung im Hochschulbereich. Über drei Viertel der wissenschaftlichen Mitarbeiter verfügen nur über Zeitverträge von wenigen Monaten bis zu drei Jahren. Der akademische Mittelbau wurde und wird personell kaputtgespart. All das hat viele negative Folgen.

Einen klaren Bezug zwischen Kinderlosigkeit und befristeten Beschäftigungsverhältnissen arbeitet zum Beispiel das Projekt „Wissen- oder Elternschaft?“ unter der Leitung von Frau Professor Dr. Sigrid Metz-Göckel heraus.

Eine weitere Untersuchung, bei der rund 9.000 in der Wissenschaft Beschäftigte gefragt wurden, zeigt, über 70 % der Kinderlosen wünschen sich Kinder. Diese familienfeindliche Politik muss schnellstens beendet werden.

(Beifall der AfD)

Was die falsche Weichenstellung durch die Bologna-Reform angeht, appellieren wir an die rheinland-pfälzische Bildungs- und Wissenschaftspolitik, sich bei der Umstellung der Studienangebote nicht als übereifriger EU-Nivellierungsmotor mit einer aktuell bereits 98%igen Umstellung auf gestufte Bachelor- und Masterstudiengänge profilieren zu wollen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 91,1 %. Die Ausrichtung an behutsamer vorgehenden Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern, wo die alten Diplomingenieur-Studiengänge parallel erhalten wurden,

(Glocke des Präsidenten)

dürfte sich längerfristig als klug erweisen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

#### **AKTUELLEN DEBATTE**

#### **Massive Proteste der Landkreise gegen die von der Landesregierung geplante Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes**

auf Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksache [17/6226](#) –

Für die AfD spricht ihr Vorsitzender Junge.

#### **Abg. Uwe Junge, AfD:**

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Dienstag lud der Landkreistag Rheinland-Pfalz zur Pressekonferenz der allgemeinen Landrätekonferenz ein. Die vom Vorsitzenden als historisch bezeichnete Konferenz war ein dramatischer Hilferuf der Kommunen und eine schallende Ohrfeige für die Landesregierung im Allgemeinen und den Herrn Innenminister im Besonderen.

(Beifall der AfD)

Noch nie, meine Damen und Herren, haben sich unsere Landräte – und ich sage bewusst „unsere Landräte“ –, die die Hauptlast der verfehlten Landespolitik schultern müssen, parteiübergreifend so deutlich geäußert.

(Zuruf des Abg. Marc Ruland, SPD)

Vielen Landkreisen steht das Wasser bereits jetzt bis zum Hals. Mit den vorgesehenen Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes wird ihre Lage noch aussichtsloser, und so kündigt der Landkreistag in seiner Pressemitteilung eine massive Gegenwehr der Kreise beim Finanzausgleich an.

Meine Damen und Herren, hier in diesem Hohen Hause sitzt eine ganze Reihe von Kreistagsabgeordneten.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Mitglieder!)

Sie müssen das auch in ihren Kreistagen mit verantworten. Diese massive Gegenwehr ist dabei vollkommen nachvollziehbar; denn der ländliche Raum, meine Damen und Herren, dem Sie ja angeblich so große Bedeutung beimessen, wird fortan doppelt geschwächt. Die gut begründete Hauptforderung der kommunalen Spitzenverbände, dass die Landesregierung die finanziellen Mittel um mindestens 300 Millionen Euro erhöhen muss, wird nicht ansatzweise erfüllt und – so ist auch das Empfinden der Landräte – arrogant beiseite gewischt, Herr Lewentz.

Damit nicht genug, es findet auch noch eine massive Umschichtung zugunsten der kreisfreien Städte und zulasten der Landkreise statt. Auf die Behauptung von Minister Lewentz, dass der finanzielle Aufwuchs gleichmäßig verteilt würde, reagiert der mit vielen SPD-Landräten besetzte Landkreistag erbost und empört.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich zitiere aus der Pressemitteilung, meine Damen und Herren: „Geradezu unverschämt sei die Behauptung, der Aufwuchs von 132 Mio. € werde ungefähr hälftig auf die kreisfreien Städte und den Landkreisbereich verteilt.“

(Zurufe von der SPD –  
Glocke des Präsidenten)

Herr Lewentz, was geht eigentlich in Ihnen vor, wenn Ihr Handeln auf kommunaler Ebene im Namen Ihrer eigenen Parteifreunde als unverschämt bezeichnet wird?

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Was geht eigentlich in Ihnen vor, wenn Ihnen Ihre eigenen

Parteifreunde massive Gegenwehr androhen? Reden Sie eigentlich nicht miteinander?

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Ist die Arroganz der Macht schon so weit fortgeschritten, dass Ihnen die Basis unseres Gemeinwesens völlig egal geworden ist?

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ach, hören Sie einmal auf damit!)

Unsere Landräte sind doch nicht irgendwelche Spinner, die querdenkende Lobbyisten sind, die Ihnen hier die Leviten lesen. Das sind die verantwortlichen Leute an der kommunalen Front, die tagtäglich die von Ihnen eingebrockte Suppe auslöffeln müssen und langsam die Schnauze voll haben, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Doch kommen wir ganz sachlich zurück zur Verteilung des Aufwuchses. Nachdem ein Löwenanteil an die kreisfreien Städte geht, verteilt sich der Rest auf die Gebietskörperschaften innerhalb der Landkreise. Die Landkreise gehen ihren Berechnungen zufolge davon aus, dass sie am Ende sogar noch weniger Mittel zur Verfügung haben als bisher, und das hat gravierende Folgen, meine Damen und Herren.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das ist unglaublich!)

Viele Landkreise, die schon heute enorme Finanzprobleme haben, werden nun noch schlechtergestellt. Mein Landkreis Mayen-Koblenz beispielsweise

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ah genau!)

hat bereits heute ein negatives Eigenkapital von etwa 20 Millionen Euro. Infolge Ihrer bevorstehenden Änderung des LFAG muss nun mit Mindereinnahmen von über 5 Millionen Euro gerechnet werden. Auch wenn wir nicht mehr dasselbe Parteibuch teilen, habe ich dennoch höchsten Respekt und größtes Verständnis für meinen Landrat Dr. Saftig, der diese Ungerechtigkeit gegenüber den Bürgern unmittelbar vertreten muss. Und diese enormen Probleme bestehen trotz hervorragender Rahmenbedingungen.

Das Statistische Landesamt hat ermittelt, dass die Steuereinnahmen der Kommunen 2015 auf neuem Höchststand sind. Weiter profitieren Sie nach wie vor von den günstigen Zinsen, Umstände, die sich bald wieder ändern können. Doch dies ist nur die Spitze des Eisberges. Neben den großen wirtschaftlichen Risiken bestehen zahlreiche politische Risiken, die von den Landräten auch so benannt werden. Sie trommeln auf Landesebene für Kitas, Flüchtlinge, Bundesteilhabegesetz, Sozial- und Jugendhilfe sowie für die von Ihnen verpennte Digitalisierung des ländlichen Raums, um nur ein paar zu nennen.

(Beifall der AfD)

Bei all diesen Punkten ist auch völlig unklar, welche Her-

ausforderungen tatsächlich auf die Landkreise am Ende hinauslaufen, allesamt Risikofaktoren für die Landkreise, allesamt Risikofelder für den zu Recht viel beschworenen ländlichen Raum. Und um den geht es jetzt eigentlich. Ihre Geschenke müssen die Kommunen bezahlen, und Sie verweigern ihnen die Unterstützung. Sie schicken die Kommunen auf die Tour de France und stellen ihnen Räder mit platten Reifen zur Verfügung.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist infam.

Mehr in der zweiten Runde, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Noss das Wort.

**Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, nach dieser emotional gefärbten, allerdings völlig falsch wiedergegebenen Situation im Bereich der Landkreise können wir jetzt wieder zur Realität übergehen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ein bisschen mehr Emotionen für die kommunale Ebene würde auch Ihnen gut zu Gesicht stehen, gerade in Ihrer Region!)

Ich war im Gegensatz zu Ihnen bei dieser Pressekonferenz anwesend, und dabei wurden, was nicht weiter verwundert, die Punkte, die die Position des Landkreistages stützen sollten, in großer epischer Breite vorgetragen. Die Punkte allerdings, die die Position der Landesregierung stützen, fanden aus leicht nachvollziehbaren Gründen leider keine Erwähnung. Ich möchte daher aus zeitlichen Gründen nur einige wenige Gründe ansprechen, die es ermöglichen, eine ganzheitliche Betrachtung der finanziellen Situation der rheinland-pfälzischen Kommunen durchzuführen.

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz liegen zunächst einmal bei ihren Steuereinnahmen – das wissen Sie wahrscheinlich nicht – pro Einwohner mit etwa 150 Euro je Einwohner unter dem Durchschnitt der Flächenländer, was per anno einen Betrag von etwa 600 Millionen Euro ergibt, 600 Millionen Euro, die den Kommunen fehlen. In diesem Zusammenhang gebietet es sich dann natürlich auch, das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 14. Februar 2012 einmal vorzulesen. Dort wird nämlich festgestellt, dass die Kommunen sowohl ihre eigenen Einnahmequellen – in erster Linie Realsteuern – angemessen auszuschöpfen haben und auch ihre Kräfte größtmöglich anzuspannen haben. Dies kann heute trotz einiger durchgeführter Bemühungen leider in keiner Weise festgestellt werden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wo sollen denn die Kommunen noch sparen? Machen Sie mal Vorschläge, Herr Kollege!)

Die pauschale Aussage, dass die Änderung des LFAG nichts brachte, kann so auch nicht stehen gelassen werden

und wird durch folgende Fakten widerlegt: Das kommunale Finanzierungssaldo der Kommunen betrug 2014 minus 375 Millionen Euro, 2017 dagegen plus 431 Millionen Euro.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Innerhalb von vier Jahren ein Plus von über 800 Millionen Euro, die die Kommunen mehr in der Tasche haben. Wenn das dazu führen soll, wie Sie sagen, dass man die Kommunen verarmen lässt, dann weiß ich nicht, wie Sie normalerweise rechnen.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Finanzausgleichsmasse betrug im Jahr 2013 2,0 Milliarden Euro,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:  
Konnexitätsprinzip!)

im Jahr 2018 2,9 Milliarden Euro und wird 2021 3,3 Milliarden Euro betragen. Ebenfalls ein Plus von 1,3 Milliarden Euro, die die Gemeinden dann mehr zur Verfügung haben, als sie sie beispielsweise 2013 hatten.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:  
Konnexitätsprinzip!)

Dann kommen wir zu dem wichtigen Punkt Haushaltsausgleich. 2017 konnten von rund 2.500 Gemeinden über 1.730 ihren Haushalt ausgleichen und erzielten dabei einen Überschuss von rund 704 Millionen Euro. 745 Kommunen, also weniger als die Hälfte der Kommunen, die ihren Haushalt ausgleichen konnten, konnten den Haushalt mit einem Gesamtfehlbetrag von rund 270 Millionen Euro nicht ausgleichen. Dies ergibt einen in Rheinland-Pfalz noch nie dagewesenen Überschuss von 431 Millionen Euro für die kommunalen Haushalte. Auch das spricht Bände und widerlegt das, was Sie vorhin zum Besten gaben, in jeglicher Art und Weise.

In 2017 konnten von den von Ihnen als so arm bezeichneten 24 Landkreisen immerhin 17 und acht von 12 kreisfreien Städten ihren Haushalt ausgleichen. Auch das sind Ergebnisse einer soliden Finanzpolitik in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Heiterkeit bei der CDU –  
Zurufe von der AfD)

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die Haushaltslage der Kommunen in Rheinland-Pfalz seit der Reformagenda im Jahr 2010, besonders aber seit 2014 nach der Änderung des LFAG, kontinuierlich verbessert hat.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist die  
reinste Märchenstunde, was Sie hier  
veranstalten!)

Der starke Zuwachs von Liquiditätskrediten konnte gestoppt werden, und etliche Kommunen konnten in den letzten Jahren bereits damit anfangen, ihre Liquiditätskredite abzubauen. Im letzten Halbjahr waren es insgesamt 146 Millionen Euro, die zurückgebaut wurden. Immer mehr Kommunen können weiterhin ihren Haushalt ausgleichen.

Die Steuereinnahmen der Kommunen erreichten 2017 mit 4,5 Milliarden Euro ebenfalls ein neues Rekordhoch. Dazu hat mehr Geld vom Bund und Land auch seinen Anteil an der Verbesserung der kommunalen Finanzen in Rheinland-Pfalz beigetragen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Die Rede  
schicken wir an die Landräte! –  
Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber ganz!)

Erwähnenswert ist auch der VGH-Beschluss N 29/14 von 2015

(Glocke des Präsidenten)

– ich bin gleich fertig –, in dem unmissverständlich klargestellt wird, dass die Zuweisungen – jetzt passen Sie einmal gut auf – aus Landesmitteln nur eines – ich betone „nur eines“ – von mehreren Instrumenten zur Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen darstellen. Das wird leider von Ihnen sehr stark vernachlässigt und nach hinten gedrückt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Erzählen Sie das  
den Kommunen! –  
Abg. Uwe Junge, AfD: Erzählen Sie das  
den Landräten!)

Sie sollten einmal in medias res gehen. Vielleicht finden Sie dann auch etwas, was dazu führt, dass Sie vielleicht etwas mehr – – –

(Zurufe von der AfD)

– Ja, ja.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Schnieder das Wort.

#### **Abg. Gordon Schnieder, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte erst ein paar grundsätzliche Ausführungen machen, aber die Rede des Kollegen Noss zeigte,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Endlich mal  
Inhalt!)

dass die Märchengeschichten der Zahlenwerke auch von der SPD fortgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, es ist schon ein einmaliger Vorgang, wenn alle 24 Landräte gemeinsam und parteiübergreifend – ich finde es dann schon lustig, dass Sie sich darüber belustigen, dass die AfD davon gesprochen hat, dass Sie noch eine Vielzahl von Landräten haben, Sie haben nur noch zwei, darüber brauchen Sie auch nicht zu lachen, ich würde mir darüber Gedanken machen –

(Beifall der CDU und der AfD)

die Öffentlichkeit suchen, um auf die verfehlte Politik der Landesregierung hinzuweisen. Die Landräte machen auf ihre berechtigten Forderungen aufmerksam, Forderungen, die die Landesregierung kennt und die sie in einer nicht nachvollziehbaren Fehlbeurteilung negiert. Das, was die Landesregierung bei der angedachten Änderung des kommunalen Finanzausgleichs plant, hat schon bedeutende Ausmaße im Hinblick auf Verschleiern von Tatsachen und bewusstes Täuschen von Parlament und Öffentlichkeit.

(Beifall der CDU und des Abg. Martin Louis Schmitt, AfD)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einige Fakten aufzählen, die das untermauern. Sie haben der Öffentlichkeit die Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs wie folgt begründet: Entlastung der Gebietskörperschaften mit besonders hohen Sozialausgaben, Förderung gleichmäßiger Lebensverhältnisse im Land und Stärkung des ländlichen Raums, hälftige Verteilung des Aufwuchses der Schlüsselzuweisung in Höhe von rund 132 Millionen Euro auf kreisfreie Städte und kreisangehörigen Raum.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist, 60 % der Soziallasten werden durch den kreisangehörigen Raum getragen. Allerdings soll nur der Landkreis Kusel einen Anteil an der neuen Schlüsselzuweisung C3 erhalten. Das ist mehr als merkwürdig.

(Beifall der CDU und der AfD)

Eine hälftige Aufteilung der 132 Millionen Euro findet tatsächlich nicht statt. Die Landkreise partizipieren überhaupt nicht am Aufwuchs, sondern verlieren sogar 10 Millionen Euro aufgrund Ihres beabsichtigten Vorgehens. Sie stärken die Städte und die Ortsgemeinden, aber Sie würden sie mehr stärken, wenn Sie es mit zusätzlichem Geld tun würden. Sie tun es mit Geld, das den Kommunen sowieso schon zusteht, ganz nach dem Motto

(Beifall der CDU)

„linke Tasche, rechte Tasche“. Was Sie hier betreiben, sind ganz billige Taschenspielertricks, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Dieses Geld, das den Kommunen schon gehört, hilft auch den Städten nicht weiter, um ihre maroden Haushalte in den Griff zu bekommen. Sie gerieren sich öffentlich noch als eine Art Robin Hood. Sie vergessen aber, er hat es den Reichen weggenommen und den Armen gegeben.

(Beifall der CDU)

Sie nehmen es den Armen und geben es den Ärmsten, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU und der AfD)

Jedes Kind weiß, dass man aus zwei Kranken keinen Gesunden machen kann. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, Frau Ministerpräsidentin, auf die Sie so Wert legen, bedeutet ganz offensichtlich bei Ihnen, wenn es einigen schon finanziell schlecht geht, dann soll es wenigstens

allen finanziell gleich schlecht gehen. Das ist Ihre Auffassung von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entfernen sich von den Gemeinden. Sie entfernen sich vom ländlichen Raum. Sie entmündigen ihn, indem sie die finanzielle Lage so verschlechtern, dass eine ernste Wahrnehmung der Selbstverwaltung vor Ort auch künftig kaum noch möglich erscheint – und das im Zusammenhang mit der Schließung kleiner Schulen, fehlender zukunftsweisender Politik im Bereich der Ärzteversorgung und Krankenhausfinanzierung und vielem mehr. Da schließt sich der Kreis der von Ihnen propagierten so erfolgreichen Landespolitik für die ländlichen Räume.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Meine Damen und Herren, 7 Milliarden Euro Liquiditätskredite – das 2,9-Fache des Bundesdurchschnitts – in unseren kommunalen Haushalten sprechen eine eindeutige Sprache.

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Elf Landkreise haben ein negatives Eigenkapital von über 700 Millionen Euro. Meine Damen und Herren, dafür sollte man sich finanzpolitisch schämen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Professor Junkernheinrich hat in seinem Gutachten für die kommunalen Spitzenverbände dargestellt, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz jährlich 300 Millionen Euro weniger als im Bundesdurchschnitt investieren. Der Rechnungshof hat bestätigt, dass erhebliche Rückstände bei der Unterhaltung von Brücken bei Investitionen in die kommunale Straßeninfrastruktur bestehen. Wir haben Sanierungsstau an unseren Schulen. Wir sind am Boden angekommen, was freiwillige Selbstverwaltung angeht.

Was könnten wir mit 300 Millionen Euro zusätzlich machen? Wir könnten eineinhalbtausend Kilometer Kreisstraße bauen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir könnten 750 Schulen laufend und dauerhaft unterhalten. Meine Damen und Herren, wir könnten unzählige Schulsozialarbeiter einstellen.

(Beifall der CDU – Glocke des Präsidenten)

Sie entwickeln sich zur kommunalen Investitionsbremse.

(Glocke des Präsidenten)

Den Rest im zweiten Teil.

Danke schön.

(Beifall der CDU und des Abg. Michael Frisch, AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Weber.

**Abg. Marco Weber, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, Lautstärke und Polemik sind manchmal angebracht,

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

aber bei dem Thema wundere ich mich schon, dass gerade die Opposition so agiert bzw. den Mund so voll nimmt. Wenn ich die antragstellende Fraktion sehe: Sich gerade bei dem Thema als Minderleister zu profilieren,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Schau doch mal in den Spiegel!)

auch im kommunalen Parlament durch Abwesenheit zu glänzen und als Antragsteller die kommunalen Finanzen zu kritisieren, zeugt davon, dass man keine Ahnung hat und sich nicht mit der Thematik auseinandersetzen will.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Uwe Junge, AfD: Bei der Sache bleiben!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben alle den Brief des Landkreistags erhalten. Anhand von zehn Fragen wird die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes kritisiert. Das ist grundsätzlich nicht zu beanstanden oder auch nicht so hervorzuheben, wie das die AfD tut.

Es ist die Aufgabe des Landkreistags, sich für seine Mitglieder einzusetzen, den Finger in die Wunde zu legen und immer noch mehr zu fordern. Das ist auch richtig so.

Es ist auch unbestritten: Die Landkreise sind zusammen mit den kreisfreien Städten als Träger der Sozialhilfe am stärksten durch Sozialabgaben belastet. Um diese Tatsache zu würdigen, wurden bei den letzten Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes die Schlüsselzuweisungen C1 und C2 eingeführt. Weil die Problematik aktueller denn je ist, ist dieser Punkt auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Bei der Evaluation des kommunalen Finanzausgleichs sollen besonders diejenigen Städte und Landkreise berücksichtigt werden, die besonders hohe Sozialausgaben verzeichnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, da liegt der Knackpunkt, über den wir diskutieren. Niemand will bestreiten, welchen Belastungen die Landkreise bei ihrer täglichen Arbeit ausgesetzt sind. Jedoch haben Gutachten gezeigt, dass es den kreisfreien Städten nun einmal noch nicht schlechter geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade Herr Schnieder, wollen Sie die kreisfreien Städte, die bei der Finanzlage wirklich problematisch sind, noch schlechter stellen? Wollen Sie in die kommunale Familie mit den Landkreisen Zwietracht bringen bzw. eine Diskussion führen?

(Zurufe von CDU und AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, besagte unabhängige Gutachten, deren Expertise bei der Evaluation des KFA eingeholt wurden, kamen genau zu diesem Ergebnis: In unserem bisherigen System ist eine deutliche Benachteiligung der kreisfreien Städte gegenüber den Gesamtkreisen festzustellen.

Hintergrund ist ein Vergleich der Verteilungssymmetrie. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den viele in ihrer Argumentation oft übersehen. Man kann nicht einfach nur die Ausgaben der einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen gegenüberstellen. Natürlich haben die Landkreise auch hohe Ausgaben für Soziallasten. Das ist unbestritten.

(Zuruf von der CDU: Aber!)

Aber man muss ganz klar feststellen:

(Zuruf von der CDU: Aber!)

Beim Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben pro Einwohner der Landkreise, zudem der kreisfreien Städte, sind die Kreise immer noch relativ bessergestellt.

(Zuruf von der AfD)

Empfohlen wurde in den Gutachten anschließend eine höhere Gewichtung der Sozialausgabenbelastung. An dieser Stelle setzen nun die neuen Schlüsselzuweisungen C3 an. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen alle, das System ist äußerst kompliziert. Dreht man an einer kleinen Stellschraube, hat das mittelbare Auswirkungen auf die Gesamtverteilung.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Aber wichtig ist, was am Ende herauskommt!)

Rein faktisch ist die Belastung der kreisfreien Städte unsere größte Baustelle, die wir nun angehen. Aber das geschieht, ohne dass wir die anderen Kommunen vergessen. Von den Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes profitieren alle Kommunen, ob Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, Landkreise oder kreisfreie Städte.

Alle werden bessergestellt und bekommen mehr Zuweisungen als im Vorjahr, auch die Landkreise: zum einen über die Beteiligung an den steigenden Steuereinnahmen – die Finanzausstattung wird verbessert und die Finanzausgleichsmasse aufgestockt; es ist schon mehrmals erwähnt worden, 133 Millionen Euro ab diesem Jahr; dabei wachsen übrigens auch die Schlüsselzuweisungen C1 und C2 – und zum anderen durch die aktive Anhebung der Ausgleichsquote. Damit steigen, wie gefordert, die horizontalen Ausgleichseffekte des KFA.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist verständlich, bei jeder Änderung des Finanzausgleichs wird von allen Seiten mehr gefordert. Sie können sich sicher sein, die Landesregierung hat all die vielen Interessen im Hinterkopf und versucht, jedem gerecht zu werden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ganz tief im Hinterkopf, genau!)

Dass nun nicht jeder mit dem Ergebnis einverstanden ist, ist selbstverständlich, liegt aber auch in der Natur der Sa-



che. Ich denke, wir haben eine gute Lösung gefunden. Ein Mehr ist immer wünschenswert. Jegliches Weitere in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Vorsitzender, Herr Dr. Braun, das Wort.

**Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich den Menschen, die sich politisch in der Kommunalpolitik engagieren, danken. Wir sind auf sie angewiesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD, FDP und des Abg. Uwe Junge, AfD)

Wir wissen die Arbeit zu schätzen. Ich persönlich war im Jahr 1984 zum ersten Mal im Stadtrat in Ludwigshafen und bin jetzt wieder Mitglied im Stadtrat in Ludwigshafen. Ich kann also beurteilen, was sich in den letzten 30 Jahren in der kommunalen Perspektive verändert hat. Natürlich ist es nicht leichter geworden. Natürlich ist es schwerer geworden für alle, die Kommunalpolitik machen.

Früher konnte man vielleicht das eine oder andere selbst entscheiden. Manches wurde falsch entschieden. In Ludwigshafen wurden Hochstraßen in eigener Regie gebaut, die man jetzt reparieren muss und nicht mehr finanzieren kann. Aber in anderen Kommunen wurden Gemeinschaftshäuser gebaut. Es wurden Sportanlagen gebaut, usw. Wir müssen aber das, was wir erwirtschaftet und gebaut haben, auch erhalten können.

Deswegen ist es Aufgabe der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, dafür zu sorgen, dass nicht die einen nicht mehr weiterkönnen und die anderen so ausgestattet sind, dass sie vielleicht sogar noch Luft nach oben haben.

Meine Damen und Herren, darum will ich nun zu den Zahlen kommen. Sie von der CDU – Herr Schnieder, Sie haben in etwa die Pressemitteilung des Landkreistags vorgelesen – behaupten, was hier passiert, sei verfassungswidrig.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ist es!)

Zumindest behauptet das Landrat Brechtel: Damit verhält sich das Land weiter verfassungswidrig gegenüber seinen Kommunen. – Meine Damen und Herren, das ist nicht so. Das ist einfach nicht so. Wenn das so ist, klagen Sie doch einfach, und dann wird das festgestellt werden. Aber im Moment sind die Landkreise so ausgestattet, dass sie sogar Überschüsse erwirtschaften können und einen positiven Saldo haben.

(Zurufe von der CDU und des Abg. Dr. Jan  
Bollinger, AfD)

Meine Damen und Herren, das müssen Sie doch berücksichtigen. Es wird doch nicht derjenige, der am lautesten schreit, von dieser Koalition bedient – das würden Sie vielleicht machen –, sondern derjenige, der es nötig hat. Wir haben darauf gesehen, wer es am nötigsten hat. Deswegen haben wir von vornherein gesagt, die Städte brauchen mehr Unterstützung als die Landkreise.

(Abg. Martin Brandl, CDU: So lief es auch  
bei den kleinen Grundschulen!)

Das heißt nicht, dass die Landkreise keine Unterstützung bekommen.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich lese Ihnen einmal die Zahlen vor.

(Unruhe bei der CDU –  
Glocke des Präsidenten)

Im Jahr 2014 hatten die Landkreise noch ein Minus im Saldo von 25 Millionen Euro, im Jahr 2015 ein Plus von 4,5 Millionen Euro, im Jahr 2016 von 49 Millionen Euro und im Jahr 2017 von 92 Millionen Euro. Wenn sich die Landräte, während die Städte immer noch weit im Minus sind, vor die Öffentlichkeit stellen und – ich sage es einmal – diese übertriebenen Forderungen, die Sie getätigt haben, immer wieder unterstreichen, und Sie machen das mit, meine Damen und Herren, dann haben wir ein Glaubwürdigkeitsproblem in der politischen Debatte.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben  
eines!)

Wir können doch nicht aufgrund von falschen Zahlen die Debatte führen, sondern wir müssen uns an die Zahlen halten. Die Zahlen sind eindeutig. Die Landkreise haben einen positiven Saldo. Die Kommunen insgesamt haben einen positiven Saldo, und das müssen wir doch anerkennen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, weitere Zahlen zum Vergleich der Liquiditätskredite: Bei den kreisfreien Städten haben die einzelnen Städte – ich glaube, ob sie schuld sind oder nicht, sei dahingestellt – durchschnittlich einen Liquiditätskredit

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Herr Baldauf, Sie können gar nichts verstehen, wenn Sie immer reden – von 3.730 Euro pro Einwohner und die Landkreise von 463 Euro pro Einwohner. Jetzt sagen Sie, wenn wir einen Teil – weil die Soziallasten hauptsächlich in den Städten sind – dahin schieben, wo die Verschuldung der einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner das Achtfache ist, dann würden wir einen Fehler begehen.

Meine Damen und Herren, wie würden Sie es denn machen? Was würden Sie denn tun? Wir helfen tatsächlich denen, die schlechter dran sind, und wir unterstützen trotzdem die anderen noch, die im Moment gut dran sind. Im Moment sind die Landkreise gut dran. Das muss man hiermit feststellen. Da können Sie noch so lamentieren, meine Damen und Herren, die Tatsachen bleiben Tatsachen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und FDP)

Ich glaube, deswegen sind die Zitate – ich habe noch eine zweite Runde, ich komme auf weitere Zitate der Landräte –

(Glocke des Präsidenten)

nicht dienlich und der Angriff auf die Landesregierung in der Form, wie Sie ihn führen, absolut unglaubwürdig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Lewentz.

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schnieder, Ihre aufgeschriebene Aufgeregtheit – in Ihrem Redemanuskript stand alle fünf Zeilen: „Jetzt laut werden!“ – kann ich nachvollziehen.

(Heiterkeit bei der SPD –  
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Bei Ihnen  
steht alle fünf Zeilen: „Nicht einschlafen!“)

Ihnen entgleitet ein Thema. Sie wissen, wir werden in wenigen Monaten die Jahresabschlüsse der Landkreise bekommen. Sie werden sehen, sie werden noch einmal deutlich positiver werden als die jetzt vorliegenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daran haben wir seit 2013 unter der Führung unserer Ministerpräsidentin Malu Dreyer bei der Neuentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs sehr intensiv gearbeitet. Wir haben sehr viel miteinander diskutiert, wie wir Schwerpunkte setzen können. Die Schwerpunkte lassen sich aus den Zahlen, die genannt wurden, auch ablesen.

Wir diskutieren heute über die Verteilung eines Zuwachses, eines weiteren Mehr von 133 Millionen Euro. Das können Sie in der Anlage 3 des Gesetzentwurfs schwarz auf weiß nachlesen. Danach kann der kreisangehörige Raum im Jahr 2018 um ca. 67 Millionen Euro höhere Schlüsselzuweisungen erwarten als im Jahr 2017. Für die kreisfreien Städte – das war und ist politisch gewollt – erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen um ca. 65 Millionen Euro. Beide, Landkreise und Städte, profitieren von diesem Aufwuchs.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich das Mehr nur bei den Kreisen in ihrem eigenen Betrachten anschaut, ist das ein Mehr von 27,8 Millionen Euro. Aber – ich war 22 Jahre Mitglied des Kreistags meines Heimatkreises und zwölf Jahre Ortsbürgermeister – wir haben in aller Regel über 40 % Kreisumlage. Die kommt noch einmal obendrauf. Das ist dann ein noch mal steigendes Mehr bei den Landkreisen.

Das ist auch gut so. Das wollen wir auch. Die Landkreise haben wichtige Aufgaben. Deswegen haben wir gesagt, dass beide Seiten, nämlich die Städte wie die Landkreise,

an dem Aufwuchs, an diesem Mehr, profitieren müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man wie die Landkreise eine Kritik übt, die eine Frontal- und Fundamentalkritik bedeutet, dann blendet man Wahrheiten aus, zum Beispiel die Frage, warum wir C1, C2 und jetzt C3 auf den Weg gebracht haben. Wir haben C3 eingeführt, weil es mit Blick auf die Pro-Kopf-Lasten im Sozialbereich zwischen Einwohnern in den Städten und in den Landkreisen eine Spanne von bis zu 402 Euro pro Kopf gibt. Wir haben diese Spanne nahezu komplett nivelliert. Das war richtig und wichtig. Das sichert die Überlebens- und Zukunftsfähigkeit unserer Städte.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Landesregierung – das habe ich auch bei den regierungstragenden Fraktionen gehört – stellen uns dieser Diskussion in einem Jahr, in dem es erneut, und zwar sprunghaft, positiv mit den kommunalen Finanzen nach vorne geht, wirklich gern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vergleicht man die Schlüsselzuweisungen 2018 mit den Festsetzungen des Jahres 2017, erhalten 19 von 24 Landkreisen im Jahr 2018 nach dem vorliegenden Gesetzentwurf höhere Schlüsselzuweisungen als im Jahr 2017. 19 von 24 machen einen weiteren Sprung nach vorne.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Landrat Brechtel ist eben angesprochen worden. Der Landkreis Germersheim erhält nach Darstellung des Landrats in diesem Jahr 4,8 Millionen Euro weniger an Schlüsselzuweisungen, so die Behauptung. Tatsache ist, dass wir 2018 ein Plus von 3,7 Millionen Euro haben.

Mein lieber Herr Kollege, das könnten Sie in Ihrer Ausgabe der RHEINPFALZ auch einmal sagen.

(Beifall der SPD –  
Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen eben gesagt – – –

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU –  
Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hendrik Hering:**

Herr Brandl, Sie können sich ja zu Wort melden.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Brandl, ich habe doch das Mikrofon.

**Präsident Hendrik Hering:**

Herr Brandl, bitte.

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Regen Sie sich doch nicht auf. Sie können an den Tatsachen eh nichts ändern.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

– Lieber Herr Kollege, ich finde, ein Plus von 3,7 Millionen Euro ist schon eine gute Leistung.

Wie sieht der Gesamtfinanzierungssaldo aus? Wir haben hier das Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs intensiv diskutiert. Eben ist er genannt worden. Der Gesamtfinanzierungssaldo liegt bei plus 431 Millionen Euro. Wo sind wir 2013 gestartet? Bei minus 304 und 2014 bei minus 375. Jetzt gibt es ein Plus von 431 Millionen Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für das Jahr 2018 weist die Steuerschätzung – jetzt werden Sie nicht sagen, die hätte die Landesregierung wie auch immer gezeichnet – vom Mai 2018 142 weitere Millionen mehr aus, als noch im November 2017 für dieses Jahr geschätzt wurde.

Wir sind froh, dass sich Deutschland so entwickelt. Aber natürlich profitieren unsere Kommunen davon. Das heißt nämlich, die im Mai 2018 geschätzten Steuereinnahmen für dieses Jahr liegen sogar um 395 Millionen Euro über dem Ist-Wert des Jahres 2017.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich mir die Landkreise noch einmal besonders anschau, hatten diese im letzten Jahr einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 92 Millionen. 17 Landkreise kamen zusammen auf einen Überschuss von 144 Millionen, während sieben Landkreise ein Defizit von zusammen 52 Millionen Euro ausweisen. An diesen sieben werden wir weiterhin positiv arbeiten. Auch die führen wir in eine positive Situation hinein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Liquiditätskredite sind massiv abgebaut worden. Ich habe eben Herrn Hoch gehört, der mir gesagt hat, für den Landkreis Mayen-Koblenz, Herr Dr. Adi Weiland, sind in den letzten Jahren rund 100 Millionen Euro abgebaut worden.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Na klar, mit einer guten Politik! – Heiterkeit bei der SPD)

Lieber Herr Dr. Weiland, es fällt mir schwer, dazu etwas zu sagen. Wir hatten 2013 2 Milliarden Euro und haben 2018 2,927 Milliarden Euro im KFA. Das ist ein Plus von 927. Wir werden bis 2021 – das ist die Angst, die ich bei Ihnen verspüre – weitere 400 Millionen Euro im KFA haben. Ihnen entgleitet ein Thema. Das ist richtig und gut; denn die Kommunen entwickeln sich positiv. Das wollen wir.

Jetzt sage ich Ihnen noch eine Zahl, die wir bisher noch nicht veröffentlicht haben.

Finanzierungssalden 2016 positiv 1.155 Gebietskörperschaften, 2017 1.731, negativ 2016 1.325, negativ 2017 immer noch zu viel, aber die richtige Entwicklung 745. Von 47 % im Plus 2016 sind jetzt ca. 70 % im Plus 2017. Ich prophezeie Ihnen – ich habe Ihnen eben von den Jahres-

abschlüssen berichtet, die wir bald erwarten werden –, dass da ein deutliches Mehr im Plus sein wird, als das jetzt hier steht. Das freut mich als Kommunalminister. Das ist die richtige Richtung. Das ist das, was wir über den neuen KFA angelegt haben.

Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 13 – Remagen/Sinzig und Sozialkundereferendare und -referendarinnen des Studienseminars Mainz. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die AfD hat deren Vorsitzender Junge das Wort.

**Abg. Uwe Junge, AfD:**

Ich möchte, weil wir so mit Zahlen um uns herumschreiben, nur noch einmal eine ganz entscheidende Zahl nennen. 2016 hatte Rheinland-Pfalz den vierschlechtesten Saldo bundesweit bei der Pro-Kopf-Betrachtung in der Gesamtfinanzsituation. Das ist die Tatsache. Wenn man über Finanzen spricht, dann muss man auch über Ausgaben sprechen.

Herr Minister, das lassen Sie völlig weg.

(Beifall der AfD)

Das Prinzip gilt weiterhin: Wer bestellt, bezahlt. Sie sind dabei, permanent den Kommunen Aufgaben zu übertragen, ohne sich daran zu beteiligen. Das ist genau das, was die kommunalen Spitzenverbände kritisieren. Sie wissen um diese enormen Risikofelder. Im Grunde weiß es jeder.

Meine Damen und Herren, nur die Landesregierung redet sich die Sachen schön.

Zum Löblichen und viel Höflicheren der Landräte, sich nur als unverstehend oder unverschämt auszudrücken, ist zu sagen: Es ist eigentlich grob fahrlässig und im Grunde ein Verrat am Bürger im ländlichen Raum.

Meine Damen und Herren, es ist eigentlich ein Angriff auf den ländlichen Raum.

(Beifall der AfD)

Wie die Landkreise reagieren werden, wurde auf der Konferenz bereits angesprochen. Es wurde zu Recht befürchtet, dass die ADD eine weitere Erhöhung der Kreisumlage fordern wird. Die Kreisumlage liegt aber jetzt schon bei über 90 %. Da ist eine Erhöhung kaum noch möglich.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer den Kommunen keinerlei Gesamtgestaltungsmöglichkeiten

(Unruhe im Hause –  
Glocke des Präsidenten)

mehr lässt, der wird auch immer weniger Bürger finden, die sich ein ehrenamtliches Engagement in den Dörfern und Gemeinden noch antun wollen. Herr Braun, so ist es doch.

Diese Landesregierung zwingt letztlich ihre Kommunen zu noch maroderen Straßen, baufälligeren Schulen und zu erneuten Kassenkrediten, die im Volksmund Überziehungskredite heißen.

Ich sage einmal, insbesondere die FDP, Herr Weber, sollte endlich ihren Kadavergehorsam gegenüber der Koalition ablegen und sich ihrer Verantwortung gegenüber dem Bürger stellen, ohne der Ampel blind zu folgen.

Ich war auch überrascht, dass im Innenausschuss die CDU damit zufrieden war, eine Anhörung auf die Zeit nach der Sommerpause zu verlegen. Das hätten wir eigentlich viel früher machen wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich komme zum letzten Satz.

Herr Lewentz, Sie werden bereits als Hahn-Versager in die rheinland-pfälzische Geschichte eingehen. Wenn nicht im Interesse des Landes, dann sorgen Sie doch auch im eigenen Interesse dafür, dass Sie nicht auch noch den Titel des Totengräbers des ländlichen Raums erhalten.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Noss das Wort.

**Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:**

Herr Präsident! Herr Junge, ich glaube nicht, dass der Begriff „Kadavergehorsam“, der die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fraktionen beschreiben soll, ein Ausdruck ist, den man im Parlament gebrauchen sollte. Von daher gesehen ist es genauso wie im ersten Teil Ihrer Rede. Sie haben zum Sturmangriff geblasen und sind durch das einfache Wiedergeben von den tatsächlich vorhandenen Zahlen, wie sie sich im Laufe der letzten Jahre entwickelt haben, ad absurdum geführt worden.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von wegen, den Kommunen steht das Wasser bis zum Hals. Wir haben in Rheinland-Pfalz Kommunen, die defizitär sind. Wie wir aber gehört haben, haben rund 70 % der Kommunen im Jahr 2017 einen positiven Haushaltsabschluss gehabt. Dann können Sie doch nicht sagen,

denen steht das Wasser bis zum Hals. Sie führen Reden, die völlig an der Realität vorbeigehen. Diese können Sie vielleicht auf einem Parteitag der AfD führen, aber doch nicht im Plenum.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Konnexität betrifft, jede Kommune kann klagen, wenn sie meint, dass die Konnexität verletzt ist. Warum macht sie das nicht? Sie sollten vielleicht einmal versuchen, ob Sie jemanden finden, der das macht. Wir haben davor keine Angst. Bis jetzt haben wir noch keine Klage bekommen. Offensichtlich ist das auch das Rascheln im Wind, ohne dass irgendetwas dabei herauskommt.

Darüber hinaus sollten Sie vielleicht auch einmal das Verfassungsgerichtsurteil von 2012 lesen. Darin ist einiges aufgeführt, was immer ausgeblendet wird. Die Landkreise und die Opposition lesen immer die Sachen heraus, die ihre Position vermeintlich stützen. Allerdings all das, was zur tatsächlichen und vollen Wirklichkeit gehört, blenden sie völlig aus. Wenn Sie mit der Hälfte des Wissens und mit Unwahrheiten Politik machen wollen, können Sie dies weiter machen. Ich glaube aber nicht, dass das letztendlich zielführend ist. Auch die Bürger merken, was los ist.

(Zurufe von der AfD)

Es ist ganz klar. Wir haben Kommunen, die der Hilfe bedürfen. Der Minister hat es eben gesagt. Wir haben sieben Landkreise, die defizitär sind. Hier wollen wir sehen, wie wir weiterhelfen können. Wenn 17 von 24 Landkreisen ein positives Ergebnis haben, dann können Sie doch nicht sagen, wie schlecht es denen geht.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Braun hat vorhin ausführlich dargestellt, wie sich die Situation insgesamt darstellt.

Herr Schnieder, es nützt auch wenig, wenn Sie die Post des Landkreistages ablesen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hendrik Hering:**

Herr Noss, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:**

Das führt zu nichts. Das ist uns allen bekannt. Wir wissen, dass man Kampfgetöse nicht mit Gleichem vergelten sollte. Wir haben versucht, sachlich zu bleiben und nüchterne und fachliche Daten zu nennen. Ich glaube, das ist der Weg, der Erfolg versprechend ist.

(Beifall der SPD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schnieder das Wort.

**Abg. Gordon Schnieder, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben das Verfassungsgerichtsurteil so oft zitiert. Wer zwischen den Zeilen der offiziellen Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 6. Dezember 2017 liest, der bekommt mit, dass der Innenminister sagt, dass mit diesem Aufwuchs der Schlüsselzuweisung C3 dann auch endlich das Urteil des Verfassungsgerichtshofs aus 2012 umgesetzt wird. Also 2014 hat schon nicht gereicht, was Sie getan haben. Über all die Jahre haben Sie diesem Urteil immer noch nicht Folge geleistet. Jetzt heben Sie es in einem Bruchteil an und bedienen sich – ich sage es noch einmal – der Finanzreserve des Stabilisierungsfonds. Das ist kommunales Geld. Wir haben das Gutachten in Auftrag gegeben. Das wird klarstellen, wie Sie damit umgehen.

(Beifall der CDU)

Herr Minister, wenn Sie mit Ihren Zahlen so wenig Angst hätten, dann könnten Sie aufhören, falsche Zahlen miteinander zu vergleichen. Vergleichen Sie das, was Ihre Gesetzesänderungen auf dem Tisch für die Kommunen bedeuten. Da ist das Zauberwort Gesetzesfolgenabschätzung. Sie weigern sich bis heute, eine auf den Tisch zu legen.

Vergleichen Sie nicht 2017 mit 2018. Vergleichen Sie 2018 nach dem alten Recht, das schon klar war. Die Verstetigungssumme war doch mit dem Doppelhaushalt schon längst klar. Dann vergleichen Sie es mit dem, was Sie vorhaben.

Meine Damen und Herren, dann sehen Sie, dass die Landkreise weniger Geld haben.

(Beifall der CDU –  
Staatsminister Roger Lewentz: Nicht  
weniger, sondern mehr!)

Das können Sie so oft wiederholen, wie Sie wollen, Herr Minister. Das macht es nicht richtiger. Legen Sie die Gesetzesfolgenabschätzung auf den Tisch. Dann kann es jeder erkennen, ob Sie recht haben oder uns alle hinter die Tanne führen, und das schon seit Wochen und Monaten.

Meine Damen und Herren, Sie können auch auf 400 Millionen Euro Überschuss herumreiten, die der kreisangehörige Raum gemacht hat. Dann schauen Sie sich bitte die Zahlen an und nehmen Sie zur Kenntnis, wie hoch die Liquiditätskredite im kreisangehörigen Raum sind, und wie hoch sie im ganzen Land sind. Diese belaufen sich auf über zweieinhalb Milliarden Euro.

Es wäre gut, Sie würden die Zahlen auch haben. In den 400 Millionen Euro sind allein 155 Millionen Euro Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds drin. Das sind doch Gelder, die Sie in den KEF mit hineingeben, die einen Konsolidierungspfad darstellen sollen und den Altschuldenabbau gewährleisten. Sie erfüllen diesen Konsolidierungspfad doch gar nicht. Das sind auch keine Mittel, die zur freien Verfügung stehen.

(Beifall der CDU –  
Glocke des Präsidenten)

Machen Sie Schluss damit. Seien Sie ehrlich. Überarbeiten Sie den Gesetzentwurf. Noch ist genügend Zeit.

Ein letzter Appell: Reden Sie mit den kommunalen Spitzenverbänden. Reden Sie nicht nur, sondern schenken Sie ihnen das berechnete Gehör.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Braun das Wort.

(Vizepräsidentin Frau Schmitt übernimmt  
den Vorsitz)

**Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schnieder, das war jetzt ein typischer Satz mit x, war wohl nix, weil das, was Sie vortragen wollten, dass es den Landkreisen schlechter geht, haben Sie in der zweiten Runde gar nicht mehr angesprochen, weil Ihre Argumentation zusammengebrochen ist.

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

Die Luft ist aus dem Luftballon einfach herausgegangen, und dann haben Sie in der zweiten Runde gesagt, wie hoch die Liquiditätskredite in ganzen Land sind. Ja, das wissen wir. Darum geben wir den Städten mehr Geld, damit die Städte überleben können.

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

Aber Sie nehmen verschiedene Zahlen, mischen sie in Ihrer Verzweiflung zusammen, weil Sie keine Argumentationsgrundlage haben, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP –  
Heiterkeit bei der CDU)

Dann gibt es das Zitat des Landrates Hallerbach aus Neuwied. Da steht, das Land zündelt am Frieden der Kommunen.

Meine Damen und Herren, die kommunale Familie, wenn sie denn eine Familie sein sollte und Überlebenschancen hat, muss sich gegenseitig leben lassen. Selbst leben und leben lassen. Es ist keine faire Aktion der Landräte, wenn wir in der Landesregierung auf einen sozialen Ausgleich setzen.

(Zuruf von der CDU: Majestätsbeleidigung!)

Es ist keine faire Aktion innerhalb der kommunalen Familie, am lautesten zu rufen, wenn man am meisten Geld hat, und die anderen, die weniger haben, sollen dieses Geld nicht erhalten, das sie zusätzlich von uns bekommen. Das ist keine Fairness, meine Damen und Herren. Sie müssen sich entscheiden.

Was heute passiert ist, ist, die Landräte haben ins Horn geblasen, der Hohlkörper AfD hat es verstärkt, und Sie wissen nicht, wohin mit Ihrer Argumentation, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der AfD)

Ich glaube, es ist eindeutig, wo die Wahrheit liegt. Wir haben Ihnen erklärt, Sie sind auf dem falschen Pfad, und wir machen die richtige Politik, damit die Kommunen überleben können, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist der zweite Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum dritten Thema der

### AKTUELLEN DEBATTE

#### **EU-Haushalt 2021 - 2027 – Auswirkungen des Verhandlungsergebnisses der Bundesregierung auf den ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz** auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 17/6263 –

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Marco Weber das Wort.

**Abg. Marco Weber, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben Anfang Mai die Vorstellung des EU-Haushalts 2021 bis 2027 zur Kenntnis genommen, den sowohl Herr Juncker als auch der Haushaltskommissar Oettinger vorgestellt haben. Wir haben gehört, dass für viele Bereiche mehr Geld zur Verfügung gestellt werden soll, der Brexit der EU über 14 Milliarden weniger aus der englischen Beitrittskonsolidierung bringt. Wir konnten aber auch entnehmen, dass Deutschland zukünftig weitere 11 Milliarden ab 2021 zum EU-Haushalt beitragen soll.

Des Weiteren wurde bekannt, dass Kürzungen im landwirtschaftlichen Bereich, aber auch im ländlichen Raum anstehen, einmal bei der Regionalpolitik mit über 7 %, aber auch bei der Landwirtschaftspolitik mit über 5 %. Damit ist der ländliche Raum in Rheinland-Pfalz der Verlierer dieser Vorstellung. Gerade die fünf Strukturfonds, die auf EU-Ebene gefüttert werden, einmal der Europäische Landwirtschaftsfonds, der die Entwicklung der ländlichen Räume umfasst, aber auch die GAP bzw. der Europäische Fonds EFRE, sind umfasst.

Wenn wir darüber diskutieren, welche Konsequenzen das ab 2021 für unsere Landwirte in Rheinland-Pfalz mit sich bringt, dann können wir feststellen, dass dadurch weiteres Höfesterben vorprogrammiert ist, aber auch die bäuerliche

Landwirtschaft, wie wir sie in Rheinland-Pfalz haben, weiter gefährdet sein kann.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Wieso?)

Die aktuelle Ausgestaltung des Förderprogramms ist darauf ausgelegt, dass zum einen Forschung und Entwicklung unterstützt, technologieorientierte Gründungen und Investitionsvorhaben, nachhaltige Gewerbegebiete bzw. der ländliche Raum bei Ortsgemeinden, aber auch der Tourismus gefördert werden können.

Wenn wir sehen, dass im Koalitionsvertrag der ländliche Raum eine priorisierte Wahrnehmung bzw. Stellung findet – im Vorvertrag sind 1,5 Milliarden Euro im Zeitraum 2019 bis 2021 für Landwirtschaft und ländliche Räume vorgesehen –, dann scheint das auf den ersten Blick eine gute Sache zu sein. Doch auf den zweiten Blick stellt sich heraus, dass die Mittel ganz anders gesetzt werden.

Wir konnten letzte Woche in der Rheinischen Bauernzeitung den Haushalt von Frau Klöckner bzw. des Landwirtschaftsministeriums schwarz auf weiß zur Kenntnis nehmen. Dort werden für die Förderung der ländlichen Räume 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

(Zuruf von der CDU: Supersache!)

Nur, wofür werden die 10 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt? Für den Ausgleich, der ab 2021 zum Beispiel Rheinland-Pfalz betrifft. Durch diese Kürzungen von 5 % bzw. 7 % werden die rheinland-pfälzischen Landwirte ab 2021 mehr als 10 Millionen Euro jährlich weniger bekommen. Da reichen diese zusätzlichen 10 Millionen Euro im Bundeshaushalt nicht aus, das heißt, dass die Förderung des ländlichen Raums doch nicht die hohe Priorisierung in der GroKo hat bzw. fadenscheinige Haushalte aufgemacht werden, die aber für uns rheinland-pfälzischen Landwirte keine Konsequenzen positiver Art mit sich bringen.

Ich fordere Frau Klöckner auf, ihren Worten Taten folgen zu lassen, nämlich dass sie das Verhandlungsergebnis nachbessert und dafür eintritt, die betriebliche Obergrenze nicht nur bei 60.000 Euro zu belassen, sondern auch da eine höhere Obergrenze zu erwirken.

Ich fordere Frau Klöckner auf, hier keine Kürzungen in der ersten Säule mitzumachen, keine Kürzungen in der zweiten Säule mit zu akzeptieren und dass Frau Klöckner für ein starkes Budget für die deutschen Landwirte, aber auch für die rheinland-pfälzischen Landwirte eintritt. Sollte dies auf EU-Ebene nicht möglich sein, muss die Bundesregierung, diese Große Koalition, Frau Klöckner, entsprechende zusätzliche Mittel für Rheinland-Pfalz, für unsere Landwirte, zur Verfügung stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in der Diskussion vernehmen können, dass neben den Kürzungen des EU-Agrarhaushalts noch ein wichtiges Thema die Landwirte trifft, und das ist aktueller denn je, und zwar die Wertschätzung unserer Lebensmittel, unserer Erzeugnisse. Da muss auch Geld zur Verfügung gestellt werden, indem wir Werbung machen für unsere Erzeugnisse, die Werthaltigkeit unserer landwirtschaftlichen Produkte, gerade auch

aus Rheinland-Pfalz; denn unsere landwirtschaftlichen Produkte, die regionale Produktion in Rheinland-Pfalz ist wertvoll und nachhaltig und trägt mit dazu bei, dass unsere Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz flächendeckend vollzogen werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Schneider das Wort.

**Abg. Christine Schneider, CDU:**

Danke schön, Frau Präsidentin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Freier Warenaustausch auf einem einheitlich geregelten Markt in allen EU-Mitgliedstaaten, Vorrang für aus der EU stammende Agrarerzeugnisse zum Schutz des Binnenmarktes vor Niedrigpreisprodukten und Schwankungen des Weltmarktes und die gemeinschaftliche Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union durch einen Gemeinschaftshaushalt der EU-Mitgliedstaaten, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren und sind die Grundprinzipien der GAP, auf die sich unsere EU Gründungsstaaten bereits auf einer Konferenz in Stresa am 3. Juli 1958 einig konnten. Wir alle können diese Grundprinzipien auch noch heute unterschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle wissen heute, dass die Europäische Union eine Erfolgsgeschichte ist. Ja, die GAP ist eine der tragenden Säulen der Europäischen Union, und sie hat uns über Jahrzehnte Sicherheit und Wohlstand beschert.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun werden alle sieben Jahre die Förderleistungen und das Rahmenbudget der GAP neu ausgehandelt. Deshalb ist es nichts Besonderes oder Ungewöhnliches, was gerade passiert. Wenn wir uns die Weltlage, die Situation der EU und auch die Situation in Rheinland-Pfalz anschauen, so werden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, dass 1958 zur Zeit der Konferenz von Stresa die Welt und auch Rheinland-Pfalz anders ausgesehen haben, vor sieben Jahren, als die letzten Verhandlungen für die Förderperiode 2013/2014 stattgefunden haben, auch.

Uns alle hat der Austritt Großbritanniens aus der Gemeinschaft tief betroffen, besonders im Hinblick auf unsere gemeinsamen Ziele und Wertevorstellungen. So war der Brexit ein großer Rückschritt. Aber vor sieben Jahren hätten wir auch diese Entwicklung nicht vorhersehen können, geschweige denn wollen. Heute stellen wir fest, dass es tiefgreifende Veränderungen in der Europäischen Gemeinschaft, aber auch bei uns in Rheinland-Pfalz in der Lebenswirklichkeit gibt. Heute steht fest, dass die Briten als

politischer Partner im EU-Parlament und auch ihre finanziellen Zuschüsse fehlen werden.

Aber wir sind uns alle darüber einig, dass wir mehr Sicherheit brauchen, zusätzliche Grenzsicherungsmaßnahmen wollen und es Maßnahmen gegen die Bekämpfung des Terrorismus und der Schlepperkriminalität geben soll. Wenn wir uns darin einig sind, dann wissen wir auch, dass dies zusätzliches Geld kosten wird.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kollegen von der FDP und der Landesregierung, wenn wir uns in diesen Punkten einig sind, dann kann ich nur sagen: Herzlich willkommen im Jahr 2018!

Sehr geehrter Herr Kollege Weber, wenn Sie hier Dinge beklagen, die Sie vielleicht im Bundestag voranbringen können, so kann ich Ihnen sagen, wir können nichts dazu, dass Sie den Bundeshaushalt nicht mitgestalten dürfen.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege, Sie wissen ganz genau, wir sind noch in den Verhandlungen um die GAP. Das ist noch nicht das Endergebnis, das jetzt auf dem Tisch liegt. Sie wissen genau, dass ursprünglich über 30 % Einsparungen eingeplant waren, und dann hier dieses Zwischenergebnis als schlechte Verhandlung unserer Bundeslandwirtschaftsministerin hinzustellen, ich glaube, das verstehen wirklich nur Sie.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Weber, wir sind uns im Hause einig, wir sind uns im Deutschen Bundestag einig, wir brauchen eine starke Gemeinsame Agrarpolitik, und wir sind uns auch einig, dass all die Maßnahmen, die ich angesprochen habe, nicht ausschließlich auf dem Rücken der Landwirte und des ländlichen Raums ausgetragen werden dürfen. Aber Herr Kollege Weber, wo sind denn die Konzepte dieser Landesregierung? Was machen denn Sie im Landtag Rheinland-Pfalz für den ländlichen Raum und die Stärkung der Landwirtschaft?

(Beifall der CDU)

Wir haben gerade eben den kommunalen Finanzausgleich diskutiert. Was leisten Sie denn da als Landesregierung, um den ländlichen Raum zu stärken?

Herr Kollege Weber, wenn ich mir das anschau, so zeigt sich, dass die Landesregierung in den letzten beiden Jahren bei den GAK-Mittel 16 % der Bundesmittel nicht in Anspruch genommen hat. Diese Mittel haben Sie im Bund nicht abgerufen, es sind Mittel für die Stärkung des ländlichen Raums. Kommen Sie Ihren Hausaufgaben machen, und zeigen Sie nicht mit dem Finger nach Berlin oder Brüssel.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Steinbach das Wort.

**Abg. Nico Steinbach, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!  
Am 2. Mai stellte die Europäische Kommission den Entwurf zum mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 vor. Fakt ist, viele Aufgabenbereiche sind zu bedienen, neue Schwerpunktsetzungen kommen hinzu, und auch das Ausscheiden der Briten aus der Staatengemeinschaft verschärft die finanzielle Situation. Viele Aspekte konnten wir eben schon hören.

Die Diskussionen auf allen Ebenen dazu sind in vollem Gange. Heute sprechen wir gerade über die Auswirkungen auf den Agrarhaushalt, auf die Gemeinsame Agrarpolitik, die GAP.

Rund 5 % weniger Mittel sieht der Vorschlag der EU-Kommission für den EU-Agrarhaushalt ab 2021 vor. Doch ein genauer Blick zeigt, dass es sich dabei um weitaus mehr als um eine bloße Kürzung der Direktzahlungen handelt. Insbesondere für die ländliche Entwicklung, konkret im ELER-Fonds, sind Kürzungen im zweistelligen Prozentbereich für Rheinland-Pfalz zu befürchten. Das mag für manch einen, der sich nicht tagtäglich mit der Agrarpolitik beschäftigt, eine entfernte Diskussion sein.

Für uns im Land hat dies jedoch direkte Auswirkungen auf unser Land, auf unsere Gemeinden, aber insbesondere auch auf die landwirtschaftlichen Betriebe. Dies kann so nicht hingenommen werden. Dem müssen wir uns insbesondere als SPD-Fraktion entschieden entgegenstellen.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hektarprämien sollen innerhalb der EU weiter angeglichen werden. Die Mittel für Direktzahlungen an die Landwirte, die sogenannte erste Säule, und für die ländliche Entwicklung, die sogenannte zweite Säule, werden unterschiedlich stark gekürzt. Darüber hinaus stehen Degression und Kappung der Direktzahlungen einmal mehr in der Diskussion. Es ist die Rede davon, dass pro Betrieb höchstens 60.000 Euro ausgezahlt werden sollen.

Wenn man weiß, dass für unsere landwirtschaftlichen Betriebe oftmals die Unterstützungs- und Beihilfezahlungen bis zu 40 % der Einkommen ausmachen, dann weiß man, dass da mehr dranhängt als nur der einzelne landwirtschaftliche Betrieb, nämlich auch die Struktur in unseren ländlichen Bereichen, der vor- und nachgelagerte Bereich bis hin zur kommunalen Arbeit unter dem Stichwort Tourismus etc. Das hängt direkt miteinander zusammen.

Wir unterstützen und verwehren uns nicht gegenüber Überlegungen nach degressiven Direktzahlungen, weil insbesondere die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz von kleinen und mittelgroßen Betrieben gekennzeichnet ist und dies mit Sicherheit ein Instrument sein kann, um die besonderen Voraussetzungen insbesondere an Topografie, Größe und Arbeitsbedingungen auszugleichen. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Direktzahlungen und Zusatzprämien den bäuerlichen und familiengeführten Betrieben gezielt zugutekommen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr  
richtig!)

Öffentliche Leistungen sollen insbesondere für den Schutz des Wassers, der Biodiversität, der Bodenfruchtbarkeit sowie dem Tierwohl an die Betriebe gezahlt werden. Deswegen ist eine starke Reduzierung der zweiten Säule mit Sicherheit kontraproduktiv.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Für die Landwirte ist vor allem wichtig, wie die Direktzahlungen künftig aussehen werden. Diese brauchen wir nämlich für eine nachhaltige und flächendeckende Landwirtschaft. Hier ist die Bundesministerin Frau Klöckner gefordert, die durch die Diskussion wegfallenden Mittel insbesondere in der zweiten Säule zu kompensieren. Das sieht unser Koalitionsvertrag auf Bundesebene vor. Er sieht nicht eine direkte Kompensation – diese Information ist noch zu frisch –, aber die Förderung der ländlichen Räume vor. Ich nenne das Stichwort „Sonderrahmenplan GAK“. Das war eine starke Forderung seitens der sozialdemokratischen Seite und wurde im Koalitionsvertrag niedergeschrieben.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,  
SPD)

Das ist für Rheinland-Pfalz eine sehr wichtige Errungenschaft.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an unseren Fraktionsvorsitzenden, der sich in der Arbeitsgruppe intensiv dafür eingesetzt hat.

Liebe Frau Schneider, wenn ich dann höre, dass die CDU der Landesregierung vorwirft, sie würde nichts, aber auch gar nichts für den ländlichen Raum machen,

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

dann muss ich das als eine Frechheit auffassen.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Das heißt, die Dorferneuerung, das Agrarförderprogramm und all diese Aktivitäten, die immer wieder aktualisiert und angepasst werden, scheinen von Ihnen nicht wahrgenommen zu werden. Trotzdem sind sie nicht wegzudiskutieren. Das muss noch einmal unwiderruflich klargemacht werden. Das ist direkte Förderung für den ländlichen Raum. Das ist mir wichtig und muss festgehalten werden.

(Glocke der Präsidentin)

Ich verweise auf die zweite Runde. Es gibt nämlich noch mehr zu sagen.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich noch ganz herz-



lich Bürgerinnen und Bürger aus Ludwigshafen bei uns im Landtag willkommen heißen. Herzlich willkommen Ihnen allen!

(Beifall im Hause)

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Böhme das Wort.

**Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Die FDP-Fraktion will heute mit uns Verhandlungsergebnisse der Bundesregierung debattieren, die es noch gar nicht gibt. Das nenne ich eine Aktuelle Debatte. Sie ist so aktuell, dass man sie durchaus als Kaffeesatzleserei abtun könnte,

(Beifall der AfD)

wäre da nicht die große Bedeutung des ländlichen Raums gerade in Rheinland-Pfalz im Hinblick auf wichtige regionale Wirtschaftszweige wie Landwirtschaft, Weinbau, Forstwirtschaft und Tourismus. Darum geht es wohl letztendlich; denn der Verweis auf den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen der EU für den Zeitraum 2021 bis 2027 lässt erkennen, es geht ums Geld. Es geht um deutsches Steuergeld, das in Zukunft in noch viel größerem Maße von deutschen Steuerzahlern an die EU fließen wird. Man spricht von 11 Milliarden Euro mehr und damit von einer Erhöhung auf etwa 140 %, von denen noch weniger als bisher nach Deutschland zurückkommen wird. Das trifft die landwirtschaftliche Förderung und die Kohäsionspolitik und damit den ländlichen Raum.

In welchen Größenordnungen ist noch nicht gewiss, aber eines ist gewiss: Wer sich auf die EU verlässt, der ist verlassen, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was soll denn das?)

Die Landwirtschaft steckt nun in einer Zwickmühle. Jede Förderung, welche langfristig gezahlt wird, preist sich in die Märkte ein. So sind die Landwirte zwar die Empfänger der Förderung, aber sie profitieren nicht notwendigerweise von dieser. Das Geld fließt durch die Betriebe hindurch und landet über hohe Pachtpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen in den Taschen renditeorientierter Geldanleger und Grundbesitzer – auch der Kirchen – oder als Marge im Lebensmittelhandel bzw. über indirekt subventionierte niedrige Lebensmittelpreise bei den Verbrauchern.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Die Landwirte sind dabei das schwächste Glied in der Kette, Herr Kollege. Die Pachtpreise werden schon aufgrund der Knappheit von landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht sinken;

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

denn der Infrastrukturfächenverbrauch, entsprechende Ausgleichsflächen, Gewerbebau etc. treiben die Pachtprei-

se in die Höhe.

Die Lebensmitteleinzelhandelsoligarchie setzt weiter ihre Marktmacht durch und wird die Erzeugerpreise weiter niedrig halten oder drücken. Es ist daher zu erwarten, dass wieder einmal die Bauern werden bluten müssen, in welcher Form auch immer die Kürzungen der GAP-Mittel umgesetzt werden.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Kann die Politik hier helfen? Als AfD-Fraktion fordern wir schon lange, die regionale Vermarktung zu stärken, eine bundesweite Internetplattform für regionale Vermarkter und Initiativen zu errichten, sich gegen eine absehbar verringerte Förderung vor allem für die Beratungsangebote, für eine Digitalisierung und letztlich eine Effizienzsteigerung bei den Betrieben einzusetzen, die Förderkontrollbürokratie zu verringern und die Landwirtschaftsförderung aus dem teuren Bürokratie-Brüssel zurück nach Deutschland und in die Mitgliedstaaten zu holen.

(Abg. Michael Billen, CDU: Was schlagen Sie vor?)

Letztlich werden aber auch die Verbraucher entscheiden, ob nur Großbetriebe oder eine gesunde Vielfalt in der Landwirtschaft erhalten bleiben. Verbraucherverbände und Verbraucherpolitik sollten daher nicht nur dem ökologischen Zeitgeist folgen, sondern sich gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel mehr für faire Erzeugerpreise starkmachen.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Fairer Handel sollte nicht nur ein Anspruch für die Dritte Welt bleiben. Eine natur- und landschaftsschonende Landwirtschaft kann nur in fair behandelten landwirtschaftlichen Betrieben durchgesetzt werden. Davon profitieren dann auch die ländlichen Räume.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Was ist jetzt Ihr Vorschlag? –

Abg. Martin Haller, SPD: Alles Mögliche!)

Im Hinblick auf die Kohäsionspolitik werden wir heute noch zum Antrag der Konsensparteien in diesem Landtag debattieren. Ich kann also aus Ihrem eigenen Antrag zitieren, meine Damen und Herren von der FDP: „Die Kohäsionspolitik ist die vergemeinschaftete Investitionspolitik, die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Kohäsionsfonds (KF) erhält. Hinzu kommt der Europäische Fonds für ländliche Entwicklung (ELER), (...).“

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Nun, das klingt wirklich übersichtlich. Es stellt sich allerdings die Frage, was wir im Landtag, ja sogar im Bundestag wirklich noch im Hinblick auf die Förderung unserer ländlichen Räume entscheiden können und zu entscheiden haben.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Diese ist zum großen Teil aus der Hand gegeben worden. Wer das Ruder nicht mehr führt, der kann eben nur hof-

fen, dass die Bundesregierung hier das Beste herausholen möge. Dass der ländliche Raum auch weiterhin unsere Unterstützung benötigt, ist, denke ich, in diesem Parlament Konsens.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Nur Sprechblasen!)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

**Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir leben in einem Europa der Regionen und der Vielfalt. In vielen Teilen Europas sind die Regionen ländlich und von der Landwirtschaft geprägt. Die Landwirtschaft wiederum prägt Kulturlandschaften, die Erscheinung der Orte, Traditionen, Brauchtum, den Menschen. Deswegen ist es wichtig, dass wir unsere ländlichen Regionen gut ausstatten und auch die landwirtschaftlichen Betriebe so ausstatten, dass sie gut wirtschaften können. Dabei brauchen wir die Unterstützung der Europäischen Union und auch des Bundes. Fällt diese weg, leidet der ländliche Raum.

Es ist schon sehr verwunderlich, wie der Bauernverband, die CDU im Land einschließlich ihrer Landesvorsitzenden,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Der Bauernverband gehört noch nicht uns!)

die zur neuen Bundeslandwirtschaftsministerin befördert wurde – ich sage es einmal so –, laut schweigen. Sie schweigen laut dazu, dass verkündet wird, dass das EU-Budget im Bereich Landwirtschaft deutlich gekürzt werden soll. Deswegen bin ich der FDP sehr dankbar, dass sie dieses Thema heute zur Aktuellen Debatte eingebracht hat.

Für mich heißt das, diejenigen, die gerne für sich reklamieren, den ländlichen Raum zu vertreten und am besten alleine zu vertreten, haben ihn anscheinend schon längst aufgegeben.

(Abg. Michael Billen, CDU: Wobei?)

Es muss unser Ziel sein, die europäischen Gelder nach dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Güter“ auszugeben. Wenn wir über den ländlichen Raum sprechen, dann müssen wir vor allem über eine konkrete Förderung aus der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik und aus dem Bundesprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sprechen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Teilt das Ihr Koalitionspartner FDP auch so?)

Hier sind für uns folgende Dinge klar:

Erstens. Der EU-Haushalt muss finanziell gestärkt werden.

Zweitens. Es kann nicht an den Ländern hängenbleiben, dass der Bund kein besseres Ergebnis bei den Verhandlungen der EU-Gelder in Brüssel erzielt hat. Man kann vielleicht an vielen Dingen in Europa sparen oder kürzen, aber bei den Agrargeldern und der zweiten Säule tut das dem ländlichen Raum richtig weh.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Deswegen muss sie der Bund – das wurde hier unisono gefordert –, wenn es zu diesen Defiziten kommt, ausgleichen.

Wir müssen natürlich auch vor dem Hintergrund der starken Kürzungen letztendlich entscheiden, ob wir uns bei den Agrargeldern auf die wesentlichen Dinge für den ländlichen Raum konzentrieren, nämlich auf das, was die Wertschöpfung in der Region hält. Das eine ist eine gute Landwirtschaft, aber die Bundesregierung könnte darüber hinaus noch sehr viel machen. Ermöglichen Sie wieder, dass eine echte Energiewende vor Ort stattfindet. Mit dem Ausbaudeckel und dem derzeitigen Ausschreibungsmodell wird das nämlich nichts.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Wir brauchen eine Reform des EEG. Das verlange ich von der Bundesregierung, wenn sie den ländlichen Raum stärken will.

Konzentrieren wir uns bei der zweiten Säule der Agrarpolitik und des Bundesprogramms darauf, dass es hier keinesfalls zu Kürzungen kommt. Wem der ländliche Raum wichtig ist, der erhöht die Mittel in diesem Bereich. Ich erwarte also von der Bundesregierung eine Umschichtung der Gelder in die zweite Säule, um den ländlichen Raum zu stärken.

Wofür wir in der Koalition und natürlich auch wir Grüne stehen, ist mit zwei Wörtern gesagt, für die regionale Wertschöpfung.

(Abg. Michael Billen, CDU: Ja, genau!)

Offensichtlich ist das aber nicht mehr das, was der Bauernverband und die CDU tatsächlich unterstützen. Gerade von Ihnen hätte ich erwartet, dass Sie sich für die regionale Wertschöpfung und den ländlichen Raum einsetzen. Im Gegenteil, Sie nehmen eine der massivsten Kürzungen der Fördergelder in diesem Bereich einfach so zur Kenntnis und reden überhaupt nicht zur Aktuellen Debatte, sondern von ganz anderen Sachen.

(Unruhe bei der CDU)

Kommen wir jetzt einmal zu dem, was hier auch schon angeklungen ist, von wegen, die Landesregierung würde nichts für den ländlichen Raum machen. Hören Sie einmal gut zu. Wir machen in Rheinland-Pfalz Politik für den ländlichen Raum. In der Landwirtschaft ist es uns ein Anliegen, auch auf die Förderung der Direktvermarktung und der regionalen Dachmarken zu setzen; denn wir wollen, dass

sich die Betriebe regional ein Standbein erarbeiten können, um ihre Produkte unabhängig von Zwischenhändlern direkt beim Kunden vermarkten zu können. Wir wollen, dass sich unsere Betriebe unter Dachmarken zusammenschließen, damit sie besser gegen den Markt gewappnet sind. Darüber hinaus setzen wir auf die Umstellung auf biologische Wirtschaftsweisen und die Förderung der biologischen Landwirtschaft. Das ist kein Selbstzweck,

(Glocke der Präsidentin)

sondern der Umsatz mit Biolebensmitteln ist stetig gestiegen. Auch unsere Bäuerinnen und Bauern können davon etwas abhaben.

Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Schmitt das Wort.

**Daniela Schmitt, Staatssekretärin:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleiche Lebenschancen und gleichberechtigte Teilhabe für die Bewohnerinnen und Bewohner der ländlichen Räume sollten eigentlich ein Anliegen sein, das Regierung und Opposition gemeinsam verfolgen.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Christian Baldauf, CDU: Genau! Dann  
halten Sie sich mal daran! Wieso macht die  
Regierung da nicht mit?)

Warum jetzt aktuell die Bundeslandwirtschaftsministerin die Kürzungspläne der Europäischen Union bezogen auf die ländlichen Räume rechtfertigt, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Für die Landesregierung kann ich Ihnen aber versichern, dass uns starke ländliche Räume ein Herzensanliegen sind und unser politisches Wirken darauf abgestellt ist.

Die Europäische Kommission hat vor drei Wochen, am 2. Mai, ihren Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021 bis 2027 vorgestellt. Mit 1.279 Milliarden Euro für 27 Mitgliedstaaten liegt der Vorschlag in laufenden Preisen leicht über dem der laufenden EU-Förderperiode 2014 bis 2020 mit 1.087 Milliarden Euro für 28 Mitgliedstaaten. Zu deren Finanzierung schlägt die Kommission zum Ausgleich der britischen Beitragszahlung höhere Beiträge der Mitgliedstaaten und neue Einnahmen der EU vor. Während Kommissionspräsident Juncker und Haushaltskommissar Oettinger anlässlich der MFR-Vorstellung lediglich von Kürzungen in der Größenordnung von 4 % bis 5 % für die Gemeinsame Agrarpolitik und 7 % für die Kohäsionspolitik sprachen, zeigen aber erste Gegenüberstellungen der Fonds ein deutlich anderes Bild.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aha!)

Bei der für die ländlichen Regionen sehr wichtigen Gemeinsamen Agrarpolitik sind drastische Einbußen von 20,6 % für die ländliche Entwicklungsförderung im Rahmen des ELER-Fonds

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wie bitte?)

sowie beim EGFL-Fonds ein Rückgang von 313 Milliarden Euro auf 286 Milliarden Euro zu verzeichnen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Unglaublich!)

insbesondere bei den für unsere flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft so wichtigen Direktzahlungen.

Meine Damen und Herren, bei der Kommission scheint man der Meinung zu sein, der Brexit rechtfertige alle Mittel, unter anderem eine drastische Kürzung des Mittelzuflusses in die ländlichen Räume. Die stärkste Kürzung im neuen MFR trifft die Kategorie natürliche Ressourcen und Umwelt, die auch die Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik umfasst. Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft schätzt die Kürzung der GAP-Mittel in der Förderperiode nach 2020 für Deutschland für die zweite Säule auf rund 15 % und für die Direktzahlungen für Deutschland um rund 6 %, Umverteilungen zwischen den Mitgliedstaaten nicht eingerechnet.

Zusammengefasst heißt das, während Deutschland künftig deutlich höhere Beträge bezahlt, wird vor allem bei den ländlichen Räumen drastisch gekürzt. Wenn wir an diesem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Regionen festhalten wollen, geht der Ansatz der EU hier ganz klar in die falsche Richtung.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist aus meiner Sicht nahezu fahrlässig, die Bedeutung der Strukturfonds für Rheinland-Pfalz zu unterschätzen. Auch die EFRE-Förderung ist ein bedeutendes Instrument zur Stärkung der Wirtschaftskraft gerade auch unserer ländlichen Räume. Viele Förderprogramme in den Bereichen Forschung und Entwicklung oder zum Beispiel die Investitionsförderung in kleine und mittlere Unternehmen profitieren von den Mitteln der EU. Die EFRE-Mittel in der laufenden Förderperiode betragen 186 Millionen Euro und stellen eine wichtige Säule der rheinland-pfälzischen Wirtschafts- und Innovationsförderung dar. So wurden beispielsweise in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Regionalförderung im Zeitraum der Periode 2007 bis 2013 1.836 Arbeitsplätze geschaffen und ein privates Investitionsvolumen von 576 Millionen Euro ausgelöst.

(Beifall der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Eine Kürzung der EFRE-Mittel hätte eine unmittelbare Reduzierung der privaten Investitionen zur Folge gehabt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Darum geht es! Das ist der Punkt!)

Als Rheinland-Pfälerin würde ich von einer rheinland-pfälzischen Bundeslandwirtschaftsministerin erwarten,

dass sie sich für unsere ländlichen Gebiete einsetzt und nicht zulässt, dass diese einseitig den Preis für den Brexit bezahlen müssen. Deswegen werden wir auf die weiteren Verhandlungen genau schauen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Das große Versprechen der Europäischen Union ist das Ziel gleichwertiger Lebenschancen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Das können wir unterschreiben!)

Von diesem Ziel entfernen wir uns, wenn wir die geplanten Kürzungen bei den ländlichen Räumen akzeptieren.

Meine Damen und Herren, in der am 2. Mai stattgefundenen Telefonkonferenz mit der Bundeslandwirtschaftsministerin und den Amtskolleginnen und Amtskollegen meines Ministers aus den Ländern hat Minister Wissing die Bundesregierung unmissverständlich aufgefordert, nach Wegen zu suchen, um eine finanzielle Schwächung der rheinland-pfälzischen Betriebe und des ländlichen Raums zu verhindern.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Hat er auch erklärt, warum er die GAK-Mittel nicht abgerufen hat?)

Zur Sonder-AMK im Juli werden hierzu die Antworten erwartet. Die Aussage der Bundesagrarministerin, die Kürzungen hätten noch viel gravierender ausfallen können, und sie hätte Schlimmeres verhindert,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Stimmt!)

beruhigt mich an dieser Stelle nicht.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat den ländlichen Raum fest im Blick, und ich persönlich hoffe, dass alle in verantwortungsvollen Positionen sich gleichermaßen für unsere Region und unsere Heimat einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Bevor ich weiteren Rednern und Rednerinnen das Wort erteile, freut es mich ganz besonders, dass ich eine weitere Besuchergruppe begrüßen darf. Das sind die Mitglieder des Eifelvereins der Ortsgruppe Daun. Seien Sie uns herzlich willkommen hier im Landtag Rheinland-Pfalz!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Weber das Wort.

#### **Abg. Marco Weber, FDP:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Da-

men und Herren! Liebe Frau Schneider, ich freue mich, dass wir bis auf eine Fraktion hier im Parlament, was die EU bzw. die EU-Politik und die Ausgestaltung und die gemeinsame Zusammenarbeit angeht, was auch aktuelle Umfragen, wenn man die F.A.Z. heute liest, aussagen – über 75 % der Bundesbürger stehen hinter einer starken EU –, gemeinsam hier im rheinland-pfälzischen Landtag einer Meinung sind, wie gesagt, bis auf eine Fraktion.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Christine Schneider, CDU)

Zweiter Punkt: Sie haben gefragt, was die rheinland-pfälzische Landesregierung aktuell im ländlichen Raum macht. Das fängt beim Breitbandausbau an, geht über die Freischaltung des SAPOS-Signals und über erhöhte Fördermittel im landwirtschaftlichen investiven Bereich. Die Förderobergrenzen wurden auf 2 Millionen Euro erhöht. Die Fördersätze wurden auf 40 % in der Tierhaltung bei Baumaßnahmen erhöht. Für emissionsmindernde Maschinen, zum Beispiel in Gülletechnik, Pflanzenschutz und Düngungsmaßnahmen, wurden die Fördersätze erhöht bzw. die Ausgestaltung verfeinert usw.

Liebe Frau Schneider, ich sehe schon kommen, wenn diese Kürzungen, die keine Kaffeesatzleserei sind

(Abg. Christine Schneider, CDU: Über 60 %!)

– die berechtigte Befürchtung –, eintreten, werden Landwirte weniger Einkommen haben. Ich sehe auch schon, dass ein Kreisbeigeordneter Michael Billen, aber auch ein Vorsitzender der Teilnehmergemeinschaft für Flurbereinigerungsverfahren, Johannes Billen, auf die Barrikaden gehen werden, wenn weniger finanzielle Mittel zum Beispiel für Flurbereinigerungsverfahren im ländlichen Raum zur Verfügung stehen. Deshalb müssen wir doch zusammen die Forderung für die größtmöglichen Mittel in Rheinland-Pfalz definieren und ansprechen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Seekatz das Wort.

#### **Abg. Ralf Seekatz, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon abenteuerlich, dass die negativen Auswirkungen auf den ländlichen Raum hier speziell am Haushalt der EU festgemacht werden sollen. Machen Sie doch einmal hier in Mainz Ihre Hausaufgaben,

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Wo denn sonst?)

und erst dann, wenn Sie hier alles richtig gemacht haben, können Sie gern mit dem Finger nach Brüssel und nach Berlin zeigen.

(Beifall der CDU und des Abg. Uwe Junge,  
AfD)

Wir konnten es doch gestern zum Beispiel in der Rhein-Zeitung lesen, dass die ländlichen Regionen in den vergangenen zehn Jahren hier bei uns 42.000 Einwohner verloren haben. Das liegt doch sicherlich nicht an einer verfehlten Europapolitik. Es liegt doch viel mehr an den landespolitischen Fehlentscheidungen der letzten Jahre und Jahrzehnte, durch die Hunderte Millionen Euro verschwendet wurden.

(Beifall der CDU und des Abg. Martin Louis  
Schmidt, AfD)

Wenn wir uns jetzt die Reform – wir haben es vorhin schon ausgiebig diskutiert – des kommunalen Finanzausgleichs anschauen, und wenn wir dann sehen,

(Abg. Marco Weber, FDP: Das Thema  
hatten wir eben!)

dass 70 Millionen Euro von den Kreisen auf die großen Städte umgeschichtet werden sollen, dann wissen wir doch, wohin die Reise geht. Das schadet dem ländlichen Raum, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der  
AfD)

Wer ist denn für die Infrastruktur hier zuständig? Das ist doch das Land. Sie sind doch zuständig. Sie haben 30 Millionen Euro Bundesmittel für den Straßenbau nicht abgerufen. Sie haben in den Jahren 2016 und 2017 12,7 Millionen Euro GAK-Mittel nicht abgerufen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

Ich will gar nicht wissen, wie viele EU-Mittel Sie verfallen haben lassen.

(Beifall der CDU)

Ihre Untätigkeit schadet dem ländlichen Raum. Machen Sie Ihre Hausaufgaben, anstatt mit Ihren Fingern auf die anderen zu zeigen.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Nico Steinbach.

#### **Abg. Nico Steinbach, SPD:**

Verehrte Frau Präsidentin! Der Pulsschlag ist etwas erhöht. Das liegt an der provokativen und taktisch glanzvollen Vernebelungstaktik der CDU-Fraktion in allen politischen Bereichen. Sie machen hier einen Rundumschlag vom Straßenbau über die Kommunalfinanzen, aber zur GAP haben Sie kein Wort gesagt. Ich weiß auch, warum.

(Beifall der SPD, der FDP und vereinzelt bei  
dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist die  
Wahrheit!)

Weil Ihnen dazu nämlich nichts einfällt, Herr Seekatz.

Hier wird vorgetragen, es gäbe keine innovativen Ansätze, die Landesregierung würde den ländlichen Raum nicht bedienen, sie würde nichts für die Landwirtschaft tun.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist die  
Wahrheit!)

Ich glaube, wir sind in einer fast vollkommenen Situation. Sie haben nämlich überhaupt keine Ansatzpunkte. Und wenn es um Ansatzpunkte geht, dann haben Sie keine Alternativvorschläge. Ich erinnere an das letzte Jahr, als diese Landesregierung, insbesondere getragen von den Koalitionsfraktionen, intensivst die Digitalisierung im ländlichen Raum, aber insbesondere auch für die Landwirtschaft, debattiert hat und im Ausschuss mit einem Anhörverfahren unterlegt und nicht nur debattiert und diskutiert hat, sondern auch mit einem Investitionsförderprogramm im AFP – ob es die Ausbringungstechnik, SAPOS oder RTK-Korrektursignal war –

(Beifall des Abg. Marco Weber, FDP)

alles das an die Hand gelegt hat, was ein engagierter Unternehmer braucht. Landwirte wollen Unternehmer sein. Deswegen unterstützen wir sie. Aber bei allem Förderrahmen, den ich gerade angesprochen habe – erste Säule, zweite Säule, die wir in unserem Land unbedingt brauchen, gar keine Frage, insbesondere auch die zweite Säule, um im ländlichen Raum entsprechend Schwerpunkte zu setzen –, brauchen wir natürlich auch engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer, um dies umzusetzen. Ich glaube, da sind wir auf einem sehr, sehr guten Weg und sind immer auch in diesem von starkem Wandel geprägten Prozess dabei, um die Anforderungen, die insbesondere auch die Gesellschaft an die Landwirtschaft stellt – Stichwort Nahrungsmittelsicherheit, aber auch die Probleme, die wir haben, was Nährstoffüberhänge, aber auch die Artenvielfalt angeht –,

(Glocke der Präsidentin)

entsprechend mit der Branche pragmatisch zu lösen. Da hilft es nichts, hier einen Rundumschlag zu machen, ohne tatsächlich etwas angesprochen zu haben.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, wir sind gut beraten, diese Diskussion zugunsten unseres ländlichen Raums mit großem Engagement weiterzuführen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die AfD-Fraktion hat Dr. Böhme das Wort.

#### **Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Ja, es gibt sehr viele Details, die man diskutieren

könnte im Hinblick auf die GAP und die Änderungen, die jetzt auf uns zukommen. Aber es gibt immer ein paar Aha-Erlebnisse, wie zum Beispiel Ihre Aussage, Herr Weber, zur Flurbereinigung und den Mitteln, die dafür zur Verfügung gestellt werden. Ja, diese 10 Millionen kommen mittlerweile vom Land und nicht mehr von der EU. Wissen Sie, warum?

(Abg. Michael Billen, CDU: Das ist doch nicht wahr!)

– Doch. Sie kommen nicht mehr von der EU, sie kommen vom Land, weil es einfach zu kompliziert ist, sie einzuwerben, und weil es zu lange dauert.

(Abg. Michael Billen, CDU: Das ist doch nicht wahr! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Lauter! Nach vorn, und mach es lauter!)

Das ist doch ein Schlaglicht auf das, was hier eigentlich passiert in der Landwirtschaftsförderung. Viel zu bürokratisch!

Frau Schneider, Sie reden von der GAP als eine Erfolgsgeschichte, ja? Überproduktion, Höfesterben, absolute Abhängigkeit der Landwirte von EU-Entscheidungen,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ja, was ist denn Ihr Konzept?)

das ist ein Erfolgskonzept? Also darüber sollten wir auch noch einmal reden. Danke schön!

(Beifall bei der AfD)

Frau Blatzheim-Roegler, Sie reden davon, dass der Absatz von Ökoprodukten gestiegen ist. Haben Sie einmal darüber nachgedacht, dass die viel zu billig sind? Wir hatten vorher die Debatte Landkreise und kreisfreie Städte, dass da umverteilt wird. Sie wissen, dass die Ökoprodukte mit dem doppelten Satz gefördert werden. Auch solche Diskussionen müsste man einmal führen, ja, weil nämlich genau die Leute, die die konsumieren, immer reden davon, dass Lebensmittel viel zu billig sind und man werthaltige Lebensmittel eigentlich viel teurer bezahlen muss, aber sie lassen es sich durch den Steuerzahler dann finanzieren.

Auch solche unbequemen Themen müssten dann einmal auf den Tisch. Meine Damen und Herren, es gibt vieles, was wir diskutieren können. Meine Damen und Herren von der FDP, aber diese Aktuelle Debatte selbst hat uns heute nicht wirklich weitergebracht.

Danke.

(Beifall der AfD)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

**Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-**

#### **NEN:**

Diese Mischung aus – ich weiß nicht – Nichtachtung und Dreistigkeit der AfD ist amüsant: die Stuckdecken und die Linken und die Grünen wohnen alle irgendwie in den Altbauten. Dann kommen Sie doch einmal in den Kreis Bernkastel-Wittlich. Ich rede immer wieder gern über den Kreis Bernkastel-Wittlich, in dem ich – wie Sie wissen – lebe.

Zum Kollegen Seekatz, der so geschimpft hat, dass die Landesregierung und überhaupt die Regierung den ländlichen Raum so sträflich vernachlässigen, dass alle Menschen da ganz schnell weg wollen: Sehen Sie sich einmal die Ergebnisse der ZDF-Studie von letzter Woche an.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Da ist die Südliche Weinstraße die Erste!)

Der Kreis Bernkastel-Wittlich hat in Rheinland-Pfalz zusammen mit Mainz-Bingen das beste Ergebnis, und zwar wurde nach Grundbedürfnissen wie Gesundheit, Wohnen, Versorgung, Arbeit, Sicherheit oder Freizeit gefragt, die dort extrem gut bewertet worden sind. Ich sage einmal, der Kreis Bernkastel-Wittlich ist echt ländlicher Raum.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Unser Landrat sagt immer, es ist der schönste Landkreis. Da mag er recht haben.

Ich möchte noch auf die weitere Aufzählung dessen kommen, was die Landesregierung für den ländlichen Raum tut und wie wichtig in diesem Zusammenhang weiterhin ist, dass wir auch die Zahlungen der EU bekommen.

In vielen Teilen des Landes – das wissen Sie – haben wir ein enormes Potenzial im Tourismus. So können sich landwirtschaftliche Betriebe auch mithilfe von EU-Mitteln aus dem ELER-Programm ein zweites Standbein eröffnen. Wenn sie ihren Beherbergungsbetrieb barrierefrei machen wollen, dann werden sie aus dem EFRE-Fonds unterstützt. Auch die Wichtigkeit der LEADER-Projekte für den ländlichen Raum – also die Möglichkeit der partizipativen Weiterentwicklung – möchte ich nicht unerwähnt lassen. Sie sehen, viele Maßnahmen müssen auch von der EU, vom Bund und vom Land gefördert werden.

(Glocke der Präsidentin)

Aber ich sage Ihnen: Diese Landesregierung hat es sich zum Ziel gemacht und ist erfolgreich damit, dass die ländlichen Regionen weiter gestärkt werden. Dann wollen wir nicht vom Bund und der EU alleingelassen werden.

Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Vom Landtag vorzunehmende Wahlen**

**Wahl einer schriftführenden Abgeordneten**

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/6178 –

Vorgeschlagen ist Frau Dr. Katrin Rehak-Nitsche. Wer dem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Ich darf Sie beglückwünschen. Sie sind einstimmig gewählt. Viel Erfolg.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

**Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des „Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE)“**

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/6177 –

Auch dort gibt es einen Wahlvorschlag. Sie haben wieder die Wahl, Frau Dr. Katrin Rehak-Nitsche zu unterstützen. Wer dem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Auch das ist einstimmig der Fall. Dann haben wir außerdem – – –

(Zurufe aus dem Hause: Oberrheinrat!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist ein Fehler passiert. Wir müssen das noch einmal wiederholen. Wir haben schon die Stellvertreterin gewählt.

Ich darf die Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des „Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE)“ wiederholen. Für die verbleibende elfte Amtszeit wird anstelle der ehemaligen Abgeordneten Barbara Schleicher-Rothmund die Abgeordnete Heike Scharfenberger zur Wahl vorgeschlagen. Eine Stellvertreterin wäre im zweiten Abschnitt Dr. Katrin Rehak-Nitsche. Das ist der komplette Wahlvorschlag. Sehen Sie es mir nach. Es ist mir leider im Eifer des Gefechts durchgegangen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Abstimmen  
ist abstimmen! Beidseitige  
Willenserklärung! Jura 1. Semester!)

– Herr Kollege Baldauf, wer diesem Wahlvorschlag für ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich noch einmal um das Handzeichen! – Ich darf mich bedanken, dass Sie den Wahlvorschlag einstimmig angenommen haben.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

**Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Oberrheinrat (ORR)**

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/6179 –

Ihnen liegt der Vorschlag von Frau Dr. Katrin Rehak-Nitsche als Nachfolgerin der ausgeschiedenen Abgeordneten Barbara Schleicher-Rothmund vor. Wer dem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um

das Handzeichen! – Vielen Dank. Auch das ist einstimmig der Fall.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Landeswaldgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/5368 –  
Zweite Beratung

**dazu:**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten  
– Drucksache 17/6230 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf Sie kurz über das Ausschussverfahren informieren. Die erste Plenarsitzung fand am 21. Februar 2018 statt. Wir haben das beraten und an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen. Dazu gab es auch – das wissen Sie – ein Anhörverfahren im federführenden Ausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet: unveränderte Annahme.

Ich bitte um Wortmeldungen. Herr Kollege Steinbach beginnt. Bitte schön.

**Abg. Nico Steinbach, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir beraten heute, wie bereits angekündigt, in zweiter Lesung die Änderung des Landeswaldgesetzes. Diese Änderung wird erforderlich, weil das für Kartellfragen zuständige Oberlandesgericht Düsseldorf dem Land Baden-Württemberg die Rundholzvermarktung aus Staats- und Nichtstaatswald wegen Verstoß gegen Kartellrecht untersagt hat.

Die in Rheinland-Pfalz übliche gemeinsame Holzvermarktung soll zur Vermeidung wettbewerbsrechtlicher Angriffspunkte zum 1. Januar nächsten Jahres, also 2019, aufgegeben und neu geregelt werden. Dazu ist die bisher im Landeswaldgesetz verankerte Aufnahmeverpflichtung zur Vermarktung durch das Land, abgewickelt durch Landesforsten, zu streichen und eine alternative und praktische Umsetzung unterstützt durch landesseitige Förderinstrumente neu zu regeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verlassen ein perfektes System, welches in den vergangenen Jahrzehnten durch Landesforsten zur vollsten Zufriedenheit, insbesondere der waldbesitzenden Gemeinden, umgesetzt wurde. Das tun wir nicht aus freien Stücken, sondern wir tun es, um den Anforderungen des Kartellrechts nachzukommen und keine Risiken zu möglichen Schadenersatzforderungen einzugehen. Deshalb ist die nun vorgesehene Abspaltung der Vermarktung des kommunalen Holzes die einzig richtige Entscheidung, insbesondere auch, um das bewährte Gemeinschaftsforstamt möglichst in seiner Aufstellung zu erhalten.

Auch das durchgeführte Anhörverfahren im Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten bestätigt den

vorliegenden Gesetzentwurf als sachliche und zielführende Lösung. Dies wurde insbesondere vom Vertreter des Kartellamts bestätigt. Der Versuch der CDU-Fraktion, den Gesetzentwurf nochmals einige Wochen zu verschieben, ist in keiner Weise vertretbar, insbesondere nicht für die kommunale Familie.

Vor Ort bei den Betroffenen werden aktuell schon die Weichen gestellt, um mit fünf neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften die Holzvermarktung im neuen Jahr zu organisieren. Diese brauchen nun die rechtliche Grundlage dazu und die notwendige Verlässlichkeit zur Gründung und Implementierung dieser neuen Strukturen.

Es gilt, insbesondere die gemeinsame Projektarbeit zwischen Ministerium, dem Waldbesitzerverband und dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz zu sehen, welche zum 10-Eckpunkte-Papier für die Neustrukturierung der Holzvermarktung führte, das dann nach Abstimmung bzw. Vorstellung mit dem Bundeskartellamt in die weitere Umsetzung gegeben wurde. Daraus ergeben sich für die zukünftige kommunale Holzvermarktung große organisatorische Veränderungen, welche mit einer mit EU-Recht abgestimmten mittelfristigen Förderkulisse organisiert vom Land begleitet werden.

Mittlerweile haben in fünf Regionen Informationsveranstaltungen durch das Umweltministerium und die beteiligten Organisationen stattgefunden. Insbesondere die Ebene der Ortsgemeinden hat mit großem Interesse diese Geschehnisse und die in Gründung befindlichen kommunalen Gesellschaften als Vermarktungsoption wahrgenommen bzw. sich auch über die weiteren Möglichkeiten, zum Beispiel über die bestehenden privaten Vermarktungsorganisationen der Waldbauvereine oder anderweitiger privatwirtschaftlicher Unternehmen, informiert.

Letzten Endes entscheidet jede Kommune selbst, welchen Vermarktungsweg sie in Zukunft gehen wird. Insbesondere ist diese Entscheidung in Regionen mit alternativen Vermarktungsoptionen gegebenenfalls etwas aktueller als in Regionen, in denen diese nicht bestehen. Dort ist dieser kommunale Vermarktungsweg über die fünf neuen Vermarktungsgesellschaften möglicherweise ein gegebener Weg. Aber wie gesagt, die Betroffenen entscheiden selbst.

Selbst wenn uns der BGH nun durch das erwartete Urteil am 12. Juni – es handelt sich um die Revision des Landes Baden-Württemberg – weitere Forderungen ins Stammbuch schreiben würde, was wir aktuell nicht erwarten, wäre die Verabschiedung des heutigen Gesetzentwurfs keinesfalls verloren, sondern vielmehr Bestandteil der dann hoffentlich nicht eintretenden weitergehenden Veränderungen und somit Basis für weitere Diskussionen. Aber wie gesagt, wir hoffen, dass es keine weitergehenden Forderungen gegeben wird.

Am 12. Juni scheint lediglich nach aktueller Kenntnis eine mündliche Urteilsverkündung anzustehen und viele Wochen später die schriftliche und maßgebliche Begründung.

(Glocke der Präsidentin)

Ich denke, deswegen können wir diesen Gesetzentwurf

nicht weiter verzögern. Noch einmal als Bitte an die CDU, gemeinsam diesen Gesetzentwurf zu verabschieden; denn die kommunale Familie braucht diese Bestätigung und Rechtssicherheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Billen das Wort.

**Abg. Michael Billen, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es vorneweg, wir werden den Gesetzentwurf nicht ablehnen. Wir werden uns enthalten.

Herr Steinbach, natürlich kann man ein Gesetz alle vier Wochen, auch alle acht Wochen, ändern. Nur ob die Menschen uns draußen noch ernst nehmen oder für bekloppt halten, ist eine andere Frage. Insofern würden wir nach wie vor gern abwarten, was der BGH am 12. Juni sagt. Am Ende werden wir uns sowieso danach richten müssen, was der BGH sagt. Aber wir sind uns in einem Ziel einig, und das Ziel lautet: Gemeinschaftsforstamt.

Ich hoffe, dass wir an dem Ziel trotz Gesetzesänderung festhalten können, weil es etwas ist, woran viele ziehen. Die Kommunen wollen jetzt auch ihre Vermarktung haben und ihre Vermarktungsbüros aufmachen. Dafür braucht man aber Fachleute. Entweder stellt man sie ein, oder man kauft sie sich aus dem Forstverband heraus und holt sie da heraus.

Es wird eine Verlagerung gegeben, die uns allen nicht gefällt und wir alle nicht gebraucht hätten. Was das Kartellamt da anstellt, hätten wir alle nicht gebraucht und hilft auch keinem. Es hilft vor allem nicht dem kleinen Waldbesitzer. Dem hilft es schon gar nicht. Es hilft nicht dem kommunalen Wald, und es hilft auch nicht dem Staatswald.

Insofern werden wir uns jetzt enthalten und sehen, was bei der Gerichtsentscheidung herauskommt. Dann werden wir weitersehen

(Vereinzel Beifall bei der CDU)

Ich wollte etwas zur Europapolitik sagen.

(Heiterkeit des Abg. Marco Weber, FDP)

Es ist abenteuerlich, wie hier zum Teil argumentiert wird. Das sage ich Ihnen ganz offen. Das geht doch gar nicht.

Ich erlebe europäische Agrarpolitik seit ewiger Zeit, seit meiner Jugend. Europa bestand lange Zeit nur aus Agrarpolitik.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Richtig!)

Bei allen Protesten, die wir erhoben haben, ist zu sagen, ohne die Agrarpolitik Europas sähen die landwirt-



schaftlichen Betriebe heute in der Bundesrepublik und in Rheinland-Pfalz ganz anders aus. Damit das schon einmal klar ist.

(Beifall bei der CDU –  
Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es! –  
Abg. Marco Weber, FDP: Ja!)

Das ist die erste Voraussetzung. Europa ist gut. Wenn Sie Europa abschaffen wollen, dann stellen Sie sich hier hin und sagen, wir schaffen Europa ab. Dann sagen Sie aber, wie Sie es lösen wollen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Europa ist ein Kontinent! Einen Kontinent kann man nicht abschaffen!)

Meine Herrschaften, ein Europa, aus dem wir alles herausholen, aber nichts hineingeben, wird es auch nicht geben. Das wird es auch zu Recht nicht geben.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU –  
Heiterkeit des Abg. Marco Weber, FDP –  
Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist absurd)

– Ach, Sie wissen doch noch nicht einmal, wie die Flurbereinigungsmittel zusammengesetzt sind, obwohl Sie lange genug mit dabei sind. Da kann man doch nicht ernsthaft diskutieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Jetzt kommt der dritte Punkt, der viel entscheidender ist. Ich wusste direkt, wenn der Brexit kommt, dass das Bauerngeld kostet.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Das kostet Steuerzahlergeld! Das ist das, was Sie nicht begreifen!)

Das wusste auch jeder andere, der sich mit Politik beschäftigt: Brexit kostet Bauerngeld.

Jetzt schreien hier alle – die regierungstragenden Fraktionen vorneweg –, Frau Klöckner, es darf nichts gekürzt werden. Das ist abenteuerlich.

(Heiterkeit der Abg. Christine Schneider,  
CDU –  
Abg. Nico Steinbach, SPD: Zum Waldgesetz!)

Was soll sie denn machen? Das weiß doch jeder, dass das ohne Kürzungen nicht geht. Der Brexit bedeutet Kürzungen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Warum sind sie gegangen? Wegen der Einwanderungspolitik! –  
Abg. Jens Guth, SPD: Ihr seid so billig! –  
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Das musste mal gesagt werden!)

– Wenn die Politik so einfach wäre, wie Sie sie sich manchmal vorstellen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

– Sie wollen gar keine Politik machen, Sie wollen nur Grüppchen spalten. Das will ich nicht. Diese Kürzungen muss man dann auch erklären.

Wenn Kürzungen kommen, dann haben wir sehr unterschiedliche Zugweiten, wohin Politik zieht. Die Grünen haben überhaupt nichts dagegen, wenn es für Fremdenverkehr aus der Landwirtschaft Geld gibt. Wenn ihr euch hier hinstellt und sagt, ihr hättet etwas dagegen, dann lache ich mich tot; denn das stimmt nicht.

(Zuruf der Abg. Pia Schellhammer,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP will alles für die Bauern retten. Deshalb muss alles so bleiben, wie es war. Es wird aber nicht so bleiben, wie es war.

Die SPD hält sich raus. Das kann sie gut.

(Zuruf von der SPD)

– Ich habe noch etwas Redezeit.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Zu was sprichst du eigentlich? –  
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Glocke der Präsidentin)

– Nein, das lasse ich nicht zu. Das hat mich vorhin geärgert.

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Herr Kollege Billen!

**Abg. Michael Billen, CDU:**

Jetzt kommen wir noch einmal zu dem Punkt, was dem Wald denn schadet, bevor die Präsidentin sagt, ich würde gar nicht mehr zum Thema reden.

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Das wäre gut!

**Abg. Michael Billen, CDU:**

Es schadet, wenn wir nicht darauf aufpassen, dass wir eine Gemeinsame Agrarpolitik oder eine gemeinsame Politik für den ländlichen Raum machen.

(Beifall der Abg. Christine Schneider, CDU,  
und Marco Weber, FDP)

Ich sage euch in aller Ruhe, lasst uns vor allem mit den Jungbäuerinnen und Jungbauern darüber reden; denn sie wollen nicht jeden Euro Zuschuss und jede Subvention, bei der wir noch immer noch glauben, es müsse jeder Euro an Subventionen gerettet werden. Die wollen einen vernünftigen Markt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das haben wir doch vorhin gesagt! Da haben Sie sich aufgeregt! –

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was hat das mit dem Waldgesetz zu tun?)

Vorhin hat die grüne Kollegin gesagt, wir würden nichts für die regionale Vermarktung tun. Kommen wir doch einmal auf die Idee, dass das ein Unternehmer auch selbst kann, ohne dass die Politik einschreitet.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Herr Kollege Billen, entschuldigen Sie bitte, aber es entsteht deshalb eine solche Unruhe, weil wir beim Thema Landeswaldgesetz sind. Die Kollegen vermissen manchmal die Kurve, die Sie noch bekommen müssten.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abg. Michael Billen, CDU:**

Frau Präsidentin, aber der Wald steht überwiegend im ländlichen Raum und nur ganz wenig in der Stadt.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb halte ich es für außerordentlich wichtig, dass wir für den ländlichen Raum sorgen und darüber reden, was die Wahrheit ist.

Das Landeswaldgesetz ist ein Schritt, mit dem der Versuch unternommen wird, das Gemeinschaftsforstamt zu retten. Frau Höfken, das ist richtig, die Richtung ist richtig.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Heiterkeit des Abg. Marco Weber, FDP)

Ich sage Ihnen noch einmal, es ist nie gut, wenn man immer ruft, ich bin Erster, und mit dem Gesetzentwurf sind wir Erster. Das ist nicht gut; denn ich hätte schon gerne das Urteil abgewartet. Dann hätten wir Herrn Mertin noch einmal fragen können, ob wir vielleicht noch ein bisschen mehr für das Gemeinschaftsforstamt und ein bisschen weniger für andere machen können, dass wir das wieder etwas verteilen.

Frau Präsidentin, insofern habe ich zum Schluss noch etwas zum Wald gesagt.

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Ja.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Heiterkeit des Abg. Marco Weber und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abg. Michael Billen, CDU:**

Europa schützen ist besser.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Herr Abgeordneter Steinbach hat das Wort für eine Kurzintervention.

(Zurufe von der SPD: Oh! –

Abg. Jens Guth, SPD: Jetzt sind wir auf eine waldpolitische oder weltpolitische Rede gespannt!)

**Abg. Nico Steinbach, SPD:**

– Ich weiß nicht, ob es eine wald- oder weltpolitische Rede wird. Es ist doch fast egal. Hier kann man sagen, was man will.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause – Beifall des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Ich muss jetzt trotzdem zum Thema zurückkehren, auch wenn es erheiternd und vielleicht auch amüsant war, was hier gesagt worden ist, aber die Frage ist schon berechtigt, was das mit unserem Landeswaldgesetz zu tun hat.

Die CDU stellt sich hier hin und sagt, wir enthalten uns bei dem Gesetzentwurf, den wir jetzt Jahre und Monate diskutieren.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Jahre!)

– Den Gesetzentwurf nicht, aber die Thematik schon, den Gesetzentwurf Monate.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Aber letztes Jahr um diese Zeit haben wir noch darüber gestritten, ob überhaupt etwas gemacht werden muss!)

Dann frage ich Sie, wo Ihre so groß angepriesene kommunale Verantwortung ist, wenn wir jetzt sagen, in Ordnung, schieben wir das noch bis nach dem 12. Juni. Dann schauen wir einmal, bis die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt. Dann ist die Sommerpause vorbei.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Juni 2017!)

Dann sind wir im Herbst. Vielleicht finden Sie dann noch eine Nadel im Heuhaufen. Dann machen wir dieses Jahr gar nichts mehr, und die Gemeinden stehen ab dem 1. Januar mit kartellrechtlich offenen Fragen bis hin zu Schadenersatzansprüchen da, die möglicherweise daraus erwachsen. Das hat mit Verantwortung, mit Verlaub, nichts mehr zu tun.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Es gibt doch gar keine Ansprüche!)

Ich denke, deswegen muss man noch einmal zum Gesetzentwurf zurückkommen; denn selbst wenn am 12. Juni oder in den Wochen danach, die ich gerade angesprochen habe, etwas kommen würde, was unser Gemeinschaftsforstamt gefährden würde – da sind wir uns dann hoffent-

lich wieder einig –, ist es doch nicht so, dass sich innerhalb von vier oder acht Wochen die Welt einmal um die eigene Achse dreht und wir nicht mehr wissen, wo vorne und hinten ist, lieber Herr Kollege Billen.

Wie das Land Baden-Württemberg schon angesprochen hat, gibt es dann gegebenenfalls eine Ehrenrunde in der juristischen Auseinandersetzung. Mit Sicherheit gibt es aber auch sehr lange Übergangsprozesse, sodass nichts ad hoc übers Knie gebrochen wird. Ich betone noch einmal, das, was wir jetzt machen, ist erforderlich und muss zum neuen Jahr geregelt sein. Die Kommunen dürfen nicht verunsichert werden. Wenn etwas käme, was wir uns nicht wünschen, wir aber heute noch nicht wissen, dann ist das, was wir entschieden haben, nicht umsonst.

Das muss nach draußen kommuniziert werden, weil sonst die Menschen in den Gemeinden nicht mehr wissen, wo hinten und vorne ist. Das ist mir persönlich wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Herr Kollege Billen, möchten Sie antworten?

(Abg. Michael Billen, CDU: Ja, ja! –  
Heiterkeit bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Bitte schön, zum Landeswaldgesetz.

**Abg. Michael Billen, CDU:**

Herr Kollege Steinbach, wenn Sie glauben, dass, wenn der Gesetzentwurf erst nach der Sommerpause eingebracht, jetzt also nicht beschlossen würde, das Forstamt oder der Wald untergehen würden, dann irren Sie sich.

Ich habe vorhin am Ende meiner Rede, weil ich eigentlich zu einem ganz anderen Thema reden und das gar nicht ansprechen wollte, das Landeswaldgesetz angesprochen. Jetzt spreche ich aber ganz klar zum Landeswaldgesetz.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Lange hat die Landesregierung – ich habe das auch, damit das klar ist – gesagt, wir erlassen ein solches Gesetz nicht. Wir haben eine andere Situation als Baden-Württemberg. Wir brauchen das nicht.

Wir haben auch eine andere Situation, wir haben nach wie vor eine andere Situation. Wir haben private Vermarktungsstellen.

(Zuruf des Abg. Arnold Schmitt, CDU)

Wir können mit dem Kartellamt reden und sagen, das haben wir so und so gemacht. Jetzt machen ausgerechnet wir Rheinland-Pfälzer, die schon einmal aufgrund kartellamtlicher Forderungen gehandelt haben, vor allen anderen

den ersten Schritt. Erster – nach dem Motto: Wir haben als erstes das Gesetz geändert. Dabei haben wir sogar noch Juristen eingekauft.

(Abg. Nico Steinbach, SPD: Weil es  
vernünftig ist!)

Irgendwann einmal frage ich, wie viele Juristen die Landesregierung hat, dass wir uns einen Juristen einkaufen müssen, um das Landeswaldgesetz zu erlassen. Das habe ich bei der Anhörung überhaupt nicht verstanden.

Lassen Sie uns doch die Begründung abwarten. Irgendwann müssen wir den Menschen draußen und auch den Bürgermeistern erklären, dass wir nicht jeden Tag ein neues Gesetz erlassen können.

(Abg. Nico Steinbach, SPD: Das machen  
wir doch!)

Warum haben Sie es so eilig? Sie haben Angst vor der Entschädigungsregelung.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Es gibt doch  
keine Ansprüche!)

Ja, Sie haben Angst vor der Entschädigungsregelung. Seitdem sind Sie wach geworden. Wenn wir gefragt haben, haben Sie immer „nichts“ gesagt.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Genau!)

Dann hat irgendwann einmal jemand gesagt, das wird aber gefährlich für euch. Deshalb habt ihr jetzt diese Kehrtwende eingelegt und wollt dieses Gesetz jetzt unbedingt auf den Weg bringen, egal was dabei herauskommt.

Genau deswegen werden wir uns enthalten. Die Zielrichtung, der Erhalt des Gemeinschaftsforstamt, ist richtig,

(Zuruf des Abg. Nico Steinbach, SPD)

aber das Gesetz ist nicht ausgewogen. Wir hätten besser mit Alternativanträgen gearbeitet, um noch etwas für den kleinen Waldbesitzer zu machen. Wir hätten noch die Evaluation mit aufnehmen müssen.

(Zuruf des Abg. Nico Steinbach, SPD)

Wir haben gesagt, wir enthalten uns. Jetzt schauen wir uns das an. Herr Kollege Steinbach, wir werden uns wieder sprechen vor oder nach der Sommerpause, und die Welt wird sich weiter drehen.

(Abg. Nico Steinbach, SPD: Daran habe ich  
keinen Zweifel!)

Das Waldgesetz wird jetzt sowieso von euch beschlossen.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Wir fahren in der Rednerliste fort. Herr Abgeordneter Klein hat das Wort für die AfD-Fraktion.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Oh!)

**Abg. Jürgen Klein, AfD:**

(Beifall der AfD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten nun zum zweiten Mal den Entwurf der Landesregierung, ohne dass sich an der Problemstellung oder den Lösungsmöglichkeiten viel geändert hat.

Das Land Rheinland-Pfalz wurde, wie andere Länder auch, gezwungen, eine praktikable und eingespielte Förderung der Holzvermarktung aufzugeben. Alle Parteien in diesem Landtag haben das beklagt. Einige Abgeordnete haben sogar die Weisheit der Entscheidung des Bundeskartellamts vorsichtig infrage gestellt, aber das Bundeskartellamt blieb auf seinem Kurs. Die Europäische Union hat sich natürlich auch nicht bewegt; denn sie verzichtet ungerne auf die Regulierung von inneren Angelegenheiten der Mitgliedstaaten.

(Beifall der AfD)

Die demonstrative und unkritische Unterstützung der Brüsseler Kompetenzerweiterung durch die Koalition in Berlin verschlimmert die Lage der Landesregierung in diesem Fall – wie andere auch.

Die AfD hat diese Entwicklung bedauert, weil damit sowohl die wirtschaftlichen Interessen der kleinen und der kommunalen Holzhersteller als auch das Landesinteresse an einer nachhaltigen Holzproduktion beeinträchtigt werden.

(Abg. Marco Weber, FDP: Nie im Ausschuss kommuniziert! Nie kommentiert!)

Die AfD möchte betonen, wie wichtig Holz als Werkstoff für Handwerk, Baugewerbe und Holzindustrie ist. Holz ist auch als Brennstoff förderungswürdig, aber in dieser Eigenschaft von den hier vorgeschlagenen Rechtsänderungen wohl kaum betroffen.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf müssen wir uns der Stimme enthalten, weil die Änderung des Waldgesetzes nur ein erster Schritt zum Umbau der Holzvermarktung ist und der Erfolg der weiteren Schritte keineswegs gesichert ist.

Die neuen Holzvermarktungsorganisationen müssen in der Praxis funktionieren und gleichzeitig noch dem kritischen Blick des Kartellamts standhalten. Die neuen Verkaufsorganisationen müssen auch erfolgreich um Zuweisung von Mitteln aus der Gemeinsamen Agrarpolitik werben.

Die AfD enthält sich der Stimme, weil sie einerseits die Verabsolutierung des Wettbewerbsrechts der Europäischen Union für fragwürdig hält und andererseits auch sieht, dass die Landesregierung durch das Kartellamt in eine Zwangslage gebracht worden ist.

Abschließend möchten wir noch der Hoffnung Ausdruck geben, dass die neue Bundeslandwirtschaftsministerin, die die Anliegen des Landes gut kennt, in der Lage ist, im Laufe der Zeit diesen Eingriff in die Förderung des ländlichen Raums und vielleicht auch andere Überregulierungen der EU zu mildern oder gar abzustellen.

Danke.

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Weber.

**Abg. Marco Weber, FDP:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon ein bisschen verwundert, dass sich der Vorredner hier so äußert, weil das Ausschussmitglied bei der Anhörung nicht dabei war und sich vertreten lassen hat.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD –  
Zuruf des Abg. Alexander Fuhr, SPD)

Bei der Auswertung der Anhörung und der Abstimmung dieses Gesetzentwurfs im Umweltausschuss war der zuständige Abgeordnete auch nicht anwesend und hat sich vertreten lassen.

Mir ist vonseiten der AfD keine Äußerung zu einer Gesetzgebung bekannt, ob als Mitglied des Ausschusses oder als stellvertretendes Mitglied, wie die AfD sich dazu verhält. Von daher war ich jetzt verwundert, dass die AfD überhaupt eine Meinung zu dem Tagesordnungspunkt hat, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber Enthalten ist natürlich auch eine Variante, wenn man sich im Ausschuss nicht einbringt.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Entschuldigung,  
dass wir so abstimmen, wie wir wollen!-  
Weitere Zurufe von der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit fast einem Jahr läuft ein Verfahren, das vonseiten des Kartellamts angestoßen wurde. Wir können gern darüber diskutieren, ob es rechtens oder angemessen ist, in diesem Bereich tätig zu werden. Aber wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass das Kartellamt tätig geworden ist. Die Landesregierung bzw. das Ministerium hat verhältnismäßig schnell gehandelt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit Vertretern des Waldbesitzerverbandes und dem Gemeinde- und Städtebund und hat Mitte Oktober, im Nachgang der Information des Bundeskartellamts, im Umweltausschuss ein 10-Eckpunkte-Papier vorgelegt, das heute Grundlage der Änderung des Landeswaldgesetzes ist.

Wir können zum einen an dem Gemeinschaftsforstamt festhalten. Die CDU hat in persona von Herrn Abgeordneten Billen im Umweltausschuss eine Vertagung der Gesetzesberatung beantragt, um abzuwarten, wie am 12. Juni der Bundesgerichtshof darüber entscheiden wird. Aber nichtsdestotrotz, egal, wie diese Entscheidung ausfällt – dies hat bei der Anhörung auch der Vertreter des Bundeskartellamts gesagt –, hat diese Entscheidung keinen direkten Einfluss auf die Gesetzgebung, die wir heute verabschieden. Von daher werden wir vonseiten der FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen und hoffen, damit den Gemeinden, aber auch den Waldbesitzern einen zeitlichen Korridor zu eröffnen, um eine gemeinsame Vermarktungsstruktur in fünf GmbHs in ganz Rheinland-Pfalz zu gewährleisten.

Ich danke den Mitarbeitern des Umweltministeriums für die Informationspolitik und für das schnelle Handeln in diesem Bereich, aber ich bedanke mich auch für die fünf Veranstaltungen, die beispielsweise in Hetzerath bei Wittlich, aber auch in Daun in der Vulkaneifel durchgeführt worden sind und bei denen in Zusammenarbeit mit dem Waldbesitzerverband und dem Gemeinde- und Städtebund Informationen geflossen sind, die von vielen kommunalen Mandatsträgern und Bürgermeistern angenommen worden sind. Die Informationen konnten somit sehr stichhaltig und umfangreich bis in die kommunale Ebene transportiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden vonseiten der FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf heute zustimmen und werden uns nicht enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Kollege Hartenfels das Wort.

#### **Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich bin den Kollegen Weber und Steinbach dankbar, dass sie die Ernsthaftigkeit dieses Themas wieder zurückgebracht haben. Ich finde, es war schon ein Trauerspiel, wie Sie sich für Ihre Fraktion präsentiert haben. Nicht nur, dass ich die Enthaltung für eine Oppositionspartei zu einer so wichtigen Frage als mehr als beschämend empfinde, war auch Ihr Auftreten, das sehr stark an Klamauk erinnert hat, diesem Thema überhaupt nicht angemessen und auch nicht würdig.

Ich möchte vor diesem Hintergrund daran erinnern, dass ich dieses Verhalten als einen Tritt ans Schienbein der Akteure empfinde, die sich über ein Jahr lang intensivst damit befasst haben und versuchen, dieses für uns Rheinland-Pfälzer so schwierige Thema inhaltlich auf ein gutes Niveau, auf ein gutes Fundament zu stellen. Einige dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sitzen auch im Rückraum, die sich schon seit Langem darum bemühen, diese schwierige Frage zu lösen. Von daher finde ich es unmöglich – das muss ich an dieser Stelle so deutlich sagen –, wie die CDU-Fraktion heute zum Landeswaldgesetz Stellung genommen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Deswegen möchte ich noch einmal auf die inhaltliche Chronologie eingehen, die durchaus wichtig ist. Im März 2017 waren wir als Land Rheinland-Pfalz gefordert, das Thema Holzvermarktung neu zu regeln. Seit diesem Zeitpunkt sind wir intensiv mit dieser Neuregelung befasst, weil sie zügig erfolgen muss. Herr Steinbach hat es schon angedeutet: Dies hat auch etwas mit den Regressforderungen zu tun, die im Bereich der Holzvermarktung im Raum stehen.

Vor diesem Hintergrund war es nur zu begrüßen – das

finde ich bemerkenswert, und das sollte an dieser Stelle eigentlich auch angemessen gewürdigt werden, lieber Michael Billen –, dass es den Akteuren sowohl von der Landes- und der kommunalen Seite als auch von der privaten Waldwirtschaft gelungen ist, bei dieser Fragestellung an einem Strang zu ziehen und nicht gegeneinander zu arbeiten nach dem Motto: Ich bringe nur meine Schäfchen ins Trockene. Stattdessen haben sie versucht, ein Gesamtkonzept zu schnüren, und das ist im politischen Raum nicht unbedingt selbstverständlich. Dem gebührt Respekt, und es dient der Glaubwürdigkeit, dass wir in der Lage sind, auch über unseren eigenen Horizont hinweg gute Lösungen zu erarbeiten.

Auf dieser Grundlage ist auch das 10-Eckpunkte-Papier entstanden in enger Zusammenarbeit mit dem Bundeskartellamt, und auch das war wichtig. Diese Arbeit wurde fortgesetzt in der Vorlage eines Gesamtkonzepts im April dieses Jahres, das wiederum in fünf Regionalkonferenzen und Versammlungen in die Fläche getragen worden ist. Es ist gut, dass wir das gemacht und uns auf die sichere Seite begeben haben.

Ich bin der CDU-Fraktion dankbar, dass sie eine Anhörung beantragt hat. Aber dann wäre es auch schön gewesen, wenn Sie heute auf diese Anhörung wenigstens zum Teil eingegangen wären. Ich habe diese Anhörung schon mit Spannung verfolgt, weil ich insbesondere von dem Vertreter des Bundeskartellamtes, Herrn Dr. Wagemann, wissen wollte, wie es eigentlich aussieht und wie die Arbeit, die Rheinland-Pfalz geleistet hat, bewertet wird, und zwar von der zeitlichen wie auch von der inhaltlichen Abfolge her.

Die Stellungnahmen in der Anhörung waren eindeutig. Von der zeitlichen Abfolge her hat Herr Dr. Wagemann deutlich gemacht, das Land Rheinland-Pfalz hat zügig gearbeitet und hat als erstes Bundesland – im Unterschied zu anderen Ländern wie Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen, die immer noch hinterherhinken und an der Erarbeitung sind – das Konzept vorgelegt. Herr Dr. Wagemann hat auch deutlich gemacht, dass das inhaltliche Konzept, das wir vorgelegt haben, sehr positiv bewertet wird. Das alles kann man im Protokoll nachlesen. Das sind wichtige Erkenntnisse, die wir für den Gesamtprozess bekommen haben, den wir als Land vollzogen haben. Dies war für mich aus der Anhörung ein sehr gutes und auch wichtiges Ergebnis, damit wir in diesem Zuge weitermachen können.

Meine Kollegen und insbesondere auch Herr Steinbach haben angesprochen, wie wichtig es ist, dass wir zeitnah, bis zum 1. Januar 2019, insbesondere dieses Paket, in dem es nur um die Holzvermarktung geht, sorgfältig abarbeiten und die Holzvermarktung aus dem Gemeinschaftsforstamt herauslösen. Das müssen wir tun, ob es uns passt oder nicht. Wir sind uns darüber einig, dass uns das nicht passt, und auch ich meine, das Kartellamt hätte durchaus andere Baustellen zu bearbeiten, wo es um Marktkonzentration geht. Ich nenne einmal aus dem Bereich Landwirtschaft das Stichwort Saatgut. Ich hätte mir eine Stellungnahme zum Thema Bayer und Monsanto ausdrücklich gewünscht. Dort reden wir über Größenordnungen, die man kartellrechtlich vielleicht einmal genauer unter die Lupe nehmen sollte, aber mit Sicherheit nicht das rheinland-pfälzische

Gemeinschaftsforstamt. – Aber es hilft uns nicht weiter, wir müssen uns neu aufstellen.

Lieber Michael Billen, irgendwann wird vielleicht das nächste Paket auf uns zukommen, und das ist auch zu Recht angesprochen worden. Was machen wir mit den weiteren Dienstleistungen? – Das ist aber ein anderes Paket, und wir werden am 12. Juni keine Antwort auf diese Fragen bekommen. Es wird sich noch über Wochen und Monate, wenn nicht sogar Jahre hinziehen, inwiefern wir dort die nächsten Schritte gehen müssen. Deswegen ist es wichtig und notwendig, damit wir uns auf der sicheren Seite bewegen, dass wir den Bereich der Holzvermarktung jetzt zeitnah neu ausrichten und damit auch vertrauenswürdig und glaubwürdig in die Öffentlichkeit gehen, gemeinsam mit allen Akteuren, die daran beteiligt sind. Deswegen wird die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN natürlich heute der Änderung des Landeswaldgesetzes zustimmen.

Lieber Michael Billen, ich finde es schon polemisch, wenn Sie sagen, alle vier bis sechs Wochen würden neue Gesetze verabschiedet werden müssen. Ich bin nun seit sieben Jahren in diesem Landtag, und ich habe ein solches Phänomen noch nicht annähernd erlebt, dass von dieser Landesregierung in wenigen Wochen oder Monaten ein Landesgesetz erneut hätte geändert werden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Mir liegen zwei Kurzinterventionen vor. Zunächst hat Herr Kollege Paul das Wort.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Ach, was weiß der denn  
schon vom Wald? –  
Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

**Abg. Joachim Paul, AfD:**

Ich möchte ganz kurz hier klarstellen: Wie wir unsere Entscheidungsprozesse machen, Herr Kollege, das ist ganz allein unsere Sache, und das müssen wir unseren Wählern erklären.

(Glocke der Präsidentin)

Wir können uns enthalten, das ist unser parlamentarisches Recht. Dazu haben Sie gar nichts zu sagen.

(Glocke der Präsidentin)

Spielen Sie hier nicht die Gouvernante, das ist wirklich lächerlich.

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Herr Kollege Paul, ich weise Sie darauf hin, dass Sie in Ihrer Kurzintervention auf den Kollegen eingehen müssen, der unmittelbar – –

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, das habe ich getan! Herr Kollege Hartenfels hat auch etwas zur Enthaltung gesagt!)

– Nein, Herr Kollege Weber hatte vorher das AfD-Verhalten kritisiert.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Er hat auch etwas zur Enthaltung gesagt! Das würde für eine Oppositionspartei nicht angehen! Machen Sie sich doch nicht lächerlich!)

Ich bitte Sie, das nächste Mal genau auf die Rede des Vorgängers Bezug zu nehmen.

(Weitere Zurufe aus dem Hause)

Mir liegt eine zweite Kurzintervention der Kollegin Schneider vor.

**Abg. Christine Schneider, CDU:**

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hartenfels von den Grünen, ich begründe noch einmal sehr gern für die CDU-Fraktion, weshalb wir uns heute enthalten. Aber mein Kollege und Abgeordneter Michael Billen hat es zu Beginn schon begründet.

Wir haben in der letzten Sitzung des Umweltausschusses, als es um die zweite Beratung des Landeswaldgesetzes ging, einen Antrag gestellt, die Verabschiedung des Gesetzes hinauszuschieben, bis der Bundesgerichtshof am 12. Juni entschieden hat,

(Zurufe der Abg. Marco Weber, FDP und  
Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

ob das, was wir jetzt regeln, ausreicht oder – was wir alle nicht hoffen – ob es auch an die vorgelagerten Leistungen geht. Deswegen, so haben wir es auch im Ausschuss begründet, werden wir uns der Stimme enthalten, und wir enthalten uns heute auch im Parlament,

(Beifall der CDU)

weil wir das Urteil des BGH abwarten wollen.

Herr Kollege Billen hat zu Recht gesagt – damit gehe ich auf Ihre Rede ein, Herr Hartenfels –, wir verstehen die Hektik nicht, die diese Landesregierung auf einmal an den Tag gelegt hat. Am 12. Mai 2017 haben Herr Kollege Dr. Weiland, Herr Kollege Billen und ich selbst für die CDU-Fraktion eine Anfrage an die Landesregierung gestellt, auf die Sie sich jetzt beziehen mit den Schadensersatzansprüchen, ob auf uns Schadensersatzansprüche zukommen. Auf diese Anfrage antwortet das Umweltministerium – ich zitiere aus der Drucksache 17/3224 –:

„Schadensersatzansprüche dieser Art setzen das Vorliegen eines Kartellverstoßes voraus. (...) Dies ist in Rheinland-Pfalz nicht der Fall.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Aha, aha!)

Rheinland-Pfalz hat sämtliche seiner Verpflichtungszusagen (...) erfüllt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Ampelkoalition, ich frage mich: Was gilt denn nun?

(Beifall bei der CDU)

Des Weiteren wurde uns zugesagt, wir bekommen alle Unterlagen. – Aber dann müssen wir eine Anfrage an die Landesregierung stellen, ob es weitere Anfragen der Bundeskartellbehörde gibt. Diese Unterlagen werden uns erst vorgelegt, nachdem wir eine Kleine Anfrage am 21. Dezember an die Landesregierung gerichtet haben. Frau Ministerin, erst danach wurde der Fragebogen den Fraktionen zugestellt.

Sie können doch nicht versuchen, uns ins Boot zu holen, und uns Unterlagen zusagen, aber wir bekommen die Unterlagen immer erst dann, wenn wir sie selbst recherchiert haben. – So kann man mit uns nicht umgehen.

(Beifall der CDU)

Wir enthalten uns deshalb heute, weil wir wissen, dass das, was im Gesetz steht, ein Minimum ist.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und das ist jetzt die Kurzintervention?)

– Das ist die Kurzintervention auf die Rede des Kollegen Hartenfels, weil wir genau dies im Ausschuss entsprechend begründet haben, und das hat Herr Kollege Billen heute auch für die CDU-Fraktion dargestellt.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Herr Kollege Hartenfels, Sie haben die Möglichkeit, auf die Kurzintervention zu erwidern. Ihnen bleiben sechs Minuten Redezeit.

(Zurufe von der SPD –  
Abg. Christine Schneider, CDU: Wir haben gesagt, Sie sollen den 12. Juni abwarten!)

#### **Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Liebe Frau Schneider, ich scheine offensichtlich ganz schön ins Schwarze getroffen zu haben, wenn Sie sich dermaßen am Rednerpult echauffieren. Ich kann Sie nur noch einmal bitten, das nachzulesen, was in der Anhörung gesagt worden ist, und vielleicht noch einmal ins Protokoll hineinzuschauen

(Abg. Christine Schneider, CDU: Wir haben zugehört! Insbesondere beim Bundeskartellamt haben wir zugehört!)

Ich würde Ihnen auch einmal empfehlen, mir zuzuhören, was ich vor ein paar Minuten versucht habe, Ihnen zu erklären. Das eine Paket mit der Holzvermarktung und die Neuausrichtung hat nichts mit dem Paket der weiteren

Dienstleistungen zu tun, die uns vielleicht noch drohen, aber von denen noch nicht abzusehen ist, ob sie uns drohen oder nicht. Insofern macht es für uns keinen Sinn, auf ein weiteres Gerichtsurteil zu warten, sondern wir sind darauf angewiesen, es bis zum 1. Januar 2019 zu regeln, damit wir vor Schadensersatzzahlungen gefeit sind. Dem müssen Sie sich stellen.

(Zurufe der Abg. Christine Schneider und  
Michael Billen, CDU)

Frau Schneider, ich möchte Sie und Ihre Landtagsfraktion auch gar nicht zwanghaft ins Boot holen. Das Sie sich heute enthalten, spricht leider für sich, und das wird sich auch im Land herumsprechen. Das wird noch lange an Ihnen kleben bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Staatsministerin Höfken das Wort.

#### **Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst bei allen Akteuren bedanken, die so konstruktiv an diesem Prozess mitgewirkt haben. Man kann bei einem ein Jahr dauernden gegenseitigen Austausch mit einer kritisch-konstruktiven Vorgehensweise nun wirklich nicht von übereilter Hektik sprechen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie haben doch selbst darauf hingewiesen, dass den Kommunen nicht so viel Zeit bleibt und dass man doch bitte schön zusehen soll, dass tatsächlich die notwendige Zeitdauer für die Umsetzung einer solchen Entscheidung gegeben ist, und nichts anderes tun wir doch auch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist sicher so, dass wir das alles nicht gebraucht hätten, auch nicht bei der Tierkörperbeseitigung.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht  
übernimmt den Vorsitz)

Vielleicht hätten wir uns auch ein bisschen mehr Unterstützung beim Bundeswaldgesetz gewünscht. Dies sei einmal alles dahingestellt.

Frau Schneider, das, was wir heute tun, ist nichts anderes, als die gesetzliche Verpflichtung zur kostenfreien Holzvermarktung durch den Landesbetrieb Landesforsten zu streichen. Das lässt Raum für alle weiteren Entwicklungen. Insofern ist es eine sehr gute Vorgehensweise des rheinland-pfälzischen Landtags und der Landesregierung, so zu verfahren. Das ist verantwortungsvoll, weil wir selbstverständlich nach den Entwicklungen – Entscheidung des

Oberlandesgerichtes usw. – Vorsorge treffen müssen, damit wir die Kommunen und das Land bei kartellrechtlichen Ansprüchen nicht in Schwierigkeiten bringen. Wir sind also absolut verantwortungsvoll gemeinsam mit den Akteuren.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts haben wir sehr schnell die Beratungen mit allen Verbänden des rheinland-pfälzischen Waldbesitzes geführt. Wir wissen, dass es nicht leicht sein wird, das eingespielte und gute System der gemeinsamen Holzvermarktung aufzugeben.

Frau Schneider und Herr Billen, wir haben das nicht leichtfertig gewählt, sondern es nach gründlicher Abwägung aller Argumente gemacht. Im März 2018 haben wir ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der zehn Eckpunkte, die in diesem Zeitraum erarbeitet worden sind, vorgelegt.

Oberstes Ziel ist es, der Kritik des Bundeskartellamtes an der gemeinsamen Holzvermarktung wirksam und dauerhaft zu begegnen. Diese Kritik hat viel Unsicherheit und Unruhe im Landesbetrieb Landesforsten mit sich gebracht. Das gilt auch für die waldbesitzenden Kommunen, die Privatwaldbesitzer und den ganzen Sektor. Insofern halte ich es wirklich für unsere Verantwortung, gezielt zu reagieren.

Nach der Trennung der Holzvermarktung wird der Hauptkritikpunkt gegen Rheinland-Pfalz nicht mehr erhoben werden können. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, auf eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs in dem Kartellverfahren gegen Baden-Württemberg zu warten; denn nach unseren Informationen wird der Bundesgerichtshof seine Entscheidung am 12. Juni nur mündlich verkünden. Es dauert dann weitere vier bis acht Wochen, bis eine schriftliche Entscheidung mit Begründung vorliegen kann.

Es ist sehr kompliziert gewesen, die damalige Entscheidung in Düsseldorf auszuwerten, wie Sie sich vielleicht erinnern. Das hieße, die Änderung des Landeswaldgesetzes würde sich bis weit nach der Sommerpause hinauszögern. Das können wir den Kommunen und allen anderen Akteuren nicht zumuten. Deswegen zögern wir nicht, die notwendigen Schritte zu unternehmen. Ich möchte gar nicht wissen, was Sie uns erzählen würden, wenn wir das nicht tun würden, wie wir dann in der Kritik stehen würden.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Für uns ist das Thema Holzverkauf ein wichtiges. Das gilt für die Kommunen und die Privatwaldbesitzer. Es ist wichtig, ein stimmiges Gesamtkonzept zu entwickeln, damit dieser Umstieg, wenn er nötig ist, in geordneten Bahnen verlaufen kann. Er enthält deswegen ein ganzes Maßnahmenbündel.

Erstens ist die finanzielle Unterstützung in Form einer wirksamen Anschubfinanzierung zu nennen, damit die Kommunen sichere Strukturen schaffen können.

Zweitens ist eine personelle Unterstützung durch unser Angebot zu nennen, versiertes Personal vom Landesbetrieb Landesforsten zur Verfügung zu stellen.

Drittens gibt es eine technische Unterstützung durch die Entwicklung eines EDV-Programms, um die Abläufe zwischen der Holzbereitstellung und der Holzvermarktung zu koordinieren.

Viertens ist ein sanfter Übergang zu nennen. Das bedeutet, dass die noch in 2018 vom Landesbetrieb Landesforsten abgeschlossenen Verträge vom Landesbetrieb Landesforsten 2019 abgewickelt werden, es sei denn, die neue Vermarktungsorganisation will etwas anderes.

Wir müssen das alles in den vier Punkten machen, weil wir neben den kommunalen Haushalten und dem Privatwaldbereich den gesamten Wirtschaftsbereich Forst und Holz mit rund 51.000 Beschäftigten und einem Gesamtumsatz von 10 Milliarden Euro im Auge behalten müssen. Das ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Deswegen müssen wir hier sehr vorsichtig und sehr stringent vorgehen, um die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Fünftens ist der Privatwald nicht zu vergessen. Hier gibt es verschiedene Kooperationsmöglichkeiten zwischen kommunaler und privater Holzvermarktung. Zum anderen sehen die zehn Eckpunkte – sozusagen als Auffangnetz für kleinere Privatforstbetriebe – eine Vermarktung über den Landesbetrieb Landesforsten vor, wenn keine zumutbare Alternative besteht. Das heißt, keiner wird im Stich gelassen. Landesforsten wird gleichzeitig die gebotene Zurückhaltung üben, um neue Strukturen entstehen zu lassen.

Flankiert werden soll das Ganze mit einer Zukunftsinitiative Privatwald, die die wachsende Zahl von Privatwaldbesitzern erstens mit einem landesweiten Netz von qualifizierten Beratern und Betreuung durch den Landesbetrieb Landesforsten unterstützt, zweitens mit einer gezielten Förderung der Vermarktungsorganisation des Privatwaldes und drittens mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Die ist zu einem klaren Ergebnis gekommen, nämlich einem positiven Ergebnis für den vorliegenden Gesetzentwurf. Insbesondere befürwortete der Vertreter des Bundeskartellamtes die mit dem Gesetzentwurf geplante Entbündelung der Holzvermarktung. Deswegen ist Rheinland-Pfalz Vorreiter. Aber Hessen und Nordrhein-Westfalen folgen unserem Vorbild.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Gesetzesänderung, über die heute abgestimmt wird, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine Neuordnung und ist notwendig. Der 1. Januar 2019 ist nicht weit weg. Geben Sie sich einen Ruck und stimmen dem Ganzen zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und FDP)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Meine Damen und Herren, nach der längeren Redezeit der Landesregierung steht allen Fraktionen noch Redezeit zur Verfügung. Ich frage, ob das Wort noch einmal gewünscht



wird. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Wir sind am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung über das Landesgesetz zur Änderung des Landeswaldgesetzes. Wir können unmittelbar über den Gesetzentwurf abstimmen, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5368 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Danke. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU und der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU und der AfD angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur öffentlichen Information und Aufklärung über die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit ungeborener Kinder**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

– Drucksache 17/6029 –

Zweite Beratung

**dazu:**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
– Drucksache 17/6231 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich darf Sie zunächst über das Ausschussverfahren informieren. Die erste Beratung im Plenum hat in der 56. Sitzung am 26. April 2018 stattgefunden. Der Gesetzentwurf wurde an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz überwiesen. Der Gesetzentwurf ist im Ausschuss beraten worden. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum die Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Herr Abgeordneter Frisch hat das Wort.

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diesen Gesetzentwurf vorgelegt, weil es uns ein wichtiges Anliegen ist, für den Schutz des menschlichen Lebens auch vor der Geburt zu werben. Wir wollen, dass der klare Anspruch des Bundesverfassungsgerichts an den Staat, das Bewusstsein für Menschenwürde und Lebensrecht ungeborener Kinder zu erhalten und zu stärken, in Rheinland-Pfalz endlich umgesetzt wird. Eine solche Bewusstseinsbildung kann das Leben von Kindern retten und ihren Müttern zu einer positiven, lebensbejahenden Entscheidung verhelfen.

Die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes ist evident. Wie zahlreiche Kleine Anfragen der AfD-Fraktion ergeben haben, gibt es über Schwangerenberatung und Gesundheitsprävention in der Schwangerschaft hinaus keinerlei Maßnahmen, die explizit dem beschriebenen Ziel dienen.

Auch in den Schulen wird eindeutig zu wenig dafür getan. Zwar bieten die Lehrpläne einiger Fächer mögliche Anknüpfungspunkte, die aber sehr allgemein gehalten und keineswegs verbindlich sind. Hinzu kommt, dass es die Kompetenzorientierung erlaubt, Ziele mithilfe unterschiedlicher Inhalte zu erreichen. Es ist daher keineswegs sichergestellt, dass der vorgeburtliche Lebensschutz in der Schule überhaupt angesprochen wird.

Der hier vorgebrachte Einwand, es gebe keinen Bedarf für dieses Gesetz, ist aber nicht nur deshalb unzutreffend. Er steht auch in einem merkwürdigen Kontrast zu den unzähligen staatlich geförderten Projekten zur Bewusstseinsbildung in anderen Bereichen. Für Aidsprävention, Antidiskriminierungsarbeit, Umweltschutz und viele andere Ihnen wichtige Anliegen geben Sie Millionenbeträge aus, um die Menschen dafür zu sensibilisieren.

Hier können gerade die Ampelfraktionen nicht genug bekommen von teurer Volkspädagogik. Beim Thema Lebensschutz dagegen bestreiten Sie auf einmal grundsätzlich die Sinnhaftigkeit staatlicher Interventionen. Eine solche Position ist in sich widersprüchlich und nur so zu erklären, dass der verfassungsrechtlich gebotene Schutz des menschlichen Lebens für Sie keine vergleichbare Priorität besitzt. Das ist bezeichnend und beschämend zugleich.

(Beifall der AfD)

Auch der im Rahmen der ersten Lesung hier vorgetragene Vorwurf, mit diesem Gesetz würden Frauen entmündigt, entbehrt jeder Grundlage. Voraussetzung für eine mündige Entscheidung ist nicht nur eine umfassende Information über das, was diese Entscheidung für alle Betroffenen bedeutet, sondern auch eine Werthaltung, die sich an den Normen unseres Grundgesetzes orientiert. Nur wer wirklich Bescheid weiß, kann Verantwortung übernehmen. Daher ist die Auseinandersetzung mit der ethischen und rechtlichen Dimension vorgeburtlichen Lebens keine Bevormundung, sondern *Conditio sine qua non* für verantwortliches Handeln. Dies als Gängelung zu bezeichnen, wie es die FDP-Fraktion getan hat, ist vollkommen absurd.

Schließlich läuft auch die Sorge hinsichtlich der Träger der von uns vorgesehenen Maßnahmen zum Lebensschutz ins Leere. Abgesehen davon, dass die von Rot-Grün formulierte pauschale Polemik gegen Menschen, die sich in der PROLIFE-Arbeit engagieren, eine unglaubliche und entschieden zurückzuweisende Diffamierung darstellt, sieht der Gesetzentwurf ausdrücklich eine Prüfung sowohl der einzureichenden Projekte als auch deren Träger vor. Einem möglichen Missbrauch könnte daher seitens der zuständigen Landesbehörde jederzeit begegnet werden.

Meine Damen und Herren, all diese Argumente habe ich am vergangenen Donnerstag im Familienausschuss vorgebracht in der Hoffnung, vielleicht einen Konsens in dieser wichtigen Sache zu erzielen. Leider haben sich jedoch alle anderen Fraktionen einer Debatte verweigert. Es gab nicht

einmal ansatzweise den Versuch, sich mit unserer Initiative wirklich auseinanderzusetzen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Doch!)

Keine Gegenargumente, keine Alternativvorschläge, nicht eine einzige Wortmeldung, und das von denjenigen, die immer wieder betonen, die eigentliche parlamentarische Arbeit werde in den Ausschüssen geleistet.

(Beifall der AfD)

Mich hat das, ehrlich gesagt, schockiert.

Was hier stattgefunden hat, war kein demokratischer Diskurs, das war Demokratiesimulation.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Haben Sie gerade die Unwahrheit gesagt?)

Ein Gesetzentwurf, bei dem es um ein Grundrecht unserer Verfassung geht, wurde in wenigen Minuten abgehandelt. Über Verbraucherschutzregelungen und die Jugendfilm-tour „Popcorn im Maisfeld“ wurde anschließend ausführlich diskutiert.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich bedauere das nicht nur deshalb, weil hier ein Antrag meiner Fraktion abgelehnt wurde.

(Zuruf des Abg. Jochen Hartloff, SPD)

Nein, ich glaube, dass Sie mit einem solchen Verhalten der Demokratie insgesamt einen Bärendienst erweisen. Was nützen noch so viele Sonntagsreden und Verfassungsfeste, bei denen Sie sich häufig in selbstgerechter und andere ausgrenzender Weise als Demokraten feiern, wenn Sie im Ernstfall den parlamentarischen Diskurs verweigern.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss noch eine weitere grundsätzliche Anmerkung. Der Schutz des menschlichen Lebens war und ist insbesondere den christlichen Kirchen wichtig. Die Ablehnung unseres Antrags passt daher in keiner Weise zu der angeblichen Nähe zu christlichen Überzeugungen, die in diesem Hause fast alle für sich beanspruchen.

Die Grünen haben erst kürzlich in der Marx-Debatte den gleichnamigen Kardinal zitiert. Die Ministerpräsidentin hat sich in der bayerischen Kreuz-Diskussion einmal mehr als gläubige Christin präsentiert. Und nicht zuletzt die Union beschwört bei jeder Gelegenheit das christliche Menschenbild als angebliche Grundlage ihrer Politik. All das ist heuchlerischer Opportunismus, solange Sie beim Lebensschutz fundamentale christliche Überzeugungen negieren;

(Beifall der AfD)

denn: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“ Evangelium nach Matthäus, Kapitel 7, Vers 16.

Meine Damen und Herren, in einer Zeit, in der so viel wie nie zuvor über Menschenwürde und Menschenrechte

geredet wird, sollte es eigentlich selbstverständlich sein, auch den vorgeburtlichen Lebensschutz zu stärken. Deshalb möchte ich schließen mit dem gleichen Zitat, mit dem ich meine Rede in der ersten Lesung begonnen habe, mit Artikel 2 unseres wunderbaren Grundgesetzes: „Jeder [Mensch] hat das Recht auf Leben (...)“

(Glocke der Präsidentin)

Das Bewusstsein dafür zu schärfen, sollte unsere vornehmste Aufgabe sein.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –

Abg. Jens Guth, SPD: Fangen Sie mal bei sich an! Lesen Sie Ihre Äußerung zu Menschen mit Behinderung! –

Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD –

Abg. Jens Guth, SPD, gestikulierend: Ich lese Ihre Pressemitteilung, das reicht mir! Schauen Sie, was Sie zu Menschen mit Behinderung schreiben, das reicht! –

Abg. Joachim Paul, AfD: Passen Sie auf mit den Gesten, die Sie machen! Nicht, dass wir da in Probleme geraten! –

Abg. Jens Guth, SPD: Mit Ihnen habe ich ein Problem!)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Lerch von der Fraktion der FDP.

Zuvor begrüße ich als Gäste auf unserer Zuschauertribüne Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 33, Alzey. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Frau Abgeordnete Lerch, Sie haben das Wort.

#### **Abg. Helga Lerch, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte über das Landesgesetz zur öffentlichen Information und Aufklärung über die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit ungeborener Kinder muss mit viel Fingerspitzengefühl und Respekt geführt werden: mit Respekt gegenüber dem ungeborenen Leben und mit Respekt gegenüber den Menschen, die wohl vor einer der schwierigsten Entscheidungen stehen, die sie in ihrem Leben getroffen haben oder noch treffen werden.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Ansicht, dass das Schwangerschaftskonfliktgesetz in seiner derzeitigen Ausgestaltung dem Schutz ungeborenen Lebens ausreichend Rechnung trägt. Mit dem Gesetzestext ergeht ein klarer Auftrag an die entsprechenden Institutionen, in den vorgenannten Entscheidungssituationen umfassend aufzuklären. Diesem bundesgesetzlichen Auftrag kommen die Beratungseinrichtungen nach. Für eine landesgesetzliche Regelung sehen wir daher kei-

nen Bedarf. Rheinland-Pfalz weist eine große Bandbreite an beratenden Institutionen auf, die eine Fülle an Information und Aufklärung bieten.

Schwierig finde ich den Umstand, dass die AfD im Gesetzestext von „konstant hohen Zahlen vorgeburtlicher Kindstötungen auch in Rheinland-Pfalz“ spricht. Abgesehen davon, dass ich hier die Wortwahl unangemessen finde, interpretiere ich die Zahlen von Schwangerschaftsabbrüchen anders.

Fernab dessen möchte ich, die lange Zeit im Schuldienst tätig war, aber auch deutlich darauf hinweisen, dass der Schutz ungeborenen Lebens bereits Thema in der Schule ist, und zwar deutlich mehr als Sie, Herr Frisch, das in Ihrer Rede thematisiert haben.

Ich weiß, dass viele, insbesondere die Biologielehrer, die Möglichkeit nutzen, mit diesen Beratungsstellen, die es im Land gibt – und ich nenne hier explizit pro familia, wohl wissend, wie Sie zu dieser Institution stehen –, mit pro familia in Kontakt treten und dort die Beratung wirklich sehr einführend und gut stattfindet.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, wovon ich rede; denn ich war selbst bei solchen Gesprächen dabei und weiß, wie diese auf Schüler wirken und es mit viel Fingerspitzengefühl und Sinn für das Differenzierte geschieht.

In Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie zudem, dass in Rheinland-Pfalz eine „umfassende Medienkampagne“ fehle, „die der wichtigen Bedeutung dieses Auftrags gerecht werden würde“. Ich kann mir nur sehr schwer vorstellen, wie so etwas aussehen soll. In einer sehr persönlichen Frage, die eine enorme psychische Belastung mit sich bringt, lege ich doch keinen Wert auf eine medial transportierte Kampagne, sondern ich möchte individuell beraten werden und mich aufgehoben fühlen in dieser unwahrscheinlich schwierigen Lebenssituation.

(Beifall der FDP und bei SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns allen und auch gerade Ihnen, Herr Frisch, sind die Methoden bekannt, die dem Schutz ungeborenen Lebens ohne Zweifel eine große Öffentlichkeit zukommen lassen. Sie tun es jedoch zu einem hohen Preis. Sie erzeugen mit äußerst fragwürdigen Aktionen und Äußerungen aus dem Bereich der sogenannten Lebensschützer öffentlichen Druck, der nicht daran interessiert ist aufzuklären, sondern im Ergebnis verunsichert und verstört. Das kann niemals Ziel von Aufklärung und Information sein, die ungeborenes Leben und Schwangere gleichermaßen achten.

Für die Koalitionsfraktionen möchte ich deshalb festhalten, dass wir den Gesetzentwurf, wie auch schon in der letzten Plenarsitzung besprochen, ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Frau Lerch erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Frisch.

#### **Abg. Michael Frisch, AfD:**

Herr Präsident, verehrte Frau Kollegin Lerch! Wenn Sie sagen, wir tun genug, der Gesetzgeber hat die Regelungen geschaffen, die dem Schutz des ungeborenen Kindes ausreichend Rechnung tragen, dann muss man natürlich auch die Zahlen noch einmal nennen. Wir haben bundesweit um die 100.000 Abtreibungen, zuletzt wieder mit steigender Tendenz; wir haben in Rheinland-Pfalz zuletzt immer etwas weniger als 4.000 Abtreibungen gehabt, wobei man dazu sagen muss, dass der Anteil der Schwangerschaftsabbrüche an den Frauen im gebärfähigen Alter in etwa konstant geblieben ist. Die absoluten Zahlen schwanken, haben sich aber nur sehr geringfügig verändert und sind immer wieder auch einmal gestiegen, dann wieder einmal gefallen.

Aber selbst wenn wir nur 3.800 Schwangerschaftsabbrüche haben, sollte es doch unser Ziel sein – ich hoffe, da haben wir einen Konsens –, dass jeder dieser 3.800 Abbrüche einer zu viel ist. Es geht jedes Mal darum, dass ein Kind nicht leben darf.

(Abg. Michael Billen, CDU: Warum?)

Es geht jedes Mal um eine Frau, die, häufig in schwierigen Situationen, unter dem Druck ihres Umfelds, sich dazu entscheiden musste, und wenn es uns gelingt, so etwas zu verhindern, dann ist es nicht nur im Sinne unserer Verfassung unsere Pflicht, dies zu tun, sondern es ist auch für das Kind und in der Regel für die betroffene Frau eine Hilfe zu einer besseren Entscheidung.

(Beifall der AfD)

Ihren Hinweis auf das Vokabular kann ich so nicht akzeptieren. Das Bundesverfassungsgericht hat selbst gesagt, hier geht es um ein Menschenleben, das beendet wird. Das nennen wir in unserer Sprache nun einmal „töten“. Ich habe schon in meiner letzten Rede darauf hingewiesen, dass § 218 im Strafgesetzbuch rechtssystematisch im Abschnitt der Tötungsdelikte steht. Natürlich geht es hier um das Töten eines vorgeburtlichen Menschen, auch wenn das in manchen Situationen vielleicht nicht vermeidbar ist.

Aber wenn pro familia dann stattdessen vom Absaugen von Schwangerschaftsgewebe spricht, kann ich Ihrer Auffassung nicht folgen, dass diese Organisation eine vernünftige Beratung und Unterstützung für das Leben dieses Kindes betreibt.

(Beifall der AfD)

Was die Sache mit der Medienkampagne betrifft: Ich glaube, ich bin hier wieder missverstanden worden. Es geht nicht darum, in der Schwangerenberatung mit Frauen in einer Konfliktsituation so etwas zu machen. Das wäre natürlich vollkommen unsinnig und kontraproduktiv. Es geht darum, gerade im Bereich der Schule und in anderen öffentlichen Einrichtungen junge Menschen davon zu über-

zeugen, ihnen Werthaltungen nahezubringen, die auch beinhalten, dass wir das Leben eines noch nicht geborenen Menschen respektieren müssen, eben nicht weil das meine Auffassung oder eine religiöse Sondermoral wäre, sondern weil es uns unsere Verfassung, unser Grundgesetz aufdrängt.

Ich habe auch kein Problem damit, wenn Lebensschutzorganisationen das machen. Da gibt es sicher die eine oder andere Organisation, die man als schwarzes Schaf bezeichnen kann, aber das erlaubt nicht, alle anderen zu diskreditieren. Ich kenne viele hervorragende, hoch engagierte Menschen, denen Sie wirklich bitter unrecht damit tun, wenn Sie sie hier alle über einen Kamm scheren.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu einer Erwidern erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Lerch.

**Abg. Helga Lerch, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Frisch, Sie haben die Zahlen angesprochen. Sie haben in dem Gesetzesantrag formuliert, dass wir seit Jahren konstant hohe Zahlen haben. Ich möchte die Zahlen noch einmal in Erinnerung rufen. Im Jahr 1998 hatten wir 4.716 Abbrüche, im Jahr 2017 3.759, also fast 1.000 weniger.

Wir sollten uns auch den Vergleich mit der Bundesebene anschauen. Da stellen wir fest, dass Rheinland-Pfalz nach Bayern und Baden-Württemberg die niedrigste Quote hat. Letztendlich, und da bin ich mir sicher, ist das auch ein Ergebnis der Beratungssituation hier im Lande.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Michael Frisch, AfD: Trotzdem ist jeder  
einer zu viel!)

Wir haben eine Vielfalt an Beratungsstellen, und das ist auch wichtig und richtig so; denn die Frauen sollen in dieser Situation die Möglichkeit haben, aus verschiedenen Beratungsmöglichkeiten die auszuwählen, die sie in ihrer ganz persönlichen Lebens- und – ich sage betont „auch“ – Leidenssituation für richtig erachten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Darum geht es  
nicht!)

Herr Frisch, natürlich sind wir uns einig, natürlich wollen wir es nicht. Wir sind natürlich auch aufgestellt und beraten die Frauen im positiven Sinne. Aber wir können die Realitäten nicht ändern.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Darum geht es  
doch gar nicht! Sie reden wieder über die  
Beratung!)

Wenn eine Situation für eine Frau so aussichtslos ist, dass

sie diesen Weg für sich gehen muss, dann gilt es auch, das zu akzeptieren und zu respektieren. Das ist ein Stück unserer Freiheit, unserer Welt, in der wir uns hier wohlfühlen und die wir als akzeptabel empfinden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nun erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Kohnle-Gros von der Fraktion der CDU.

**Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist guter Brauch in diesem Landtag, dass wir uns in der ersten Lesung über Grundlagen eines Gesetzentwurfs, über allgemeine gesellschaftliche Fragen unterhalten. Das haben wir bei diesem Gesetzentwurf der Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion auch gemacht.

Heute möchte ich gerne auf den konkreten Gesetzentwurf eingehen und – weil ich letztes Mal auch gesagt habe, dieser Gesetzentwurf ist nicht zielführend – auf die Problematik der konkreten Formulierungen zu sprechen kommen.

Herr Frisch, ich muss Ihnen vorhalten, Sie haben die Chance verpasst, diesen Gesetzentwurf hier der Öffentlichkeit und dem Parlament so zu erläutern, dass Sie uns tatsächlich sagen, was denn darin steht und was Sie mit ihm vorhaben. Das muss ich jetzt noch einmal deutlich sagen.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sprechen – die Frau Kollegin hat Ihnen entsprechend geantwortet – natürlich über Zahlen und Situationen und die Schulen, aber im Grunde genommen geht es Ihnen um etwas ganz anderes. Es geht Ihnen um Werbemaßnahmen, die Sie mit diesem Gesetzentwurf an – ich nenne jetzt einmal den Oberbegriff, den auch Sie verwenden – Organisationen weitergeben, nachdem das Ministerium – die Zuständigkeit haben Sie auch festgelegt, nämlich das Familienministerium – bzw. umgekehrt an Organisationen, die als erste aufgefordert wären, sich hier zu betätigen und dann erst das Ministerium, wenn dann noch Geld da ist oder kein anderer sich um diese Themen in Ihrem Sinne kümmert.

Mir kommt es darauf an, Sie haben nicht gesagt, wen sie denn konkret bei diesen Organisationen vor Augen haben. Das hätte ich eigentlich heute hier erwartet.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

– Ja, von wem reden Sie denn da? Wen haben Sie denn da vor Augen? Wen möchten Sie denn gerne angesprochen wissen, wenn Sie hier mit diesem Gesetzentwurf Gelder verteilen für eine konkrete Werbemaßnahme in den öffentlichen Medien? Das müssen Sie uns hier schon sagen, darauf haben wir und hat auch die Öffentlichkeit einen Anspruch.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD,  
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf atmet – das will ich an der Stelle wirklich ganz heftig sagen – für mich, je öfter ich ihn mir durchgelesen habe, eine Enge, ein Misstrauen, eine – ja, wie soll ich sagen? – wirklich ganz beschränkte Haltung, die sicher auch Ihrer Partei geschuldet ist, gegen potenzielle Antragsteller, meine Damen und Herren, und das geht schon gleich gar nicht;

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD,  
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn wenn Sie einen Gesetzentwurf zur Förderung auflegen, dann müssen Sie offen bleiben, objektive Kriterien formulieren, die dann auch von der ganzen gesellschaftlichen Bandbreite – Pluralität – tatsächlich erfüllt werden können.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sie versucht, aus dem Thema herauszukommen!)

Meine Damen und Herren, diese Enge und das Misstrauen drücken sich in dem Gesetzentwurf auch dadurch aus, dass zwei Drittel der Regelungen negative Entscheidungen sind: Widerruf des Förderbescheids, Rückzahlung der zu Unrecht erhaltenen Fördermittel, Ausschluss von der Förderung, Versagen der Förderung. –

Was wollen Sie eigentlich mit diesem Gesetzentwurf? Die Regeln dafür, dass ich es nicht bekommen kann, sind höher geschraubt als die, nach denen ich dann tatsächlich nachher einen Anspruch geltend machen kann.

Meine Damen und Herren, ein Gesetzentwurf muss so formuliert sein, dass er für viele oder gar für alle Betroffenen gleichermaßen gilt. Dann müssen Sie die Kriterien seriös und rechtssicher formulieren. Sie müssen nämlich, wenn es ein Förderbescheid ist, im Zweifel auch vor Gericht standhalten. Das tut Ihr Gesetzentwurf mit Sicherheit überhaupt nicht.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD,  
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unbestimmte Rechtsbegriffe und eine sehr beschränkte Herangehensweise an den Fragenkomplex bieten sicher keine Rechtssicherheit.

Meine Damen und Herren, ich habe schon einen weiteren Punkt angesprochen. Tatsächlich sollte man im Jahr vorher einen Antrag formulieren und stellen, um an das Geld zu kommen. Das ist auch – wie soll ich es sagen – rechtlich nicht korrekt. Ich habe das letzte Mal schon gesagt, ein Windhundprinzip bei Förderbescheiden kennen wir eigentlich nicht, wer also zuerst kommt, mahlt zuerst und dann bekommt er 75 %, aber nicht mehr als 20 % der Fördermittel. Gleichzeitig muss er dann aber auch die entsprechenden Hürden übersteigen.

Woher kommen denn dann die anderen 25 % der Mittel? Wer ist denn das, der dann diese Fördergelder beantragen kann? Es ist wirklich alles offengelassen, auch in der Begründung dieses Gesetzentwurfs. Deswegen ist er sicher auch an dieser Stelle nicht wirklich gut gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal ein Wort zu den Organisationen sagen, die Sie dort nennen. Ich möchte einfach einmal aus Ihrer Begründung zitieren: „Organisationen, die öffentlich für den Schutz ungeborener Kinder werben, erhalten eine finanzielle Förderung.“ Weiter unten schreiben Sie: „In den Genuss von Fördergeldern kommen nur Organisationen, ungeachtet ihrer Rechtsform und gleichgültig, ob sie als Verbände, Vereine, Bürgerinitiativen oder ähnliche Vereinigungen tätig sind,“ – jetzt kommt es – „aber auch organisierte privatwirtschaftliche Unternehmen.“

Wieder die Frage: Wer ist denn das? Wen haben Sie vor Augen? – Das würde uns wirklich brennend interessieren.

(Zuruf des Abg. Paul, AfD)

Ich möchte noch einen weiteren Satz anfügen. Sie wollen eine landesüberspannende Werbeaktion. Es soll also überall gleichermaßen geworben werden. Es soll auch noch nachhaltig sein. Ich denke, dafür sind Sie auch jeglichen Beleg schuldig geblieben.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros hat der Abgeordnete Frisch erneut das Wort.

#### **Abg. Michael Frisch, AfD:**

Frau Kollegin Kohnle-Gros, Sie haben angemahnt, die Kriterien seien nicht spezifisch genug. Warum hat denn Ihre Fraktion im Ausschuss nicht nachgehakt? Warum haben Sie nicht Verbesserungsvorschläge gemacht? Es ist nichts gekommen. Es war nicht ein einziger Ansatz zu einer konstruktiven Diskussion.

Ich sage Ihnen auch, warum. Sie wollen diesen Entwurf gar nicht. Sie haben jetzt im Kleinkram „herumgepedelt“, damit sie irgendetwas finden konnten, um den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Das ist parlamentarische Arbeit!)

Sie drücken sich um eine wirkliche inhaltliche Auseinandersetzung mit unserem Anliegen, um das es hier geht.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sie müssen einmal Ihre Arbeit machen!)

Ich darf Sie daran erinnern, dass wir in anderen Bereichen unzählige Programme zur Bewusstseinsbildung haben, ob das jetzt die Prävention vor den Folgen des Rauchens ist, ob das Antidiskriminierungsarbeit ist. Wir machen unglaublich viel. Ich kann mich nicht erinnern, dass die CDU-Fraktion einmal im Detail bemängelt hätte, dass dies oder jenes vielleicht nicht ganz so ist, wie man es gerne hätte. Dann können wir über Verbesserungen reden.

Wenn Sie dann anmahnen, der gesamte Gesetzentwurf würde eine gewisse Enge atmen, muss ich sagen: Ja, er ist durchaus eng in dem Sinne, dass er konsequent den Schutz des menschlichen Lebens verfolgt.

Ich möchte Ihnen jetzt einmal sagen, dass das Ihre Fraktion und Ihre Partei seit vielen Jahren nicht mehr macht. In allen Wahlprogrammen der CDU hat der Lebensschutz bis Anfang der 2000er-Jahre und darüber hinaus eine zentrale Stelle eingenommen.

(Beifall der AfD)

Im Bundestagswahlprogramm 2017 war der Lebensschutz ein Unterpunkt eines Unterpunktes im Kapitel „Chancen im digitalen Zeitalter“. Mehr gab es nicht mehr. Sie haben dieses Thema längst aufgegeben.

(Beifall der AfD –  
Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Im Koalitionsvertrag mit der SPD kommt der Lebensschutz schon überhaupt nicht mehr vor. Da geht es um Umweltschutz, um Artenschutz, natürlich auch um Tierschutz. Alles wichtige Dinge. Aber der Lebensschutz findet sich dort gar nicht mehr. Es heißt dort: Dagegen liegt uns der Schutz der Bienen besonders am Herzen. – Wörtlich heißt es dann, Sie wollen das Töten von Eintagsküken beenden. Aber die Tötung von 100.000 ungeborenen Kindern in unserem Land will die CDU offensichtlich nicht mehr beenden, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD –  
Zurufe von der CDU)

Der „WELT“-Journalist Robin Alexander hat gesagt, die Union hat ihr Selbstwertgefühl verloren. Dem kann ich nur zustimmen.

Sie sind allenfalls noch Konjunkturkonservative, die hin und wieder aus opportunistischen Gründen konservative Werte ausgraben, weil Sie darum fürchten, dass Ihnen an diesem Rand Ihre Wählerschaft verloren geht. In Wirklichkeit sind Sie keine wertkonservative Partei mehr. Diese Rolle hat die AfD inzwischen übernommen.

(Zurufe von der CDU: Oh je!)

Ich muss sagen, das ist gut so. Wir sind stolz darauf.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –  
Abg. Christian Baldauf, CDU: Basta! –  
Weitere Zurufe im Hause)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu einer Erwiderung auf diese Kurzintervention erteile ich das Wort der Abgeordneten Kohnle-Gros.

#### **Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Kollege Frisch, dann lesen Sie einmal Umfragen. Dann lesen Sie einmal die katholischen und evangelischen Kirchenzeitungen im Lande.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Die lesen die nicht, weil sie vorher austreten sollen!)

Dann sehen Sie, wer wirklich Lebensschutz betreibt und wo die Mehrheit der Bevölkerung steht.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Der Herr Junge will, dass sie alle austreten! –  
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ich sage Ihnen, ich habe gerade vor 14 Tagen gelesen, dass Sie bei den katholischen Christen mit Ihrer Politik überhaupt keinen Stich machen. Das ist auch gut so.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da brauchen Sie sich um uns keine Sorgen zu machen.

Ich brauche jetzt gar nicht Annegret Kramp-Karrenbauer von gestern zu zitieren, als sie sich noch einmal im Zusammenhang mit dem Werbeverbot zum § 219 a geäußert und gesagt hat, dass eine Abtreibung nicht eine fortgesetzte Verhinderung von Schwangerschaften ist.

Wir haben keinen Nachholbedarf. Dazu brauchen wir Sie auch nicht.

(Abg. Christine Schneider, CDU: So ist das!)

Viele von uns, die hier sitzen, sind selbst engagiert. Ich bin es auch.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie waren es einmal! Das ist lange her!)

Wir machen ganz konkrete ehrenamtliche Arbeit für diesen Bereich. Wir tun das, was uns das Bundesverfassungsgericht und die gesetzliche Grundlage auf Bundesebene vorgegeben haben. Wir sorgen nämlich dafür, dass Beratungsstrukturen vorhanden sind, dass in den Schulen zusätzlicher Unterricht plural stattfindet. Wir finanzieren das und sorgen auch dafür, dass hier im Landtag – da ist die CDU-Fraktion überhaupt nicht auf Ihre Unterstützung angewiesen – die entsprechenden Strukturen weiterhin gefördert werden.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

§ 219 a ist auch das Thema auf dem Bundesärztag gewesen. Dort ist genau das herausgekommen, was ich in der ersten Beratung schon gesagt habe. Die vorhandenen Beratungs- und Hilfeangebote müssen weiterhin gut finanziert und unterstützt werden. Dann ist im individuellen Fall – Sie erinnern sich, was ich das letzte Mal gesagt habe – tatsächlich auch Lebensschutz möglich und notwendig. Dazu stehen wir.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin

Rohleder das Wort.

**Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben bereits während der letzten Plenardebatte zu diesem Gesetzesvorschlag alle Argumente ausgetauscht. Die Landesregierung hält das von der AfD geforderte Gesetz für unnötig, da das Schwangerschaftskonfliktgesetz bereits die Aufklärung und Information regelt.

Diese Information wird auch insbesondere von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sehr gut geleistet. Mir persönlich sind dabei gerade die Informationen über Verhütung besonders wichtig, damit es erst gar nicht zu ungewollten Schwangerschaften kommt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, ich war sehr erstaunt, als ich in der Internetzeitung „Die freie Welt“ ein Interview mit Herrn Abgeordneten Frisch gelesen habe.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Gut recherchiert!)

In diesem Interview spricht Herr Frisch von einer Tötungsklinik in Mainz und kritisiert, dass das Lebensrecht Ungeborener zugunsten von Emanzipation und Selbstbestimmung von Frauen vollständig in den Hintergrund getreten sei.

(Abg. Georgina Kazungu-Haß, SPD: Widerlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Er gelangt zu der absurden Aussage – ich zitiere –: Die gleichen Gruppen, die eine vollumfängliche Legalisierung der vorgeburtlichen Kindebstötungen wollen, betreiben auch die vollständige europäische Integration. –

(Abg. Michael Frisch, AfD: Völlig aus dem Zusammenhang gerissen! – Abg. Jens Guth, SPD: So wie alles bei euch! Es wird immer falsch verstanden! Wie jedes Mal!– Abg. Michael Hüttner, SPD: Bewährtes Prinzip der AfD – Weitere Zurufe im Hause)

Merkwürdig finde ich auch die Distanzierung von der Embryovertikalaktion in Trier in der letzten Plenardiskussion und im Ausschuss in Richtung, schwarze Schafe gibt es überall.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie sollten zur Sache reden!)

Ich habe in der letzten Plenardebatte gedacht, ich hätte den Verein verwechselt, bei dem Herr Frisch aktiv ist. Aber es ist tatsächlich so. Herr Frisch ist Vorsitzender genau des Trierer Regionalverbandes des Vereins „Aktion Lebensrecht für alle“, der diese Embryovertikalaktion durchgeführt hat.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Skandal! – Abg. Michael Hüttner, SPD: Jawohl, er hat es kapiert! –

Weitere Zurufe im Hause –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er hat halt wieder gelogen! Wie immer bei euch! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Er hat die Unwahrheit gesagt! –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist bei der AfD normal!)

Mir ist der Schutz des ungeborenen Lebens ein ernsthaftes Anliegen. Genau deshalb lehne ich diesen Gesetzentwurf ab. Ich bin nämlich davon überzeugt, dass keine Frau durch Informationen erreicht werden kann, die von einer solchen Haltung getragen sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –

Abg. Martin Haller, SPD: Schon gar nicht von Herrn Frisch!)

Nur wer sich verstanden und im Konflikt angenommen fühlt, kann auch den Mut fassen, sich trotz Schwierigkeiten für ein Kind zu entscheiden.

Ich sage ganz klar, der Schutz für das ungeborene Leben geht nur mit der Frau und nicht gegen sie.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie vereinzelt bei der CDU –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Es ist völlig absurd, anzunehmen, dass sich eine Frau durch komplett empathiefreie Aktionen wie die Verteilung von Plastikembryonen während der Schwangerschaft von einem Abbruch abhalten lässt. Solche Aktionen geben sicherlich nicht das Gefühl, hier gibt es Menschen, die mich unterstützen. Ich schaffe das schon.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wie kommt man auf solche Ideen?)

Genau das braucht es aber, um sich auch bei gravierenden Problemen für ein Kind zu entscheiden. Der vorgeschlagene Gesetzentwurf ist daher nicht nur unnötig, er ist kontraproduktiv.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu einer weiteren Kurzintervention auf die Ausführungen der Staatssekretärin erteile ich Herrn Abgeordneten Frisch das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nehmen Sie einmal die Hände aus den Hosentaschen!)

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

– Herr Schweitzer, Sie müssen mich nicht über Manieren belehren. Kehren Sie vor Ihrer eigenen Haustür. Dann haben Sie weitaus genug zu tun.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, ja! –  
Abg. Joachim Paul, AfD: Roter Filz! –  
Weitere Zurufe im Hause)

Frau Staatssekretärin, wenn jemand nichts zur Sache zu sagen hat, dann spricht er ad personam. Das war jetzt ein ganz typisches Beispiel dafür. Sie haben sich an mir und meiner Person abgearbeitet, was ich sonst wo irgendwann vielleicht einmal in der Vergangenheit gesagt habe oder jetzt gesagt haben soll.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Weil Sie  
das nicht tun! –  
Weitere Zurufe im Hause)

Anstatt dass Sie zur Sache sprechen, haben Sie ausdrücklich und ausnehmend meine Person unter Beschuss genommen, und das in einer Art und Weise, die ich entschieden zurückweisen muss.

(Beifall der AfD –  
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ach, der  
arme Abgeordnete!)

Das Interview, das Sie zitiert haben, war tatsächlich vollkommen aus dem Zusammenhang gerissen und völlig falsch zitiert.

(Abg. Jens Guth, SPD: Wie immer! –  
Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich weiß, Sie sind überhaupt nicht an Fakten und Wahrheiten interessiert. Deshalb rede ich jetzt zur anderen Hälfte dieses Hauses.

(Beifall der AfD –  
Zurufe von der SPD –  
Abg. Jens Guth, SPD: Das ist so lächerlich!)

Wissen Sie, Frau Nahles hat neulich gesagt: Die SPD braucht einen intellektuellen Aufbruch. – Wenn ich Sie so sehe, dann hat die Dame recht gehabt, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall der AfD –  
Zurufe von der SPD –  
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Pure Arroganz!)

In dem Interview, das Sie zitiert haben, ging es unter anderem um die Frage, ob von der EU irgendwelche Maßnahmen im Hinblick auf den Schutz des ungeborenen Lebens zu erwarten seien.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was  
denn jetzt?)

In dem Kontext habe ich gesagt, dass die Parteien, die die europäische Integration betreiben, auch gerade die sind, bei denen von diesem Thema wenig zu erwarten ist. Das war der Hintergrund meiner Aussage. Er war vollkommen entspannt und überhaupt nicht in irgendeiner Weise brisant.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Alles  
Behauptungen! –

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Haben  
Sie jetzt hier die Unwahrheit gesagt oder  
nicht?)

Das, was Sie versucht haben, daraus zu machen, ist schlichtweg vollkommen daneben.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Haben  
Sie jetzt die Unwahrheit gesagt oder nicht?)

Noch einmal: Manche Bretter sind so dick, dass man sie dauernd und mehrfach bohren muss. Ich habe darauf hingewiesen, dass es nicht darum geht, im Schwangerschaftskonflikt Frauen mit solchen Informationen, die uns vorschweben, zu bearbeiten. Das macht überhaupt keinen Sinn.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wer  
bearbeitet Frauen? –

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Sie wollen Frauen  
bearbeiten! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Herr  
Frisch, Sie wollen Frauen bearbeiten!)

Da sind andere Maßnahmen angebracht. Sie passieren. Die unterstützen wir auch. Darum geht es nicht.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Es geht darum, dass man in einem Vorfeld unter jungen Leuten, unter Schülern, unter Jugendlichen für eine Haltung wirkt, die man ausdrücken kann mit Respekt vor dem menschlichen Leben in allen seinen Phasen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!  
Fragen Sie doch einmal Frau von Storch,  
die Kinder an der Grenze erschießen  
möchte! –  
Zuruf des Abg. Jens Guth, SPD)

Da können Sie gar nicht früh genug anfangen, das zu machen. Ich habe das letzte Mal das Beispiel meiner Schülerin erzählt, bei der das sehr wohl gefruchtet hat.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Ich bin davon überzeugt – das sage ich jetzt aus meiner über dreißigjährigen Erfahrung als Lehrer –, dass dann, wenn diese Werthaltungen zugrunde gelegt sind, – –

(Abg. Jens Guth, SPD: Wo ist da die  
Menschenwürde für Menschen mit  
Behinderung?)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Herr Kollege.

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

– – auch eine entsprechende Entscheidung für das Leben stattfinden kann.

Ja, Herr Präsident, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn



Sie bitte hier einmal intervenieren Es ist fast nicht mehr möglich, hier zu reden.

(Zurufe von der SPD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Sie können weiterreden, Herr Frisch.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Wer hier Unsinn redet, muss mit Widerspruch rechnen! –

Weitere Zurufe von der SPD)

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

Wenn hier der Hinweis zu Kindern mit Behinderung kommt, dann kann ich sagen, auch darüber reden wir. Wir haben in Rheinland-Pfalz etwa 100 Kinder – – –

(Abg. Jens Guth, SPD: Ja, ja! Ihre Position ist bekannt, die ist nachzulesen! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie können offensichtlich nicht lesen!)

– Herr Präsident, es ist unsäglich. Es tut mir leid, aber ich muss meine Rede abbrechen, weil mich die Fraktion hier nicht ausreden lässt.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Herr Abgeordneter Frisch, Ihre Redezeit ist zu Ende. Die drei Minuten sind um.

(Beifall der AfD –

Vereinzelt Beifall und Heiterkeit bei der SPD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Immer schön die Hand aus der Hosentasche nehmen!)

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

Sie sollten eigentlich dafür sorgen, – – –

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Ihre Redezeit ist zu Ende. Sie hatten das Wort zu einer Kurzintervention und dafür drei Minuten Zeit gehabt. Die Zeit ist um.

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wir können unmittelbar über den Gesetzentwurf abstimmen, weil die Beschlussempfehlung auf Ablehnung lautet.

Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 17/6029 – seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke schön. Für Enthaltungen ist kein Raum. – Damit ist der Gesetzentwurf

mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Haben

Sie mich gerade Pöbel genannt? –

Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Haben

Sie uns gerade Pöbel genannt? Für das Protokoll: Herr Abgeordneter Frisch hat uns gerade Pöbel genannt! –

Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich lasse mich nicht Pöbel nennen! –

Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich lasse mich nur nicht beschimpfen von euch! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie ziehen sich den Schuh offensichtlich an! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich verstehe Sie nicht! Sie haben irgendetwas im Mund! –

Zuruf von der SPD: Eher am Kopf! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Und Sie am Kopf!)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich wieder zu beruhigen, wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. – Ich bitte um Zurückhaltung bei der Wortwahl. – Herr Abgeordneter Schweitzer, bitte.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des  
Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/6217 –

Erste Beratung

Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zunächst darf ich dem Mitglied der Landesregierung, Herrn Minister Mertin, zur Begründung des Gesetzentwurfs das Wort geben. Bitte schön, Herr Minister.

**Herbert Mertin, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf für die Landesregierung das Dritte Änderungsgesetz zum Rechtsanwaltsversorgungsgesetz hier einbringen. Dieses Gesetz ist im Jahre 1985 beschlossen worden und hat das heutige Rechtsanwaltsversorgungswerk der beiden rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern geschaffen.

Damals hat man festgelegt, dass eine Pflichtmitgliedschaft eintritt. Jeder in Rheinland-Pfalz zugelassene Rechtsanwalt musste Mitglied werden mit Ausnahme derjenigen, die zum Zeitpunkt ihrer Zulassung bzw. des Inkrafttretens des Gesetzes das 45. Lebensjahr bereits vollendet hatten.

Diese Regelung ist auch heute noch in Kraft. Das Versor-

gungswerk hat sich in den Jahren bewährt. Diese Altersgrenze wurde damals eingeführt, um dem neu gegründeten Versorgungswerk die Chance zu geben, Kapital anzusammeln, bevor es zu Rentenzahlungen kommt.

Auf Wunsch des Versorgungswerks schlagen wir Ihnen heute vor, diese Altersgrenze von 45 Jahren zu streichen. Das Versorgungswerk ist sozusagen aus den Kinderschuhen entwachsen. Das versicherungsmathematisch verfolgte Ziel, Kapital angemessen anzusammeln, um nicht zu früh Renten zahlen zu müssen, ist erreicht.

Wir müssen konstatieren, dass heute auch durch Änderungen der Rechtslage viele Rechtsanwälte nicht mehr nur an einem Standort zugelassen bleiben, sondern im Laufe ihres Lebens von dem einem Bundesland zum nächsten wechseln. Das führt dann heute dazu, dass ein Rechtsanwalt, wenn er von einem anderen Bundesland nach Rheinland Pfalz kommt, im dortigen Bundesland aus dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte ausscheidet und älter als 45 Jahre ist, in Rheinland-Pfalz nicht Pflichtmitglied werden kann.

Aus diesem Grund schlagen wir Ihnen vor, diese Altersgrenze zu streichen. Das Versorgungswerk hat versicherungsmathematisch überprüfen lassen, ob sich heute, zum jetzigen Zeitpunkt, ein Problem daraus ergibt. Die entsprechenden Gutachten haben ergeben, dass sich kein Problem stellt. Deshalb schlagen wir Ihnen auf Bitten des Versorgungswerks und der dahinter stehenden Rechtsanwaltskammern vor, diese Altersgrenze künftig zu streichen, damit diejenigen, die nach dem 45. Lebensjahr nach Rheinland-Pfalz kommen und sich hier als Anwalt bzw. aus anderen Gründen in Rheinland-Pfalz zur Rechtsanwaltschaft zulassen, Pflichtmitglied werden können.

Natürlich bedarf es in einem solchen Fall einer gewissen Übergangsregelung, weil Kolleginnen und Kollegen als Rechtsanwälte unter Umständen anderweitig Vorsorge getroffen haben und dann gegebenenfalls durch die Pflichtmitgliedschaft, die jetzt neu begründet würde, Nachteile erleiden würden. Deshalb ist in einer Übergangsregelung vorgesehen, dass innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes diese Kollegenanwälte einen Antrag stellen können, dass sie von der Pflichtmitgliedschaft entbunden werden, sodass möglichen negativen Konstellationen bei den Rechtsanwälten, die anderweitig Vorsorge getroffen haben, durch diese Übergangsregelung Rechnung getragen wird.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen und wäre froh, wenn wir dieses Gesetz in der zweiten Runde einmütig beschließen könnten.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Vielen Dank für die Begründung, Herr Minister.

Zu seiner Jungfernrede erteile ich Herrn Abgeordneten Martin von der Fraktion der CDU das Wort.

#### **Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung eingebracht hat, geht es – der Minister hat es erläutert – um die Abschaffung der bisherigen gesetzlichen Beschränkung der Höchstaltersgrenze von 45 Jahren für die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk der Rechtsanwälte.

Das klingt erst einmal ziemlich technokratisch und spricht für die dramaturgische Regie der heutigen Sitzung, wenn ich an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt denke und jetzt ein solches Detail kommt.

(Heiterkeit des Abg. Martin Brandl, CDU:  
Wir haben uns Gedanken gemacht!)

– Absolut.

Aber gerade bei Details lohnt es sich manchmal, den Hintergrund zu beleuchten und das Detail in den größeren Rahmen einzuordnen, um die Stringenz und Richtigkeit der Entscheidung zum Detail zu überprüfen. Herr Minister, da möchte ich, mit Verlaub, das eine oder andere einfach ergänzen.

Wir sind uns grundsätzlich einig, wir begrüßen die gesetzgeberische Initiative.

(Beifall bei der CDU)

Wir finden Sie auch sehr wichtig. Gerade weil sie richtig und wichtig ist, muss ich auch sagen, wir hätten sie uns früher gewünscht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir  
haben gewartet, bis Sie im Landtag sind!)

– Das ist ein Argument, das ich zählen lasse.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD,  
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir nicht sicher, ob alle Anwältinnen und Anwälte, die auch warten mussten, Ihrer Meinung sind.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: So alt ist er  
noch nicht!)

Wir hätten es uns früher gewünscht, weil es wichtig und richtig ist; denn dieses Gesetz, auf das es letztlich zurückgeht, nämlich das Bundesgesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte, ist schon seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Wir haben zweieinhalb Jahre gebraucht, um eine der Lücken zu schließen und eine letzte Rechtsunsicherheit, die es in diesem Zusammenhang noch gab, zu beseitigen und damit einen wichtigen Schritt zur Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte, vor allem für diejenigen im Angestelltenverhältnis, herbeizuführen.

(Beifall der CDU)

Genau das war Ziel des Bundesgesetzgebers, als er es im Jahr 2015 beschlossen hat, nämlich die Beseitigung von Rechtsunsicherheit und die Förderung auch der räumlichen Flexibilität auf dem Anwaltsmarkt. Auslöser dieser Gesetzgebung, noch einmal zur Einordnung, und der jet-

zigen Änderungen im Zuge davon war eine Entscheidung des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2014, das entschieden hatte, wer als angestellte Juristin oder als angestellter Jurist bei einem nicht anwaltlichen Arbeitgeber tätig ist, kann kein Anwalt sein.

Das heißt, die ganzen Unternehmensjuristen in den Rechtsabteilungen waren mit dieser Entscheidung des Bundessozialgerichts nicht mehr anwaltszulassungstauglich und damit auch aus der Altersversorgung in den berufsständischen Werken nicht mehr versicherbar. Das Bundessozialgericht war ganz hart und hat nur Bestandsschutz gewährt für die, die ihn sozusagen schon hatten. Die Anwälte hätten diesen Bestandsschutz verloren, wenn sie beruflich irgendetwas geändert hätten, sei es den Arbeitgeber oder die Tätigkeit innerhalb des Unternehmens.

Das führte natürlich bei den Betroffenen und weit darüber hinaus zu einer großen Verunsicherung, zumal die Entscheidung des Bundessozialgerichts Zweifel daran aufkommen ließ, ob nicht auch juristische Angestellte in Rechtsanwaltskanzleien künftig um die Mitgliedschaft in einem anwaltlichen Versorgungswerk fürchten müssten; denn hinsichtlich der ausgeübten Tätigkeit und der vermeintlichen Weisungsgebundenheit – darauf hatte das Bundessozialgericht abgestellt – macht es praktisch keinen Unterschied, ob ich angestellter Jurist in einer Rechtsabteilung bin oder in einer Anwaltskanzlei.

Die Folge dieser erheblichen Rechtsunsicherheit war, dass die Flexibilität auf dem juristischen Arbeitsmarkt massiv beeinträchtigt war. Unternehmensjuristen wollten aus Sorge um den Verlust des Bestandsschutzes bei der Altersversorgung im Versorgungswerk einen Arbeitsplatzwechsel vermeiden, und Anwälte und junge Juristinnen und Juristen scheuten den Wechsel in die Wirtschaft ganz.

Zugleich – das ist für uns als CDU auch ein ganz wichtiger Aspekt – hätte diese Rechtsprechung des Bundessozialgerichts möglicherweise zu einer Schwächung der Rechtsanwaltsversorgungswerke geführt, denen ein Potenzial von Mitgliedern vorenthalten worden wäre.

Die CDU steht aber ganz klar dazu, dass Anwälte als Organe der Rechtspflege und zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit verpflichtet sind, durch Mitgliedschaft in berufsständisch verantworteten Versorgungswerken angemessene Altersvorsorge zu betreiben. Eine Stärkung der Versorgungswerke bedeutet für uns zugleich eine Stärkung der unabhängigen Anwaltschaft.

(Beifall der CDU)

Das ist ein Wert, der nicht durch einige der aktuellen Aufreger über die Anwaltschaft bei uns in Deutschland bezweifelt werden sollte, sondern zum Beispiel durch einen Blick auf die Türkei jedem klar werden dürfte. Unabhängige Anwaltschaft ist ein ganz hohes Gut.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es gut, dass jetzt durch Bundesgesetz klar geregelt ist, dass auch angestellte Anwältinnen und Anwälte

und vor allem auch Syndikusanwälte vollwertige Mitglieder der Anwaltschaft sind. Also ist es auch richtig, wenn sie in die Altersversorgung kommen können.

Jetzt zieht sich der Bogen zusammen, gerade angestellte Anwälte und Syndikusanwälte sind, natürlich anders als der, der dem Leitbild von 1985 dem Versorgungswerkgesetz zugrunde lag und mehr der Einzelanwalt war, der nie seinen Heimatmarkt verlassen hat, viel mobiler. Sie wechseln auch einmal ihren Arbeitsplatz viel häufiger als der Einzelanwalt. Sie hatten nicht die Chance, sich bei einem Wechsel über die Versorgungswerksgrenze hinweg weiter in einem Versorgungswerk zu versichern, nur weil sie älter als 45 Jahre waren. Das war ein erhebliches Hemmnis.

Das soll jetzt mit diesem Gesetz abgebaut werden. Deswegen sind wir dafür; denn es entspricht den Freizügigkeitsrechten der Anwältinnen und Anwälte und liegt im Interesse der Gesamtwirtschaft und damit unserer Gesellschaft, dass solche Wechsel auch von Personen über 45 Jahre nicht behindert und die Flexibilität des Arbeitsmarktes gefördert wird.

(Glocke des Präsidenten)

Die Aufhebung der Altersgrenze liegt somit auf der Linie der von uns unterstützten bundesgesetzlichen Regelung zur Förderung der Rechtssicherheit, zur Vermeidung von Verunsicherungen in der Anwaltschaft und zum Abbau nicht gerechtfertigter Altersdifferenzierung und zur Stärkung der Versorgungswerke. Wir werden den Entwurf daher sehr positiv begleiten.

Danke.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nun hat Herr Abgeordneter Sippel für die Fraktion der SPD das Wort.

#### **Abg. Heiko Sippel, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für diese ausführliche Begründung und die Herleitung aus der Historie, Herr Kollege Dr. Martin. Das macht es mir etwas einfacher, ich kann mich kürzer fassen.

Die Einrichtung einer berufsständischen Altersversorgung der Rechtsanwaltschaft in Rheinland-Pfalz geht zurück auf das Rechtsanwaltsversorgungsgesetz aus dem Jahr 1985. Das ist jetzt 33 Jahre her. Man kann feststellen, das Versorgungswerk der Rechtsanwaltskammern hat sich etabliert, bewährt und ist absolut leistungsfähig.

Mit der Änderung geht es nun darum, das Gesetz an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Im Mittelpunkt steht die Aufhebung der Höchstaltersgrenze für die Begründung einer Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk. Dies war eine Regelung, die insbesondere für die Anwältinnen und Anwälte von Nachteil war, die infolge

eines Ortswechsels nach Rheinland-Pfalz oder der Verlegung des Kanzleisitzes nach Rheinland-Pfalz zwar Mitglied einer rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammer werden konnten, aber nicht Pflichtmitglied des Versorgungswerks. Dies war insoweit von Nachteil, als Versicherungsbiografien nicht fortgesetzt werden konnten.

Mit der Aufhebung der Höchstaltersgrenze wird diese Benachteiligung älterer Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte abgebaut und dadurch auch die Bereitschaft zur Mobilität und zur Flexibilität gefördert. Außerdem – das ist auch ein wichtiger Punkt – erreichen wir dadurch eine Rechtsgleichung für die Anwaltschaft. Herr Dr. Martin, Sie haben es ausgeführt, das war auch Ziel der Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte auf Bundesebene. Die Länder wurden im SGB VI ermächtigt, Landesregelungen für die Aufhebung der Altersgrenze zu treffen. Davon machen wir Gebrauch, wie andere Bundesländer im Übrigen auch. Viele sind derzeit auf diesem Weg, und Rheinland-Pfalz ist mit vorne dabei und befindet sich insoweit auch absolut in der Zeit. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nun hat Herr Abgeordneter Friedmann von der Fraktion der AfD das Wort.

**Abg. Heribert Friedmann, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit dem Dritten Landesgesetz zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes. Ich möchte zunächst einige Ausführungen machen zum Versorgungswerk der rheinland-pfälzischen Rechtsanwälte.

Ein solches Versorgungswerk besteht in Rheinland-Pfalz seit 1985 mit Sitz in Koblenz. Die Rechtsanwaltsversorgungswerke wurden gegründet mit dem Ziel, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Alter abzusichern und somit die Beschäftigung bis in das hohe Alter aufgrund wirtschaftlicher Not zu verhindern.

Die Leistungen des Versorgungswerks bilden jedoch lediglich eine Basis, die durch eine private Altersvorsorge erheblich ausgebaut werden muss. Darüber müssen die jungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ausreichend informiert werden, damit es nach 35 Jahren Zugehörigkeit zum Versorgungswerk kein böses Erwachen gibt. So viel zur grundsätzlichen Problematik über das Versorgungswerk, das den Versicherten nicht in finanzieller Sicherheit wiegen darf.

Weiterhin sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Niedrigzinsphase eine erhebliche finanzielle Belastung für die Versorgungswerke darstellt. Die andauernde Nullzinspolitik ist Gift für die Versorgungswerke, die sich im offenen Deckungsplanverfahren finanzieren. Einschnitte auf der Leistungsseite werden so dank der verantwortungslosen

Finanzpolitik der Europäischen Zentralbank immer wahrscheinlicher.

(Beifall der AfD)

Das Änderungsgesetz will nun die Höchstaltersstufe von 45 Jahren abschaffen. Mit dieser starren Grenze ging zugleich eine Benachteiligung älterer Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einher. Diese Benachteiligung war durch hinreichend sachliche Gründe gerechtfertigt.

Der Gedanke war, das erst seit Kurzem bestehende Versorgungswerk finanziell auf gesunde Beine zu stellen, sodass von den Mitgliedern bis zum Erhalt von Leistungen erst über einen längeren Zeitraum Einzahlungen vorgenommen werden, um einen sicheren finanziellen Grundstock zu errichten. Ob die sachlichen Gründe nach über 30 Jahren nach Gründung des Versorgungswerkes noch bestehen, ist fraglich. Das Verwaltungsgericht Freiburg hat eine Klage eines 60-jährigen Notars, der Mitglied im Versorgungswerk werden wollte, mit Urteil vom 13. März 2013 als unbegründet abgewiesen, da der Kläger durch die Bescheide und Widerspruchsbescheide nicht in seinen Rechten verletzt würde. Das Gericht stellte fest, dass eine Verletzung höherrangigen Rechts, namentlich des Grundgesetzes und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, nicht vorliege.

In der Folgezeit entwickelten sich die Versorgungswerke sehr gut, sodass sich deren Errichtung als eine Erfolgsgeschichte beschreiben lässt. So beträgt das Vermögen des Versorgungswerks 850 Millionen Euro, was zugleich eine rechtliche Kapitalmasse darstellt.

In der Gesetzesbegründung wird deutlich, dass aus versicherungsmathematischer Sicht nichts gegen eine Streichung der Höchstaltersgrenze spricht. Unabhängig davon stellt sich die Altersgrenze auch in juristischer Hinsicht problematisch dar, weil hier eine altersdiskriminierende Ausschlussregelung vorliegt, die eine Begünstigung darstellt und nur für Angehörige bestimmter Altersjahrgänge einen Zugang gewährt und es den Betroffenen von dieser Altersklausel in unangemessener Weise erschwert bzw. unmöglich macht, an den Leistungen des Versorgungswerkes teilzuhaben.

Diesen Gedanken hat das Versorgungswerk selbst erkannt und diese Gesetzesänderung vorgeschlagen. Manche Bundesländer, unter anderem Hessen und Nordrhein-Westfalen, haben die Altersgrenze schon aufgehoben. Manche Bundesländer wie beispielsweise Baden-Württemberg wollen demnächst die Altersgrenze abschaffen. Dies sind Anzeichen dafür, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Es macht allerdings wenig Sinn, wenn nur einzelne Bundesländer die Altersgrenze beseitigen, jedoch andere Bundesländer die Regelung beibehalten. Das System wird nur gerecht sein, wenn alle Bundesländer ihre Gesetze in diesem Bereich ändern.

Den Wunsch zur Gesetzesänderung können wir aus rechtlicher und tatsächlicher Sicht nur unterstützen und werden nach heutigem Stand einer Gesetzesänderung zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Roth von der Fraktion der FDP.

**Abg. Thomas Roth, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es wesentlich kürzer machen als meine Vorredner.

(Beifall bei FDP und SPD –  
Zurufe von der SPD: Sehr gut!)

Es ist vieles Richtige hierzu gesagt worden. Eine Novellierung des Gesetzes in seiner jetzt vorliegenden Form halten wir für sinnvoll und für absolut notwendig. Ich freue mich schon jetzt auf lange Diskussionen im Ausschuss und freue mich auf einen schönen Abend. Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute über das Landesgesetz zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes. Als fünfte Rednerin in dieser Runde darf ich feststellen, dass im Grunde Einigkeit besteht, dass die Aufhebung der Altersgrenze zielführend ist und wir damit einer Anregung des Bundesgesetzgebers und der Arbeitsgemeinschaft berufständischer Versorgungseinrichtungen nachkommen und ausdrücklich auf Wunsch des Versorgungswerkes handeln. Diesem Wunsch schließt sich auch die Fraktion der Grünen an. Ich kann jetzt schon ankündigen, dass wir auch in der zweiten Lesung dem Gesetz zustimmen werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Somit schließe ich die Beratung des Gesetzentwurfs in erster Lesung und schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zur vertieften Beratung zu überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des  
Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung  
der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/6225 –  
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Abgeordneten Winter von der Fraktion der SPD, einer der drei antragstellenden Fraktionen, das Wort.

**Abg. Fredi Winter, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verbandsgemeinde Bad Hönningen hat nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen einen eigenen Gebietsänderungsbedarf. Bis zum 1. Januar 2021 soll dieser realisiert werden. Entsprechende Gespräche mit den Verbandsgemeinden Linz und Unkel laufen derzeit.

Der bisherige Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Hönningen wurde im Dezember 2017 zum hauptamtlichen Ersten Beigeordneten des Landkreises Neuwied gewählt. Würde nunmehr eine Wahl eines Bürgermeisters bzw. einer Bürgermeisterin mit achtjähriger Amtszeit durchgeführt werden, wäre dies nur für die kurze Zeit von zwei Jahren. Der Verbandsgemeinderat in Bad Hönningen hat deshalb beschlossen, keine Bürgermeisterwahl bis zur Gebietsänderung durchzuführen und einen Beauftragten zu ernennen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion stimmt der Gesetzesänderung zu.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

So weit sind wir heute noch nicht, aber es ist schon einmal eine Ankündigung für die Zukunft.

Ich erteile nun Frau Abgeordneter Demuth für die Fraktion der CDU das Wort.

**Abg. Ellen Demuth, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Verbandsgemeinde Bad Hönningen, die der heutige Änderungsentwurf des Gesetzes betrifft, liegt in meinem Wahlkreis. Den dortigen Prozess zum Gebietsänderungsbedarf im Zuge der KVR verfolge ich seit Jahren. Vor diesem Hintergrund möchte ich heute für meine Fraktion festhalten, der Bestellung eines Beauftragten durch den vorliegenden Gesetzentwurf stehen wir zum heutigen Zeitpunkt neutral gegenüber.

Wie der Gesetzentwurf richtig skizziert, fehlt einem Beauftragten im Gegensatz zu einem gewählten Bürgermeister die demokratische Legitimation; dies ist für uns nur für einen kurzen Zeitraum hinnehmbar. Bis zum 1. Januar 2021 sind es jedoch noch zweieinhalb Jahre. Vor diesem Hintergrund sehen wir diesen Zeitraum als etwas grenz-

wertig an. Weiteren Beratungen im Ausschuss sehen wir mit Interesse entgegen.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Gebietsänderungsprozess und der Fusionsprozess in der Verbandsgemeinde Linz wie auch in der Verbandsgemeinde Bad Hönningen alles andere als reibungslos verläuft und infrage gestellt wird und zum heutigen Zeitpunkt noch schwer zu erkennen ist, wie der weitere Verlauf und der Fortgang der Fusion sein wird. Vor diesem Hintergrund werden wir uns zum heutigen Zeitpunkt bei der Beratung des Gesetzes enthalten und sehen der Ausschussberatung gespannt entgegen.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Demuth.

Nun hat Herr Abgeordneter Klein von der Fraktion der AfD das Wort.

**Abg. Jürgen Klein, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird beabsichtigt, den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Linz sowie eventuell auch der Verbandsgemeinde Unkel vorzubereiten. Diese Gebietsänderung soll bis zum 1. Januar 2021 abgeschlossen sein.

Um dieses Ziel umzusetzen, ist zunächst zu regeln, wie mit dem Amt des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Hönningen zu verfahren ist, deren Bürgermeister – wie wir schon gehört haben – seit dem 11. Dezember 2017 zum hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Neuwied gewählt worden ist. Die Stelle des Bürgermeisters ist seither vakant, sodass ein neuer Bürgermeister gewählt werden müsste, dessen Amtszeit normalerweise acht Jahre beträgt.

Damit würde die Amtszeit des Bürgermeisters zum Zeitpunkt der geplanten Fusion am 1. Januar 2021 enden, obwohl er kaum drei Jahre im Amt gewesen ist. Dies hätte zur Folge, dass, kaum dass er im Amt ist und er nicht zum Bürgermeister der neuen Verbandsgemeinde gewählt werden würde, er auf jeden Fall eine Verwendung als hauptamtlicher Beigeordneter für den Ernennungszeitraum finden könnte oder ein gleichwertiges Amt übernehmen könnte, er aber auch in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden könnte.

Um diese Konstellation zu vermeiden und um der neuen Verbandsgemeinde einen unbelasteten Neuanfang zu ermöglichen, wird beabsichtigt, einen neuen Paragraphen 11 in das Landesgesetz zur Vorbereitung der Gebietsänderung von Verbandsgemeinden einzufügen. In diesem Paragraphen wird geregelt, dass bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung keine Bürgermeisterwahlen durchgeführt werden und die Amtsgeschäfte des bisherigen Bürgermeisters von einer durch die Kreisverwaltung des Landkreises Neuwied beauftragten Person geführt werden.

Über diesen Vorschlag hat der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen in seiner Sitzung am 29. Januar 2018 abgestimmt und dies mehrheitlich, wenn auch mit einigen Gegenstimmen und Enthaltungen, befürwortet.

Problematisch stellt sich für uns dar, dass die Bestellung einer beauftragten Person nach § 4 Abs. 5 Satz 3 des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform nur bis zu einem Jahr erfolgen darf, so dass die Bestellung einer beauftragten Person für diesen Zeitraum an sich unzulässig wäre.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die Rede dauert länger als die Amtszeit!)

Da es sich hier aber um einen besonders begründeten Einzelfall handelt und sich die Gebietsänderung absehbar am 1. Januar 2021 manifestieren wird, bestehen hinsichtlich einer sachgerechten und angemessenen Verlängerung der Frist auf mehr als ein Jahr keine gravierenden Bedenken. Dies umso mehr, als dass der bisherige Bürgermeister nicht als beauftragte Person bestellt wird und dadurch eine saubere und eindeutige Übergangslösung gefunden werden kann.

Des Weiteren begrüßen wir unter anderem auch die geplante Einbeziehung der Bürger mittels Befragung. Wir werden dieses Gesetz vorerst mit Enthaltung unserer Stimme würdigen.

Danke.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Herr Abgeordneter Weber hat für die FDP-Fraktion das Wort.

**Abg. Marco Weber, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Gesetzentwurf vorliegen, der eine Beauftragung zu einer Verbandsgemeinde Bad Hönningen vorsieht. Ich komme aus einem Landkreis, in dem wir momentan mit drei Beauftragten in einer Übergangsphase sehr gut arbeiten.

Die Stelle des Bürgermeisters in der Verbandsgemeinde ist seit Dezember 2017 vakant. Wir haben solche Verfahren schon öfter im Landtag beschlossen. Für diese Übergangszeit werden wir vonseiten der FDP-Fraktion diese Initiative unterstützen und ihr zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Binz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich an der Stelle auch sehr kurz fassen.

(Beifall des Abg. Martin Haller, SPD)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, da wir die Bestellung eines Beauftragten oder einer Beauftragten für eine Übergangszeit für sinnvoll und praktikabel erachten. Die Notwendigkeit, warum wir diesen Gesetzentwurf brauchen, ist schon mehrfach dargelegt worden. Wir werden auch zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und FDP –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Auch die Landesregierung möchte zu dem Gesetzentwurf sprechen. Herr Staatssekretär Kern, Sie haben das Wort.

**Günter Kern, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Für den vorliegenden Gesetzentwurf sind die Hintergründe ausführlich dargelegt worden. Es geht um einen Beauftragten, der zu bestimmen ist. Das positive Votum aus Bad Hönningen haben wir.

Liebe Frau Demuth, es ist richtig, dass es vor Ort Dissonanzen in der Frage der Zielrichtung gibt. Wir haben aber auch eine Verbandsgemeinde, die unbedingt freiwillig in eine Dreierfusion mit hinein will. Das würden wir entsprechend befürworten. Wir hoffen, dass es zu einvernehmlichen Gesprächen und Ergebnissen kommen wird. Dabei haben wir die Erkenntnis, dass über Gutachten vor Ort Diskussionen eingeleitet worden sind. Ich bin dankbar, dass Sie diesem Gesetzentwurf ein positives Votum geben und damit weitere Wege in der Stufe I der Kommunal- und Verwaltungsreform ermöglichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir können damit die Beratung des Gesetzentwurfes in erster Beratung beenden.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/6225 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Allianz für eine starke EU-Kohäsionspolitik**  
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/6023 –

**dazu:**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europafragen  
und Eine Welt

– Drucksache 17/6209 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich darf kurz über das bisherige Ausschussverfahren berichten. Die erste Beratung des Antrages erfolgte ohne Aussprache in der 56. Sitzung am 26. April 2018. Der Antrag wurde an den Ausschuss für Europafragen und Eine Welt überwiesen. Die Ausschussempfehlung lautet: Annahme des Antrages.

Ich bitte um Wortmeldungen. – Frau Abgeordnete Scharfenberger, Sie haben das Wort.

**Abg. Heike Scharfenberger, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Europäische Union ist im Kern eine Idee vom Zusammenleben der Menschen, von Frieden und Freiheit, von Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit, von Chancengleichheit und Mitmenschlichkeit, von wirtschaftlicher Zusammenarbeit und gemeinsamen Fortschritt. Sie ist ein historisch einzigartiges Friedens- und Erfolgsprojekt.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Gerade nach der bedauerlichen Entscheidung Großbritanniens, die Gemeinschaft der EU zu verlassen, sieht sich die EU mit komplexen Krisenlagen konfrontiert wie nie zuvor seit ihrer Gründung im Jahr 1951. Nach dem Wegfall dieses Nettozahlers stellt sich unter anderem die Frage, wie weiterhin ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen werden und wie der EU-Haushalt künftig ausgestaltet wird. Es werden jetzt die Weichen für die kommenden Jahrzehnte gestellt und damit auch die Verantwortung für die nachfolgenden Generationen übernommen.

In der momentanen Zukunftsdebatte ist es wichtig, dass wir sehr deutlich die Bereiche benennen, die für uns besonders bedeutsam sind. Heute Mittag haben wir bereits die geplanten Umschichtungen zulasten der Direktzahlungen der Landwirtschaft diskutiert und deutlich festgestellt, dass hier nachgebessert werden muss. Genau so ein Bereich ist auch die Kohäsionspolitik, deren Neukonzeption ab dem Jahr 2021 ansteht, aber bereits jetzt schon verhandelt wird. Kohäsionspolitik ist die Politik, hinter der Hunderttausende Projekte in ganz Europa mit konkreten und positiven Resultaten vor Ort stehen. Es ist also die europäische Politik mit der höchsten kommunalen Dimension. Hier wird europäische Politik sichtbar.

Derzeit wird etwa ein Drittel des EU-Haushalts für die Kohäsionspolitik als wichtigste Investitionspolitik aufgewendet. Ziel ist es, regionale Ungleichheiten zu verringern, Arbeitsplätze zu schaffen und globale Herausforderungen wie Klimawandel oder Migration zu bewältigen. Viele Pro-

jekt auch in Deutschland wären ohne die Unterstützung von europäischen Fonds nicht möglich. Hier wird Europa unmittelbar erlebbar.

Als ein Beispiel möchte ich die Periode 2007 bis 2013, die finanzielle Unterstützung von mehr als 1.200 Start-ups und etwa 400.000 kleinen und mittelständischen Unternehmen nennen. Dabei konnten ca. 1 Million neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Wir brauchen weiterhin eine starke EU-Kohäsionspolitik in allen Regionen, insbesondere in den bisherigen Übergangsregionen und in den stärker entwickelten Regionen. Wir wollen, dass dieser wichtige Strukturfonds der EU als langfristige und verlässliche Förderung für alle Regionen ab 2021 bestehen bleibt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist wichtig für Rheinland-Pfalz als Flächenland, dass die Unterstützung durch die EU gerade auch für den ländlichen Raum erhalten bleibt. Darüber haben wir vorhin schon gesprochen. Aus den europäischen Fonds erhielten die rheinland-pfälzischen Regionen in der Förderperiode 2014 bis 2020 ca. 600 Millionen Euro an Mitteln ohne die Interregionmittel.

Die Allianz ist ein starkes Zeichen aus den Regionen an die EU. Es wird ein Zeichen gesetzt zur Beibehaltung und Stärkung der Kohäsionspolitik als weiterhin tragende Säule für die Zukunft der EU. Es ist wichtig, dass auch Rheinland-Pfalz dabei ist; denn die europäischen Strukturfonds sind unverzichtbar für unsere wirtschaftliche Entwicklung. Daher begrüßen und unterstützen wir den Beitritt zur Cohesion-Alliance, die ein öffentlich wirksames Signal zur Fortführung der Kohäsionspolitik darstellt.

Frau Raab hat die Unterzeichnung am 15. März für das Land Rheinland-Pfalz vorgenommen. Die Cohesion-Alliance wird von zahlreichen europäischen Regionen unterstützt, darunter auch mehrere Bundesländer in Deutschland. Insgesamt sind dies bisher 34 Unterstützer aus Deutschland aus ganz unterschiedlichen Bereichen. Es sind dabei Länder, Städte, Kreise, Metropolregionen und Handwerkskammern. Dass der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund beigetreten sind, zeigt die Bedeutung, die der Kohäsionspolitik beigemessen wird.

Meine Damen und Herren, dass diese Allianz notwendig und wichtig ist, zeigt der vorgelegte Entwurf zum EU-Haushalt von Kommissar Oettinger auf. Kürzungen gerade in diesem Bereich setzen ein falsches Signal.

Meine Damen und Herren, es geht darum, eine starke, leistungsfähige und sichere Union zu erhalten und weiter auszubauen, die möglichst gleichwertige Chancen für alle Bürgerinnen und Bürger darstellt, und zwar ohne die einzelnen Bereiche gegeneinander auszuspielen. Daher hoffen wir, dass die Kohäsionsallianz mit einem klaren Votum der Regionen bei der Diskussion um die Haushaltsausgestaltung der Europäischen Union Beachtung findet.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Herr Abgeordnete Seekatz hat das Wort für die Fraktion der CDU.

**Abg. Ralf Seekatz, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat: „Europa lässt sich nicht mit einem Schläge herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung. Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die (...) eine Solidarität der Tat schaffen.“

Meine Damen und Herren, diese Worte stammen aus dem Mund des französischen Außenministers Robert Schumann. Er hat sie am 9. Mai 1950 in seiner nach ihm benannten Erklärung getätigt, die den Grundstein für die EU heute legt.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute, fast 70 Jahre nach Schumanns Rede, ist die von ihm beschworene Solidarität der Tat gelebte Realität in der Solidargemeinschaft europäischer Staaten geworden, die auf einem einfachen, aber wirksamen Prinzip beruht, nämlich dass ein Staat nicht allein für sich verantwortlich ist, sondern die anderen Staaten als Mitglieder einer definierten Solidargemeinschaft sich gegenseitig Hilfe gewähren.

Sichtbaren Ausdruck findet diese gegenseitige Unterstützung in der europäischen Kohäsionspolitik. Sie bündelt die europäischen Investitionen für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Wenngleich der Begriff sehr abstrakt ist, hat die Kohäsionspolitik ganz konkrete lebensnahe Auswirkungen auf uns Europäer. Sie fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen, sorgt für moderne Infrastruktur, stärkt Aus- und Weiterbildung und sorgt somit für eine Verbesserung der Lebensqualität.

Dass die Kohäsionspolitik ein Erfolgsmodell ist, sehen wir an vielen Beispielen. Sie ist der überzeugte Ausdruck der Mitgliedsstaaten zum gemeinschaftlichen Handeln, aber auch des Willens zu harmonischen Entwicklungen der Regionen. Dazu tragen auch die Stadt-Land-Partnerschaften besonders bei. Sie sind eine wichtige Plattform zur Stärkung der ländlichen Räume. Als wichtiger Baustein der Kohäsionspolitik stellen sie einen echten europäischen Mehrwert dar.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um auch weiterhin ein integratives, nachhaltiges und innovatives Wachstum innerhalb der EU zu gewährleisten, müssen wir die notwendigen Weichen für die zukünftige Entwicklung der Kohäsionspolitik nach 2020 stellen. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass mit dem Brexit und dem Wegfall eines großen Nettozahlers sehr viel weniger Geld im EU-Haushalt zur Verfügung stehen wird, brauchen wir eine EU-Förderpolitik, die neue Akzente bei gleichzeitiger Verstärkung der EU-Förderung setzt. Das bedeutet,



dass das Finanzvolumen für die Kohäsionspolitik auch in der künftigen Förderperiode so ausgestattet werden muss, dass ausreichend Ressourcen für diesen zentralen Politikbereich zur Verfügung stehen, also mindestens ein Drittel des künftigen EU-Haushaltes.

Das war auch der Grund, warum sich Befürworter der Kohäsionspolitik zu einer Bewegung zusammengeschlossen haben. Sie eint der politische Wille, dass die Kohäsionspolitik auch weiterhin eine tragende Säule für die Zukunft der EU sein muss. Die Landesregierung ist dieser Allianz beigetreten. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt diesen Schritt ausdrücklich. Wir Christdemokraten sehen es als unbedingt erforderlich an, dass auch in Zukunft für alle Regionen der EU der Zugang zu Fördermitteln der Kohäsionspolitik erhalten bleibt.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist uns auch, dass deren Verwaltungsstrukturen nach 2020 auf allen Ebenen vereinfacht werden sollen, damit die Wege leichter, kürzer und transparenter werden. Auch machen wir uns für eine Entbürokratisierung der Kohäsionspolitik in der kommenden Förderperiode stark.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch eine Anmerkung machen. EU-Bashing ist inzwischen zum Volkssport geworden. Dabei ist Europa weitaus besser als sein Ruf.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Wir alle können dazu beitragen, Vorurteilen und Missverständnissen zu begegnen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Missverständnis für die italienischen Wähler!)

– Das trifft besonders für die AfD zu.

(Beifall bei der CDU)

Das haben wir vorhin schon beim Thema ländlicher Raum gemerkt. Wenn es nach Ihnen ginge und die EU abgeschafft würde, dann würden wir auch keinen Euro mehr davon erhalten. Das ist schon ganz klar.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Es geht um Reformierung! –  
Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Jeder sollte in seinem Wahlkreis den Bürgerinnen und Bürger noch mehr deutlich vor Augen führen, welchen direkten Mehrwert sie durch die europäischen Fonds haben.

Die Förderprogramme für die regionale Entwicklung ermöglichen den Regionen, über die Zukunftsgestaltung ihres Lebensumfelds selbst zu entscheiden. Das ist echte Hilfe zur Selbsthilfe; hier werden regionale Projekte europäisch.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Unmittelbarkeit der Kohäsionspolitik ist von zentraler

Bedeutung, auch um das Wir-Gefühl in einem gemeinsamen Europa zu stärken. Die Einigung Europas ist kein Verwaltungsakt, sondern die Durchsetzung einer Idee, die nicht alleine in Dokumenten und Vorschriften, sondern vor allen Dingen in den Köpfen der Unionsbürger verankert werden muss. Erst durch die stärkere Fokussierung auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Menschen vor Ort wird die Idee von Europa zur gelebten Wirklichkeit.

Lassen Sie uns auch in Zukunft dafür Sorge tragen, dass die innereuropäische Solidarität weiter voranschreitet,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Jawohl!)

um Ungleichheiten im gemeinsamen Haus zu verringern und so den Integrationsprozess zu befördern.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Gegen die Nationalisten! –  
Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, ja, ja!)

Der gemeinsame Antrag von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trägt diesem Erfordernis umfänglich Rechnung.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sehr gut!)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Es liegt eine Kurzintervention des Abgeordneten Paul vor.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:  
Europa-Bashing!)

#### **Abg. Joachim Paul, AfD:**

Liebe Kollegen! Es ist mir schon öfter so vorgekommen, dass man hier in einer Art Parallelwelt sitzt. Aber die Wahlergebnisse sagen doch ganz klar: Das können doch nicht alles EU-Basher sein!

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Die paar, die euch gewählt haben!)

Die Italiener haben kein Interesse mehr an dieser EU, die nur sogenannte Flüchtlinge anzieht und dann umverteilen will. Das wollen die Italiener nicht mehr. Das ist doch nicht irgendeine Nation am Rande Europas. Das ist eine mitteleuropäische Nation mit einer großen Wirtschaftskraft und Geschichte. Wir können doch solche Wahlergebnisse nicht einfach als EU-Bashing bezeichnen und dann sagen, jeder muss Wanderprediger in seinem Kreisverband sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Das sind doch Probleme, die sich in den Wahlergebnissen widerspiegeln. Die können wir nicht einfach zur Seite schieben. Diese EU-Kritik ist fundiert; all die Menschen haben eine ihnen innewohnende Skepsis und ein Misstrauen gegenüber dieser „EU-Kratie“, die sich letztendlich nur noch darüber Gedanken macht, wie Asylbewerber, wie Nordafrika und der Orient auf Europa zu verteilen sind.

(Beifall der AfD –  
Zurufe aus dem Hause –  
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Da sind wir  
wieder bei den Asylbewerbern!)

Ganz Osteuropa will diese EU nicht mehr. Das ist doch die Wahrheit. Wir haben doch in Ungarn gesehen, wie die Menschen entschieden haben. Das hat doch mit der EU zu tun, genauso mit dem Brexit. Die sind ausgestiegen, weil sie die Bilder aus Deutschland gesehen haben. Und das wollten die nicht. Bitte nehmen Sie diese Realität einmal zur Kenntnis. Das kann man nicht alles als EU-Bashing zur Seite schieben.

(Beifall der AfD –  
Zurufe aus dem Hause)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Der Kollege Seekatz hat die Möglichkeit zur Erwiderung.

(Zuruf von der CDU: Gib Gas!)

**Abg. Ralf Seekatz, CDU:**

Verehrte Kollegen von der AfD, Sie haben anscheinend nicht verstanden, worum es hier geht. Es geht um die Kohäsionspolitik und die Stärkung des ländlichen Raums.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Dass Sie natürlich jede Gelegenheit nutzen, um auf das Asylthema aufmerksam zu machen, sehe ich Ihnen ja noch nach.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Aber letztendlich haben wir doch die negative Stimmung in Europa gerade deshalb, weil es in einigen Ländern mit der Solidarität im europäischen Zeitalter – auch gerade was die Flüchtlingskrise angeht – nicht weit her ist.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sie haben  
gewählt! Die Menschen haben gewählt! –  
Weitere Zurufe von der AfD)

Gerade weil diese fehlende Solidarität durch Rechtspopulisten weiterhin angefeuert wird, ist das leider in den Köpfen der Menschen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und  
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es wichtig aufzuklären, die Probleme beim Namen zu nennen und anzugehen. Sehen Sie sich den neuen Haushalt an: So soll zum Beispiel Frontex weiter aufgerüstet werden, die EU-Grenzen sollen gesichert werden,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist seit  
Jahren überfällig!)

und es soll eine vernünftige Zuwanderungspolitik mit kontrolliertem Zuzug erfolgen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Too little, too  
late!)

Diese Maßnahmen greifen schon in Deutschland.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, das sehen  
wir! –  
Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD)

– Sie haben natürlich kein Interesse daran, dass diese Maßnahmen greifen

(Abg. Michael Hüttner, SPD: So ist es!)

und es in geregelten Bahnen läuft.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und  
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb geht Ihnen langsam auch der Nährboden aus, auf dem Sie Ihre Parolen weiter verbreiten können.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Unsere  
Umfragewerte nehmen zu, nehmen Sie das  
mal zur Kenntnis!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir uns Europa nicht schlechtreden. Es ist besser als sein Ruf. Der ganze Apparat ist natürlich leider etwas träge; es braucht Zeit, bis die verschiedenen Gesetze und Vorschriften dann auch greifen. Aber wir sind auf einem guten Weg, gerade was die Asylpolitik angeht. Ich bin mir sicher, dass Europa an dem Asylthema nicht zugrunde gehen wird. Im Gegenteil, wir sind bisher immer an unseren Problemen gewachsen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und  
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Lohr.

**Abg. Damian Lohr, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Weiland, ich möchte Ihren Zwischenruf kommentieren. Sie sagten zum Kollegen Paul: „Die paar, die euch gewählt haben!“ Wir reden hier von 6 Millionen Wählerstimmen. Wer so abwertend über AfD-Wähler redet, braucht sich nicht zu wundern, wenn es beim nächsten Mal nicht 6 Millionen, sondern 10 Millionen sind.

(Beifall der AfD –  
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Und wovon  
träumt ihr nachts?)

Für diesen Antrag haben Sie einmal wieder tief in die Ideologiekiste gegriffen. Ähnlich wie in der Bundespolitik ist es auch in der Europapolitik. Sie machen genau so weiter wie in den letzten Jahren, und damit verschlimmbessern Sie die Zustände in Europa und der Europäischen Union.

Im Antrag selbst wird von der EU, insbesondere von der europäischen Kohäsionspolitik gesprochen, als wäre sie der Heilsbringer und die Lösung aller Probleme. Sie er-

hoffen sich mit der Kohäsionspolitik auch die Bekämpfung des Europaskeptizismus. Ich stelle mir an dieser Stelle die Frage, wozu das notwendig sein soll. Skeptizismus gegenüber Europa ist mir nicht bekannt. Aber wahrscheinlich haben sie einmal wieder Europa mit der Europäischen Union gleichgesetzt.

(Beifall der AfD)

Statt sich mit gesunder EU-Skepsis auseinanderzusetzen, entscheidet man sich für die blinde Ideologie.

(Heiterkeit der Abg. Christine Schneider,  
CDU)

So ist dieser Antrag nur der Wegbereiter und das trojanische Pferd für zukünftige Anträge: eine verstärkte Schuldenvergemeinschaftung durch Eurobonds, eine gemeinsame europäische Haushaltspolitik samt Finanzminister und am Ende der europäische Zentralstaat. Mit diesem Kurs ist es nur eine Frage der Zeit, bis das nächste Land, möglicherweise Italien, den britischen Weg geht. Bis es jedoch so weit ist, schreibt man erst einmal weiterhin die Schulden bei Deutschland an.

Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, dass die Kohäsionspolitik der EU Arbeitsplätze schafft und eine vergemeinschaftete Investitionspolitik ist. Ich möchte dem explizit widersprechen. Nicht die Kohäsionspolitik schafft Arbeitsplätze, sondern die Bereitstellung von Steuergeldern. Von den 28 EU-Mitgliedsstaaten sind sage und schreibe 18 Staaten Nettoempfänger, also fast zwei Drittel. Diese 18 überweisen ihren Mitgliedsbeitrag nach Brüssel und bekommen beim Gegenrechnen der Investitionen einen deutlich höheren Betrag zurück. Spitzenreiter ist Polen, das 8 Milliarden Euro mehr an Wert zurückbekommt, als an Brüssel überwiesen wird.

Sieben Staaten hingegen überweisen nach Brüssel etwa gleich viel, wie sie wieder erhalten, für sie ist es also ein Nullsummenspiel. Die Hauptlast tragen Frankreich, Deutschland und – noch – Großbritannien. Spitzenreiter sind natürlich wir. Wir nehmen das Geld aus der Hosentasche, stecken es in die andere und bekommen dann 10 Milliarden Euro weniger, als wir ausgegeben haben. Kurz gesagt, die europäische Kohäsionspolitik ist nach dem anstehenden Brexit nichts anderes als eine deutsch-französische innereuropäische Entwicklungshilfe. Man kann zusammenfassen: Zwei kommen für 27 auf. Es handelt sich also nicht um eine vergemeinschaftete Investitionspolitik, sondern um eine Umverteilungspolitik auf Kosten der deutschen und französischen Steuerzahler.

(Beifall der AfD)

Es ist nachvollziehbar, dass Sie über dieses Umverteilungssystem weiterhin Gelder beispielsweise für die Saar-Lor-Lux-Region erhalten wollen. Das will ich Ihnen gar nicht in Abrede stellen. Statt sich ideologiesteuert immer mehr in Richtung europäischer Superstaat zu orientieren, empfehle ich hier eine pragmatische Herangehensweise. Sprechen Sie mit Ihren Parteifreunden in Berlin und sorgen Sie dafür, dass der Beitrag an die Europäische Union deutlich gekürzt und das eingesparte Geld an Land und Kommunen weitergeleitet wird.

(Beifall der AfD)

Damit würden Sie tatsächlich den ländlichen Raum und strukturschwache Regionen in Rheinland-Pfalz stärken, und das ohne den Umweg über Brüssel.

Europa ist weit mehr als dieses bürokratische Konstrukt in Brüssel, und die Lösung lautet hier ganz klar: Weniger ist manchmal mehr. – Die AfD bekennt sich zu einem Europa der souveränen und freien Nationen, die in Frieden und Freundschaft in Eigenverantwortung nebeneinander und miteinander leben. Dazu gehört es jedoch auch zu akzeptieren, dass es in Europa unterschiedliche Geschwindigkeiten gibt. Sie werden die europäischen Regionen nie auf eine gemeinsame Geschwindigkeit drosseln können, es sei denn, Sie wollen bewusst auf die Bremse treten und sich der langsamsten Geschwindigkeit anpassen. Dies wäre jedoch bei Tempo-30-Fanatikern von den Grünen nicht sonderlich überraschend. Mit einem klaren Bekenntnis zu Europa lehnen wir diesen Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt eine Kurzintervention des Abgeordneten Dr. Weiland vor.

#### **Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Lohr, Sie nehmen für sich – Ihre Partei, Ihre Fraktion tut das ja auch – in Anspruch, für das deutsche Volk zu sprechen. Es ist deshalb manchmal gut, Sie daran zu erinnern, dass Sie für 12,6 % der Wählerinnen und Wähler sprechen und 82,3 % der Wählerinnen und Wähler Sie bei der letzten Bundestagswahl ausdrücklich nicht gewählt haben, und da sind die Sonstigen noch gar nicht mitgerechnet.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist eine  
Milchmädchenrechnung und Ihrer gar nicht  
würdig!)

So viel einmal zur Größenordnung. Sie verändern die Prozentzahlen auch nicht dadurch, dass Sie sich hier hinstellen und ständig aufblasen. Das muss Ihnen auch einmal klar sein.

Verstehen Sie, es gibt nämlich einen grundsätzlichen Unterschied in der Europapolitik zwischen Ihnen und – bei allen Unterschieden im Einzelnen – allen anderen Fraktionen. Dieser Unterschied ist der, dass Sie sich internationale Politik, also Politik zwischen souveränen Staaten, nur als Nullsummenspiel vorstellen können.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: So ist es! Oder  
als Geschäft!)

Sie können sich Politik zwischen souveränen Staaten nur so vorstellen, dass das, was der eine hat oder bekommt,

alle anderen hergeben müssen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist eine  
Engführung!)

Unsere Vorstellung ist eine ganz andere. Wir glauben nämlich daran – und das beweist die Geschichte –, dass da, wo Staaten zusammenarbeiten, alle Staaten etwas davon haben. Das ist die grundsätzliche Idee Europas.

(Starker Beifall der CDU, der SPD, der FDP  
und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Ich erteile dem Abgeordneten Lohr das Wort zur Erwid-  
rung.

**Abg. Damian Lohr, AfD:**

Herr Kollege Dr. Weiland, Sie mögen recht haben hinsicht-  
lich der Wählerzahlen in Rheinland-Pfalz,

(Zuruf aus dem Hause: Er möge nicht recht  
haben, er hat recht!)

aber insgesamt gibt es bundesweit 6 Millionen AfD-Wähler,  
und die vertreten wir auch hier als AfD-Landtagsfraktion,  
ob Ihnen das passt oder nicht.

(Zurufe aus dem Hause)

Wenn man sich einmal die Frage stellt, wo denn die gan-  
zen Schulden herkommen, dann ist es so, dass wir als  
Deutschland für alle anderen bezahlen. Wir sind Vertreter  
des eigenen Volkes, und wir müssen nicht für 27 andere  
bezahlen. Dafür wurden wir nicht gewählt, und dafür wer-  
den wir auch die nächsten fünf Jahre eintreten.

Danke schön.

(Beifall der AfD –  
Zurufe aus dem Hause)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Wir fahren fort in der Rednerliste. Für die FDP-Fraktion  
erteile ich dem Kollegen Thomas Roth das Wort.

**Abg. Thomas Roth, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!  
Vielleicht ist das vor dreieinhalb Stunden untergegangen,  
als Kollege Weber es erwähnte. Laut einer Umfrage der  
F.A.Z., die heute veröffentlicht wurde, sprechen sich 75 %  
der Deutschen für die EU aus. 75 %!

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Das ist ganz klar – wie Sie das vielleicht ausdrücken – der  
Wille des Volkes.

Meine Damen und Herren, die Kohäsionspolitik der Euro-  
päischen Union ist ein wesentlicher Eckpfeiler für unser  
Land. Seit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986

ist die Kohäsionspolitik ein wichtiges Element der europäi-  
schen Politik. Sie ist ein Spiegel des Solidaritätsgedankens,  
dass die Stärkeren für die Schwächeren eintreten und die-  
se unterstützen. Dieser Gedanke ist eine der großen Stär-  
ken der Europäischen Union.

Gegenwärtig fließt rund ein Drittel des Haushalts der EU in  
die Kohäsionspolitik, um insbesondere regionale Ungleich-  
heiten zu verringern. Alleine in den Jahren 1988 bis 2004  
wurden hierfür 500 Milliarden Euro investiert. Auch unser  
Land hat daran in nicht unerheblichem Maße partizipiert.  
Alleine in der laufenden Förderperiode von 2014 bis 2020  
werden die rheinland-pfälzischen Regionen rund 600 Mil-  
lionen Euro an Fördermitteln erhalten. Dies sind Mittel, die  
unser Land voranbringen, verehrte Kolleginnen und Kolle-  
gen. Wer weiß, ob unsere Regionen heute so dastünden,  
wie sie dastehen, wenn wir diese Mittel nicht gehabt hätten  
und bis heute weiter erhielten.

Die europäische Kohäsionspolitik spielt für Rheinland-Pfalz  
also eine bedeutsame Rolle. Vor diesem Hintergrund ist es  
für die Europäische Union, aber auch und insbesondere  
für Rheinland-Pfalz unerlässlich, dass diese Mittel auch in  
Zukunft investiert werden. Daher begrüßt meine Fraktion  
ausdrücklich, dass unser Land nunmehr der Kohäsionsalli-  
anz beigetreten ist.

Durch die Allianz wird es gelingen, die verschiedenen Inter-  
essen in diesen Bereichen zu bündeln und Partnerschaften  
zu bilden. Es wird uns damit in Zukunft noch effektiver gelin-  
gen, regionale Ungleichheiten zu verringern, Arbeitsplätze  
zu schaffen, neue Geschäftsmöglichkeiten zu eröffnen und  
große globale Herausforderungen wie den Klimawandel  
und die Migration zu bewältigen.

So wird das Ziel der Kohäsionsallianz beschrieben, wel-  
ches wir nun hiermit unterstreichen können. Die Befürwor-  
ter haben sich zusammengetan, und es werden täglich  
mehr. Aus dieser Vielzahl von Regionen, Verbänden, Städ-  
ten und anderen Partnern wächst eine starke Vereinigung.  
Diese Vereinigung kann Wissen bündeln und eine Vielzahl  
von Synergien schaffen.

Gleichzeitig wird die Kohäsionspolitik hierdurch transpa-  
renter und somit wirksamer und vertrauenswürdiger. Durch  
eine langfristige Investitionspolitik für alle Regionen in Eu-  
ropa und damit natürlich auch für Rheinland-Pfalz wird  
es so gelingen, weiterhin nachhaltiges Wachstum zu er-  
reichen. Werte Kolleginnen und Kollegen, hiervon bin ich  
selbst zutiefst überzeugt.

Ein weiterer ganz grundlegender Gedanke ist mir in diesem  
Zusammenhang noch wichtig. Den Solidaritätsgedanken  
hatte ich eingangs erwähnt. Ebenso dient die Kohäsionspo-  
litik dazu, das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen  
den Regionen zu überwinden.

Wichtig ist all dies gerade und insbesondere in der heu-  
tigen Zeit, in der die Werte der Europäischen Union grö-  
ßer werdender Skepsis begegnen. Wir haben es vorhin  
bei Ihnen gehört. Auch werden Ängste durch erstarkende  
Rechte und das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs  
aus der Union geschürt und gefördert.

Dem gilt es entgegenzuwirken und zu zeigen, dass allein

die Europäische Union der Garant für Frieden, Wohlstand und Sicherheit sein kann.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Das stimmt doch so nicht!)

Partnerschaften und Solidarität sind in diesen Zeiten wichtiger denn je, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Zum Schluss möchte ich noch einen Punkt ansprechen, der für mich und die Freien Demokraten ein ganz wichtiger ist. Dass Mittel in ausreichender Form und Menge zur Verfügung gestellt werden, ist unerlässlich. Darüber sind wir uns alle im Klaren. Doch wichtig ist hierbei auch, dass diese Mittel erreichbar sein müssen und den Empfängern auch Freiheit zur Entfaltung lassen.

Vor diesem Hintergrund ist für uns ein ganz wesentlicher Aspekt, dass die Verwaltung und Kontrolle der EU-Strukturfonds vereinfacht werden, damit die Regionen und Akteure auch die notwendige Handlungsfreiheit haben, um ihre Innovations- und Wachstumspotenziale vor Ort erschließen zu können.

Zusammenfassend begrüßen wir es sehr, dass das Land Rheinland-Pfalz der Kohäsionsallianz beigetreten ist, und unterstützen die Kohäsionspolitik von unserer Seite nach Kräften.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Hartenfels das Wort.

#### **Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich bei der CDU-Landtagsfraktion für die Initiative zum Thema Kohäsionspolitik, die Sie auf den Weg gebracht haben, bedanken. Ich denke, die Debatte in diesem Haus hat gezeigt, wie notwendig es ist, dass wir hier über dieses Thema diskutieren. Das Einzige, was ich bedauere, ist, dass die Diskussion zu so später Stunde stattfindet, weil ich glaube, dass es das Thema Europa verdient hätte, deutlich früher auf der Tagesordnung aufgerufen zu werden.

Ich möchte mich bei Herrn Kollegen Dr. Weiland bedanken. Ich glaube, er hat alles Nötige in Richtung AfD zu dem Thema gesagt. Europa ist mehr als ein reines Rechenszenario, wer hinten mehr herausbekommt. Es geht vielmehr um ganz andere Fragen, wenn wir in diesem Hause darüber reden.

Wenn wir über Europa reden, finde ich es wichtig, dass wir den Gedanken der Kohäsion aufgegriffen haben, weil der Gedanke Kohäsion genau deutlich macht, wir wollen gleichwertige, nicht gleichartige, sondern gleichwertige Le-

bensbedingungen in Europa. Das ist uns ein wichtiges Anliegen und ein wichtiges Ziel. Wir schauen also schon ein Stück weit über die Grenzen Deutschlands hinaus.

Ich bin froh darum, dass wir es machen. Es geht uns um gleichwertige Lebensbedingungen. Die Politik der Kohäsion hat genau das im Blick und möchte einen Ausgleich schaffen zwischen ärmeren und reicheren Regionen. Sie möchte auch einen Ausgleich und eine Sensibilisierung für die unterschiedlichen Themen schaffen, die in Europa wichtig sind.

Wenn wir hier über die Strategie Europa 2020 diskutieren, reden wir über ein ganzes Portfolio an Themen, die wichtig sind, die auch über die Kohäsionspolitik angesprochen werden.

Es geht natürlich um Armutsbekämpfung. Es geht um das Thema Arbeitslosigkeit. Es geht um das Thema Jugendarbeitslosigkeit, von dem zum Beispiel vor allem Südeuropa betroffen ist.

Es geht um das Thema des Klimaschutzes, den wir nur global, aber auch insbesondere als Europäer nur gemeinsam lösen können. Wir müssen also den Horizont Deutschlands erweitern und können uns nicht wieder auf das Mittelalter so zurückberufen, wie es die AfD-Fraktion letztlich programmatisch immer wieder im Ansatzpunkt hat, zurück in die Vergangenheit, statt mutig gestaltend nach vorne zu gehen. Da ist die Kohäsionspolitik eine wichtige Säule und ein wichtiger Punkt, über den wir hier im Hohen Haus diskutieren müssen.

Die Debatte, die jetzt durch den mehrjährigen Finanzrahmen, der vorgelegt und für die Kommission von Herrn Oettinger vorgestellt worden ist, geführt wird, zeigt, dass wir mit diesem Plenarantrag top aktuell sind, weil es jetzt darum geht, sich positiv gestaltend in Europa einzumischen und mitzumischen, auch von Länderperspektive und aus den Parlamenten heraus. Deswegen ist es gut, dass wir darüber heute auch zu diesem Zeitpunkt sprechen.

Heute Morgen ist schon deutlich geworden, wo die Europäische Union im Moment sparen möchte. Das ist vor allem im Agrarbereich und im Kohäsionsbereich. Das sind natürlich die falschen Bereiche. Das machen wir mit unserem Plenarantrag noch einmal deutlich. Wir wollen keine Kürzung. Wir wollen nicht über minus 5 %, minus 10 % oder minus 15 % reden, sondern wir wollen eine perspektivische Weiterentwicklung. Wir wollen, dass die Kohäsion ein wichtiges Standbein bleibt. Es wurde schon angesprochen, ein Drittel des Haushalts der EU beschäftigt sich mit Kohäsion. Es ist wichtig, dass wir dieses Standbein so behalten. Es ist auch deshalb wichtig, weil über die Kohäsionspolitik für die Menschen vor Ort am ehesten spürbar wird, dass die Programme der Europäischen Union auch etwas mit uns in Rheinland-Pfalz zu tun haben.

Dies sind Themen, die ich gerade schon angesprochen habe, ob es Armutsbekämpfung ist, ob es der Klimaschutz ist, ob es eine Stärkung der Wirtschaftskraft ist oder eine Stärkung des ländlichen Raums. Das sind alles Fragestellungen, die wir auch in Rheinland-Pfalz diskutieren und beantworten müssen. Deswegen ist es gut, dass sich das Parlament heute mit diesen Fragestellungen beschäftigt.

Wenn wir dann in den mehrjährigen Finanzplan von Herrn Oettinger hineinschauen, dann wird es auch wichtig sein, die Diskussion zu führen. Unstrittig sind bestimmt neue Schwerpunkte wie der, wenn ich an eine Stärkung des Erasmus-Programms denke. Das ist für uns Grüne sicherlich kein Problem, genauso wenig eine stärkere Sicht auf die Digitalisierung. Auch ist das kein Problem.

Aber über neue Schwerpunkte wie zum Beispiel eine deutsche Stärkung der Verteidigungspolitik werden wir Debatten führen müssen, ob das der richtige Weg ist.

Wir werden auch Debatten führen müssen, ob eine Stärkung der Außengrenzen so, wie es die EU vorhat, der richtige Weg ist, die Regionen in Europa zu befrieden, oder ob wir nicht andere Wege gehen müssen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Andere Wege statt Grenzen hat er gerade vorgeschlagen!)

Aber diese Debatten müssen wir führen. Diese können wir jetzt anhand des Finanzrahmens für die nächsten sechs Jahre gut führen und müssen es auch tun.

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einen letzten Punkt ansprechen, der mir noch einmal wichtig ist. Ich möchte nicht, dass wir Europa kaputtsparen. Ich bin froh, dass wir mehr Finanzmittel im EU-Haushalt vorsehen als in der Vergangenheit. Wir müssen die Kirche im Dorf lassen und darüber reden, über wie viel wir reden. Wir reden gerade einmal über 1 % des Bruttosozialprodukts der Europäischen Union. Ich sage einmal, das sind die Peanuts.

Wir brauchen neue Finanzquellen und -mittel für die Europäische Union. Herr Oettinger hat es angesprochen. Das ist zum Beispiel die Plastiksteuer. Ich finde das eine gute und wichtige Initiative. Ich glaube, inzwischen gibt es dafür eine Mehrheit bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Wir bräuchten zum Beispiel wieder Instrumente und eine Debatte über eine Transaktionssteuer, weil wir in Europa über den demografischen Wandel in die Situation kommen, dass der Faktor Arbeit nicht noch mehr besteuert werden kann, ganz im Gegenteil. Es werden uns zu versteuernde Bürgerinnen und Bürger wegfallen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir müssen das Thema Kapital ansprechen. Es muss angemessen für die Zukunftsgestaltung von Europa mit herangezogen werden.

Ich komme jetzt zum letzten Satz, Frau Präsidentin. Wir kämpfen für ein starkes Europa, weil die Zukunft nicht ohne Europa gelingen kann.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Es liegt eine Kurzintervention des Abgeordneten Paul vor.

#### **Abg. Joachim Paul, AfD:**

Liebe Kollegen, ich habe in Ihrem im Dozententone vorgebrachten Vortrag eine Sache gehört, die so vielsagend ist. Sie wollen andere Wege finden als eine Grenzsicherung. Man muss über alle anderen Wege diskutieren anstatt einer Grenzsicherung, quasi der EU-Außengrenze. Das muss man sich einmal vorstellen.

Wir haben es mit einer Migrationskrise dramatischen Ausmaßes zu tun, die mittlerweile die Fliehkräfte in Europa angeschoben hat, Wahlergebnisse in Italien, Brexit-Abstimmung. Da sagen Sie, wir brauchen andere Wege als eine effektive Grenzsicherung, andere Wege als das, was Viktor Orbán richtig macht, nämlich die EU-Außengrenzen zu schützen, damit nicht Schlepper entscheiden, wer nach Europa kommt, sondern die Leute, die Bürger Europas entscheiden. Das ist so vielsagend. Das muss man den Bürgern einfach einmal deutlich machen. Das ist die grüne Vision Europas, alle Grenzen auf, an allen EU-Außengrenzen. Das ist institutionalisierter Wahnsinn. Den lehnen wir ab.

(Beifall der AfD –  
Zuruf von der SPD: AfD-TV! Sie können aufhören!)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Eine Erwiderung wird nicht gewünscht. Ich erteile nunmehr Herrn Staatssekretär Hoch für die Landesregierung das Wort.

#### **Clemens Hoch, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar dafür, dass der überwiegende Teil des Landtags die EU als das sieht, was sie ist, nämlich als überwältigendes historisches Friedensprojekt auf diesem Kontinent.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genauso ist das!)

Eine starke EU-Kohäsionspolitik ist genau das, was für die Menschen vor Ort zu dieser Identifizierung mit beiträgt

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ihr redet lieber über Krieg, ihr Nationalisten! –  
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Dürftig!)

und was die europäische Integration vor Ort stärkt. Kohäsionspolitik führt dazu, dass Menschen im Kleinen vor Ort merken, welche Vorteile sie davon haben. Jeder von uns, der regelmäßig die Grenzen überschreitet, weiß, dass Schlagbäume weggefallen sind, dass man kein Geld mehr tauschen muss.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Ich würde gerne Geld tauschen!)

Aber vor Ort sind es die kleinen Maßnahmen, die zum Zusammenrücken über nationalstaatliche Grenzen hinweg beitragen. Das Projekt der Großregion mit dem Saarland, mit Lothringen zusammen und dem deutschsprachigen

Teil in Belgien ist sicherlich eines der herausragenden Friedens- und Entwicklungsprojekte, die wir in diesen Regionen haben.

Der vorgelegte Vorschlag zum EU-Haushalt, der im Moment noch diskutiert wird, von dem noch überhaupt nicht klar ist, wie sich die einzelnen Projekte gestalten, sieht zunächst vor, dass vieles in der Kohäsionspolitik und in der Strukturpolitik so weitergehen könnte und auch das Land Rheinland-Pfalz weiterhin davon profitieren kann.

Wir haben großes Interesse und werden alles in unserer Macht Stehende tun, dass tatsächlich auch die stärker entwickelten Regionen Europas an der Strukturpolitik und an der Kohäsionspolitik weiter teilnehmen können und so zur Identifizierung mit dem europäischen Einheitsgedanken weiter beitragen können.

Aus diesem Grund ist das Land schon frühzeitig dem Netzwerk beigetreten. Die Cohesion-Alliance und der Europäische Ausschuss der Regionen setzen sich für die Fortführung genau dieser bisherigen Kohäsionspolitik ein. Gut ausgestattete Fonds – wir haben das heute Morgen schon einmal an anderer Stelle diskutiert, vielleicht nicht so einmütig wir bei diesem Punkt – werden dazu führen, dass wir gemeinsam weiter voranschreiten können.

Wir sollten die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen entgegen der Erwartung der Kommission über den Mai hinaus ziehen. So wird die rheinland-pfälzische Landesregierung mit ihrem EMK-Vorsitz ab Sommer 2019 eine zusätzliche Plattform bieten, die wir nutzen werden.

Der künftige Haushalt der EU wird uns in den kommenden Wochen und vermutlich auch in den kommenden Monaten noch intensiv beschäftigen. Gerne hält Sie die Staatskanzlei und halten Sie meine Kollegin, die Bevollmächtigte, und ich Sie sowohl im Ausschuss für Europafragen als auch hier im Plenum auf dem Laufenden.

Ich danke Ihnen herzlich für das einmütige Bekenntnis zu einer erfolgreichen Strukturpolitik.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen nun

zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6023 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Danke schön. Für Enthaltungen kein Raum. Damit wurde der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu den Punkten **8 bis 11** der Tagesordnung, die gemeinsam aufgerufen und beraten werden sollen:

**Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2016**

Antrag der Landesregierung  
– Drucksache 17/4955 –

**Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2016**

Antrag des Rechnungshofs  
– Drucksache 17/4960 –

**Jahresbericht 2018**

Unterrichtung durch den Rechnungshof  
– Drucksache 17/5350 –

**Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2018 des Rechnungshofs (Drucksache 17/5350) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2015 (Drucksache 17/5220)**

Unterrichtung durch die Landesregierung  
– Drucksache 17/6211 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat sollen die Punkte ohne Aussprache behandelt werden. Es wird eine Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission vorgeschlagen. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Ich lade Sie ganz herzlich morgen zur 58. Plenarsitzung des Landtags um 09:30 Uhr ein und wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr